



**Evaluation dualer Studienkonzepte an
niedersächsischen Hochschulen und
Berufsakademien**

Gesamtbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Jürgen Harnisch

© 2016 – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Inhalt

INHALT	3
0 ZUSAMMENFASSUNG	6
1 EINLEITUNG	7
2 VERFAHRENSÜBERSICHT	8
3 METHODE	11
3.1 Die verschiedenen Phasen des Evaluationsprojekts	11
3.2 Die Expertengruppe	11
3.3 Die beteiligten Hochschulen und Berufsakademien	12
3.4 Der Merkmalskatalog	14
3.5 Die Selbstberichte	23
3.6 Die Besuche während der Selbstberichterstellung	25
3.7 Die Anhörungsverfahren	25
4 ERGEBNISSE DER SELBSTDARSTELLUNGEN UND DER ANHÖRUNGSVERFAHREN	27
4.1 Definition dualer Studienkonzepte	27
4.2 Ziele und Umsetzung	28
4.2.1 Qualifikationsziele	28
4.2.2 Kompetenzorientierung	29
4.2.3 Berufsbefähigung	29
4.2.4 Wissenschaftlichkeit	30
4.2.5 Prüfungen	31
4.2.6 Lehr- und Lernformen	32
4.2.7 Studierbarkeit	33
4.2.8 Beratung und Betreuung der Studierenden	34
4.3 Strukturelle Aspekte	35
4.3.1 Positionierung in der Bildungseirichtung	35
4.3.2 Profil der Partnerunternehmen	36
4.3.3 Zeitmodelle	36
4.3.4 Modularisierung	37
4.3.5 Studiendauer	38
4.3.6 Abschlüsse	39
4.4 Organisation des dualen Studienprogramms	39
4.4.1 Steuerung	39
4.4.2 Kooperation der Ausbildungspartner	40
4.4.3 Verbindliche Vereinbarungen	41
4.4.4 Studierendenauswahl und Zulassung	42
4.4.5 Transparenz und Dokumentation	42
4.5 Rahmenbedingungen	43
4.5.1 Qualifikation des Lehrpersonals	43
4.5.2 Studienfinanzierung	43
4.5.3 Konformität zu externen Vorgaben	44

4.5.4	Personelle und sächliche Ressourcen.....	44
4.5.5	Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg	45
4.6	Qualitätssicherung.....	46
4.6.1	Steuerung	46
4.6.2	Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie	46
4.6.3	Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen	46
4.6.4	Qualitätssicherung der Kooperativen Ausbildung	47
4.7	Stärken und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Hochschulen und der Berufsakademien	47
4.7.1	Stärken dualer Studienkonzepte (Eigensicht Hochschulen/Akademien)	47
4.7.2	Entwicklungspotenziale dualer Studienkonzepte (Eigensicht)	51
4.8	Theorie-Praxis-Vernetzung an den einzelnen Standorten.....	52
4.8.1	Jade Hochschule	52
4.8.2	Hochschule Hannover	53
4.8.3	Hochschule Osnabrück (Standort Lingen)	54
4.8.4	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen)	55
4.8.5	Leibniz-Fachhochschule	56
4.8.6	Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg	57
4.8.7	Hochschule Weserbergland	57
4.8.8	Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede.....	58
4.8.9	Berufsakademie Lüneburg	59
4.8.10	Berufsakademie Ost-Friesland	59
4.8.11	Berufsakademie Oldenburg.....	60
5	FAZIT	62
5.1	Allgemeine Einschätzung	62
5.2	Zusammenfassung der Ergebnisse nach den Hauptmerkmalen des Merkmalskatalogs	62
5.2.1	Definition dualer Studienkonzepte.....	62
5.2.2	Ziele und Umsetzung	62
5.2.3	Strukturelle Aspekte	64
5.2.4	Organisation des dualen Studienprogramms.....	65
5.2.5	Rahmenbedingungen.....	65
5.2.6	Qualitätssicherung	66
5.3	Handlungsempfehlungen für duale Studienkonzepte.....	67

6	ABSCHLUSSTAGUNG „DUALE STUDIENKONZEPTE“	71
6.1	Vorbemerkung	71
6.2	Tagungsablauf	71
6.3	Tagungsergebnisse	73
6.3.1	Beschreibung des Evaluationsprozesses	73
6.3.2	Studienorganisationsformen	73
6.3.3	Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers	75
6.3.4	Konzepte der Studierenden- und der Unternehmensbetreuung – Einbindung der Unternehmen in das Studium	76
6.3.5	Gütekriterien für duale Studiengänge	78
6.3.6	Weiterentwicklung von Berufsfeldern	79
6.3.7	Masterphase nach dem dualen Bachelorstudium	80
6.3.8	Auslandsaufenthalte im dualen Studium	82
6.3.9	Entwicklungsoptionen dualer Studienangebote	84

0 Zusammenfassung

Anfang des Jahres 2013 hat sich die ZEVA entschlossen, das breitgefächerte niedersächsische duale Studienangebot zu evaluieren. Neben niedersächsischen Berufsakademien wurden auch staatliche und private (Fach-)Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, in das Verfahren einbezogen.

In einem ersten Verfahrensschritt hat die ZEVA mit Unterstützung einer Expertengruppe unabhängig von den Akademien/Hochschulen einen Merkmalskatalog zur Definition dualer Studienkonzepte erstellt und mit den Akademien/Hochschulen abgestimmt. Dieser Katalog diente zur Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich des Beitrags zum Kompetenzerwerb. Dabei stand die Theorie-Praxis-Verzahnung im Fokus. Neben der Abstimmung der beiden Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb wurde auch das theorie- und praxisbasierte Lernen an den unterschiedlichen Lernorten zum Untersuchungsgegenstand erhoben.

Dieser Merkmalskatalog bildete nun die Basis eines Leitfadens, anhand dessen die beteiligten Akademien/Hochschulen in einem zweiten Schritt des Verfahrens bis Oktober 2014 einen Selbstbericht erstellt haben, der primär die Konzepte der Theorie-Praxis-Verzahnung ihrer dualen Studiengänge beschreibt. Die Selbstdarstellungen dienten der Expertengruppe im Januar und Februar 2015 als Grundlage für die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden der Akademien/Hochschulen bzw. der Partnerbetriebe und der Bewertung der Konzepte.

Es hat sich gezeigt, dass duale Studienkonzepte neben den in konventionellen Studiengängen vermittelten Kompetenzen spezielle zusätzliche Kompetenzen vermitteln, die den Mehrwert des dualen Studiums ausmachen. Hierzu zählen primär Transferkompetenzen (Theorie ↔ Praxis) durch unmittelbare bzw. gesteuerte Anwendung der wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse in der Praxis. Umgekehrt werden in der Berufswelt auftretende Sachverhalte und Probleme in wissenschaftliche Fragestellungen überführt und in der Hochschule/Akademie bearbeitet.

Zusätzlich erwerben die Studierenden personale (persönliche) und auf die berufliche Tätigkeit abgestimmte sozial-kommunikative Kompetenzen; darüber hinaus auch Handlungskompetenzen im fachlich adäquaten beruflichen Umfeld, die eine Berufsbefähigung auf akademischem Niveau gewährleisten.

Duale Studienkonzepte zeichnen sich durch zusätzliche besondere Prüfungsformen aus. Hierzu zählen die Praxistransferprotokolle bzw. Praxistransferberichte, die zu den Praxis-Transfer-Projekten angefertigt werden müssen.

Ergänzt werden diese spezifischen Formen der Leistungsüberprüfung durch umfangreiche Projektberichte, Präsentationen mit schriftlicher Dokumentation in den seminaristischen Lehrveranstaltungen der Theorie. Weitere, das duale Studium kennzeichnende besondere Prüfungsformen sind der Nachweis von personaler Kompetenz, sozial-kommunikativer Kompetenz und Handlungskompetenz in den Praxisphasen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Integrationsform der jeweiligen Studienkonzepte (ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend bzw. berufsintegrierend) nicht entscheidend für die Ausprägung der Intensität der Theorie-Praxis-Vernetzung ist.

Als ein weiteres und wichtiges Evaluationsergebnis kann festgehalten werden, dass sämtliche Partnerunternehmen und auch die Studierenden mit dem von ihnen gewählten Modell zufrieden sind, und sie auch nachvollziehbare Gründe anführen können, weshalb sie gerade dieses oder jenes Zeitmodell bevorzugen.

Auf einer Abschlussstagung im November 2015 wurden die Evaluationsergebnisse vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert. Weitere Diskussionspunkte dieser Tagung waren Gütekriterien und Entwicklungspotenziale dualer Studienkonzepte.

1 Einleitung

Derzeit zeichnet sich deutschlandweit eine große und stetig steigende Nachfrage nach dualen Studiengängen ab. Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien begegnen dieser Nachfrage mit vielfältigen Angeboten an unterschiedlichsten dualen Studienkonzepten auf Bachelor- und teilweise auch auf Masterniveau. Vor diesem Hintergrund hat sich die ZEVA zusammen mit den Hochschuleinrichtungen entschlossen, das niedersächsische duale Studienangebot zu evaluieren.

Die Ziele des Evaluationsverfahrens „Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“ bestehen in der Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich ihres Beitrags zum Kompetenzerwerb, in der Definition des dualen Studiums in Niedersachsen und der in Abgrenzung zu anderen Studienangeboten. Obwohl hierbei die Theorie-Praxis-Vernetzung im Fokus steht – die zum einen die Abstimmung der Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb umfasst und zum anderen das theorie- und praxisbasierte Lernen an den unterschiedlichen Lernorten zum Untersuchungsgegenstand erhebt – soll bei dieser Evaluation auch die Bandbreite des gesamten niedersächsischen dualen Studienangebots der Hochschulen und Berufsakademien für alle Interessengruppen, insbesondere Studieninteressierte und Unternehmen, transparent abgebildet werden.

Es ist nicht Ziel des Verfahrens, einen direkten Vergleich zwischen den beteiligten Einrichtungen und deren Studienkonzepten und -programmen vorzunehmen, etwa in Form eines Ranking oder Benchmarking. Dies wäre auch bei dem breiten und unterschiedlichen Angebotsspektrum an dualen Studienmöglichkeiten und -varianten in Niedersachsen nicht möglich. Vielmehr sollen für die verschiedenen dualen Konzepte individuell Stärken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale herausgearbeitet werden.

Alle an der Evaluation beteiligten Partner – Hochschulen/Akademien, Expertengruppe und ZEVA – verständigten sich im Vorfeld des Verfahrens darauf, dass eine Einschränkung der Evaluation bzw. der Evaluationskriterien ausschließlich auf die Theorie-Praxis-Vernetzung zu schmal ist und dem Gesamtangebot der niedersächsischen dualen Studienkonzeptionen nicht gerecht wird.

Die im Vorfeld erarbeiteten Merkmale und Kriterien dualer Studienkonzepte berücksichtigen zuerst den Kompetenzerwerb der theorie- und der praxisbasierten Lehre und dann deren Vernetzung. Die Merkmale und Kriterien dualer Studienkonzepte wurden in einem Merkmalskatalog (siehe Kapitel 3.4) zusammengefasst. Dieser Merkmalskatalog ist mit seinen Kriterien auf die unterschiedlichen dualen Studiengangskonzepte, jedoch nicht auf einzelne Studiengänge wie bei Akkreditierungsverfahren ausgerichtet und bildete die Grundlage für die Selbstberichte der an der Evaluation teilnehmenden Hochschulen und Akademien. Auf der Basis der Selbstberichte führte die Expertengruppe mit den Programmverantwortlichen, den Studierenden und den Vertreter(inne)n der Partnerbetriebe Gespräche.

2 Verfahrensübersicht

Die ZEVA hat in den letzten zwei Jahren ein Projekt zur Evaluation dualer Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien durchgeführt. Das Ziel des Projektes bestand in der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Definition dualer Studienkonzepte und zur Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich des Beitrags zum Kompetenzerwerb. Im Fokus steht dabei die Theorie-Praxis-Vernetzung, die zum einen die Abstimmung der beiden Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb umfasst und zum anderen das theorie- und praxisbasierte Lernen an den beiden Lernorten zum Untersuchungsgegenstand erhebt.

In einem ersten Verfahrensschritt hat die ZEVA mit Unterstützung der Expertengruppe unabhängig von den Akademien/Hochschulen einen Merkmalskatalog zur Definition dualer Studienkonzepte erstellt und mit den Hochschulen/ Akademien abgestimmt. Dieser Katalog diente auch zur Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich des Beitrags zum Kompetenzerwerb. Hierbei stand die Theorie-Praxis-Verzahnung im Fokus, die neben der Abstimmung der beiden Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb auch das theorie- und praxisbasierte Lernen an den Lernorten umfasst.

Der Merkmalskatalog bildete die Basis eines Leitfadens, anhand dessen die beteiligten Akademien/Hochschulen in einem zweiten Schritt des Verfahrens bis zum Oktober 2014 einen Selbstbericht erstellten, der primär die Konzepte der Theorie-Praxis-Verzahnung ihrer dualen Studienkonzepte beschreibt.

Die Selbstberichte wurden von allen Hochschulen/Akademien bis Mitte November 2014 bei der ZEVA eingereicht und an die Mitglieder der Expertengruppe weitergeleitet.

Im Anschluss daran erstellte die ZEVA eine zusammenfassende Darstellung der Selbstberichte der am Verfahren beteiligten Hochschulen/Akademien. Diese Darstellung wurde der Expertengruppe als weitere Handreichung zur Verfügung gestellt, so dass diese sich auf die Gespräche im Rahmen der Anhörungsverfahren vorbereiten konnte.

Auf der Basis der Selbstberichte wurden Gespräche der Expertengruppe mit den Vertreter(inne)n der Hochschulen/Akademien geführt. Gesprächspartner(innen) der Expertengruppe waren Hochschulleitungen, Programmverantwortliche, Lehrende, Ausbilder(innen) bzw. Personalverantwortliche aus den Partnerbetrieben und Studierende bzw. ehemalige Studierende, die ihr Studium gerade abgeschlossen hatten. Die Expertengruppe wurde in dieser Phase des Evaluationsverfahrens um eine Studentin aus einem dualen Studiengang und zwei Berufspraktiker(inne)n mit Erfahrung in der dualen Hochschulausbildung erweitert.

Alle Gespräche wurden in Hannover in den Zeiträumen vom 14.01.2015 bis 16.01.2015 (sechs Hochschulen/Akademien) und vom 23.02.2015 bis 25.02.2015 (fünf Hochschulen/Akademien) durchgeführt.

Danach erstellte die ZEVA zusammen mit der Expertengruppe kurze Einzelrückmeldungen für jeden Hochschul- bzw. Akademiestandort, die in erster Linie die Aspekte der verschiedenen Modelle und Strukturen der Theorie-Praxis-Vernetzung, die Studienbedingungen, die Masterproblematik dualer Hochschulausbildung und Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten im dualen Studium thematisieren.

Der hier vorliegende Evaluationsbericht wurde auf der Basis der Einschätzungen der Expert(inn)en erstellt. Er bildet das gesamte Verfahren und die Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale der einzelnen dualen Studienkonzepte auf Landesebene, insbesondere unter dem Aspekt der Theorie-Praxis-Verknüpfung, ab. Einschränkend ist anzumerken, dass nicht alle niedersächsischen Einrichtungen, die duale Studiengänge anbieten, am Evaluationsverfahren teilgenommen haben.

Ende September 2015 wurden individuelle Kurzberichte zu den Gesprächen der Anhörungsverfahren an die Hochschulen/Akademien übermittelt, die verabredungsgemäß nicht vollständig veröffentlicht werden, da diese Rückmeldungen auch beratende Elemente und Kritik enthalten, die aus Wettbewerbsgründen als vertraulich eingestuft werden sollen.

Die aus dem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse wurden am 24.11.2015 im Rahmen einer Abschlusstagung präsentiert und diskutiert. Zusätzlich wurden auf der Abschlusstagung (siehe Kapitel 6) die folgenden Themen diskutiert, die derzeit im Fokus der Entwicklungsperspektiven des dualen Studiums stehen. Hierzu zählen einerseits die Weiterentwicklung von Berufsfeldern durch Gestaltung (Neugestaltung) von Lehrinhalten dualer Studienkonzepte und andererseits der Bedarf an dualen Masterkonzepten, die nicht primär als Personalbildungsinstrument der Firmen anzusehen sind. Als weitere Diskussionspunkte standen die Themen „Nutzenorientierte Auslandsaufenthalte“ und „Entwicklungsoptionen dualer Studienangebote“ auf der Agenda.

Der zeitliche Ablauf des gesamten Evaluationsprojekts (Projektphase I und Projektphase II) wird in der folgenden tabellarischen Übersicht wiedergegeben.

Projektphase I

Frühjahr 2013	Vorgespräche mit den Vertreter(innen)n des Arbeitskreises Niedersächsischer Berufsakademien und Vertreter(inne)n von Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten hinsichtlich einer Evaluation dualer Studienkonzepte in Niedersachsen
26. Juni 2013	Erste Expertensitzung zur Konzeption des Verfahrens
Juni/Juli 2013	Erarbeitung eines Verfahrenskonzeptes zur Evaluation dualer Studienkonzepte
12. September 2013	Informations- und Auftaktveranstaltung für die Verantwortlichen an den niedersächsischen Hochschulen/Berufsakademien, an denen duale Studiengänge angeboten werden.
14. November 2013	Zweite Expertensitzung zur Konzeption des Merkmalskatalogs
Dezember 2013	Abstimmung des Merkmalskatalogs und der Gliederung des Selbstberichts mit der Expertengruppe
bis März 2014	Abstimmung des Merkmalskatalogs mit den an der Evaluation teilnehmenden Hochschulen/Berufsakademien und Herstellung des Benehmens hinsichtlich der Endversion

Projektphase II

April bis Oktober 2014	Erstellung der Selbstberichte durch die am Verfahren teilnehmenden Hochschulen/Akademien
November 2014	Übersenden der Selbstberichte an die Expertengruppe
Dezember 2014	Erstellen einer zusammenfassenden Darstellung der Selbstberichte durch die ZEVA als zusätzliche Handreichung für die Expertengruppe
Januar 2015 und Februar 2015	Gespräche der Expertengruppe mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschulen/Berufsakademien bzw. den Betreuer(inne)n, Ausbilder(inne)n bzw. Personalverantwortlichen aus den Partnerbetrieben und den Studierenden im Rahmen der Anhörungsverfahren
September 2015	Einzelrückmeldungen an die beteiligten Hochschulen und Berufsakademien
Oktober 2015	Fertigstellung des Evaluationsberichts „Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“
24. November 2015	Abschlusstagung des Evaluationsprojekts „Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“
Januar 2016	Veröffentlichung des Gesamtberichts des Evaluationsprojekts „Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“ inklusive der Tagungsergebnisse

3 Methode

Die folgenden Kapitel geben eine Übersicht über die Konzeption, die Vorgehensweise und die Methoden, die bei dem Evaluationsprojekt der dualen Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien Anwendung fanden. Konzeption, Vorgehensweise und Methodik wurden in der ersten Phase des Verfahrens im Wesentlichen durch die Expertengruppe entwickelt bzw. durch deren Empfehlungen geprägt, orientieren sich aber auch an den von der ZEvA bei anderen Evaluations- und Beratungsverfahren angewandten Modalitäten.

3.1 Die verschiedenen Phasen des Evaluationsprojekts

Das Evaluationsprojekt gliedert sich in zwei getrennte Phasen. Während beider Phasen lag die Steuerung des gesamten Projekts bei der ZEvA. Unterstützt wurde die ZEvA während beider Phasen durch eine externe Expertengruppe. In der **ersten Projektphase** erfolgten die Erstellung eines Merkmalskatalogs für duale Studienkonzepte, der die Kriterien des dualen Studiums abbildet und die Erstellung der Gliederung für den Selbstbericht der teilnehmenden Einrichtungen. Beide Dokumente wurden von der ZEvA und der Expertengruppe zunächst unabhängig von den Verantwortlichen der Hochschulen und Berufsakademien entwickelt. Durch diese Vorgehensweise erfüllen die teilnehmenden Hochschulen und Akademien die im Niedersächsischen Hochschulgesetz verankerte Verpflichtung zur Evaluation durch eine externe Einrichtung. Die Hochschulen und Berufsakademien hatten jedoch später die Möglichkeit, die Abstimmung der Endversion des Merkmalskatalogs für duale Studienkonzepte und der Gliederung für den Selbstbericht mit zu gestalten.

Die **zweite Projektphase** begann mit der Erstellung der Selbstberichte durch die teilnehmenden Einrichtungen auf der Basis der zuvor abgestimmten Gliederung. Hierbei wurden die Einrichtungen bei Bedarf bzw. bei speziellen Fragen von der ZEvA unterstützt. Nach Abgabe der Selbstberichte fanden jeweils halbtägige Gespräche der Expert(inn)en mit Vertreter(inne)n der einzelnen teilnehmenden Einrichtungen zentral in Hannover statt. Das Ende der zweiten Phase bildete die Durchführung einer Abschlusstagung, auf der die Ergebnisse dargestellt und diskutiert wurden. Danach erfolgte die Erstellung und Veröffentlichung des Evaluationsberichts.

3.2 Die Expertengruppe

In der ersten Phase des Evaluationsprojekts war seitens der Expert(inn)en zunächst eine Expertise in den Bereichen Konzeption, Weiterentwicklung und Durchführung dualer Studiengänge, sowohl im technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen als auch im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umfeld gefragt. Die Aufgaben der Expertengruppe bestanden in dieser Phase im Wesentlichen in der Beratung der Konzeption und Gestaltung des Verfahrens und der Entwicklung der Materialien zur Evaluation.

Die ZEvA hat für die erste Phase des Evaluationsprojekts die folgend aufgeführten Expert(inn)en gewinnen können.

- Prof. Dr. Andreas Metz
ASW – Berufsakademie Saarland, Geschäftsführer & Studienleiter Technik
- Prof. Dr. Jens Hoßfeld
Technische Hochschule Mittelhessen, Wissenschaftliches Zentrum, Duales Hochschulstudium, Direktor StudiumPlus

- Prof. Dr. Peter Knorr
Fachhochschule Flensburg, Fachbereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski
Berufsakademie Hamburg, Akademischer Direktor und Geschäftsführer
- Nicole Pfrimmer
Industrie- und Handelskammer Hannover

In der zweiten Phase des Projekts wurde die Expertengruppe um Vertreter(innen) der Berufspraxis mit Erfahrung im Bereich dualer Studienkonzepte aus Sicht des Lernorts Betrieb ergänzt. Weiterhin wurde eine Studentin eines dualen Studiengangs, die kurz vor dem Bachelorabschluss stand und gleichzeitig Studiensprecherin ihres Studiengangs war, in die Gruppe aufgenommen.

- Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Parsch
Geschäftsführer der Elkamet Kunststofftechnik GmbH
- Ellen Schlichtermann
Schlichtermann Consulting, Kassel
- Lena Ammerman
Studentin im dualen Studiengang „Logistik und Prozessmanagement“, Duale Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL), BVL Campus GmbH, Bremen

3.3 Die beteiligten Hochschulen und Berufsakademien

An der Evaluation konnten grundsätzlich alle staatlichen Hochschulen und Hochschulen in privater Trägerschaft sowie Berufsakademien teilnehmen, die duale Studiengänge auf Bachelor- bzw. Masterniveau anbieten. Hierzu zählen ausbildungsintegrierende, praxisintegrierende und berufsintegrierende Studienkonzepte, deren Curricula mindestens zwei Lernorte (Orte des Kompetenzerwerbs) aufweisen. Berufsbegleitende Modelle bzw. Teilzeitstudienkonzepte fanden per se keine Berücksichtigung in diesem Verfahren, da hier in der Regel keine organisatorisch-strukturelle und curricular-inhaltliche Verknüpfung der Lernorte vorliegt.

Die Teilnahme der Hochschulen/Akademien am Evaluationsverfahren erfolgte auf freiwilliger Basis. Durch die Teilnahme an der Evaluation erfüllten die Hochschulen und Akademien die im Niedersächsischen Hochschulgesetz verankerte Verpflichtung zur externen Evaluation.

Letztendlich in das Verfahren einbezogen wurden insgesamt 11 Einrichtungen, davon waren sieben Fachhochschulen (vier staatliche und drei private) und vier Berufsakademien.

Im Folgenden sind die am Verfahren beteiligten Hochschulen und Berufsakademien mit ihren Studiengängen aufgelistet:

<p>Jade Hochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrotechnik im Praxisverbund (B.Eng.) - Kommunikations- und Informationstechnik im Praxisverbund (B.Eng.) - Maschinenbau im Praxisverbund (B.Eng.) - Maschinenbau-Informatik im Praxisverbund (B.Eng.) - Mechatronik im Praxisverbund (B.Eng.) - Medizintechnik im Praxisverbund (B.Eng.) - Wirtschaft im Praxisverbund (B.A.) - Insurance, Banking and Finance (B.A.)
<p>Hochschule Hannover</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Eng.) - Konstruktionstechnik (B.Eng.) - Mechatronik (B.Eng.) - Produktionstechnik (B.Eng.) - Wirtschaftsingenieur/in Technischer Vertrieb (B.Eng.) - Wertschöpfungsmanagement im Maschinenbau (M.A.)
<p>Hochschule Osnabrück (Standort Lingen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaft (B.A.) - Engineering technischer Systeme (B.Eng.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) - Management betrieblicher Systeme Studienrichtung Betriebswirtschaft (B.A.) und Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) - Pflege (B.Sc.) - Führung und Organisation (M.A.) - Technologieanalyse, -engineering und -management (M.Eng.)
<p>Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (Hildesheim/Holzminden/Göttingen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.)

Leibniz-Fachhochschule	<ul style="list-style-type: none"> - Business Administration (B.A.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Health Management (B.A.)
Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Business Administration (B.A.) - Business Administration & IT (B.A.) - Elektrotechnik (B.Eng.) - Maschinenbau (B.Eng.) - Mechatronik (B.Eng.) - Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) - Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.)
Hochschule Weserbergland	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftslehre (B.A.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) - Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede	<ul style="list-style-type: none"> - Banking and Finance (B. A.)
Berufsakademie Lüneburg	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftslehre (B.A.) - Soziale Arbeit (B.A.)
Berufsakademie Ost-Friesland	<ul style="list-style-type: none"> - Business Administration (B.A.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Berufsakademie Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaft (B.A.) - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

3.4 Der Merkmalskatalog

Der vorliegende Merkmalskatalog fokussiert auf die Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich ihres Beitrags zum Kompetenzerwerb, in der Beschreibung einer Typologie des dualen Studiums und in der Abgrenzung zu anderen Studienmodellen. Die Theorie-Praxis-Vernetzung ist dabei ein kennzeichnendes Element und zieht sich wie ein roter Faden durch das duale Studienmodell. Sie umfasst die Abstimmung der Lernorte und deren Beiträge zum Kompetenzerwerb und basiert auf einem theorie- und praxisbasierten Lernen an den unterschiedlichen Lernorten.

Auf eine ausschließliche Fokussierung auf die Theorie-Praxis-Vernetzung wurde jedoch verzichtet. Vielmehr sollten mit gleicher Intensität der Kompetenzerwerb durch die theorie- und praxisbasierte Lehre sowie die Qualitätssicherung in allen Ausbildungsbereichen betrachtet werden. Gegenstand der Aussagen und Fragen des Merkmalskatalogs sind Studienkonzepte, keine einzelnen Studiengänge.

Der Merkmalskatalog diene zum einen den am Evaluationsverfahren beteiligten Hochschulen und Akademien als Grundlage zur Erstellung eines Selbstberichts über ihre Studienkon-

zepte. Zum anderen stellte er ein Kriterienraster für die zur Beurteilung herangezogenen Expert(inn)en dar.

Der Merkmalskatalog ist in die unten aufgeführten folgenden Themenblöcke und Themen unterteilt. Die einzelnen Fragen des Merkmalskatalogs innerhalb der Themenblöcke und Themen bildeten den Teil B des Selbstberichts (siehe Kapitel 3.6).

Definition dualer Studiengangskonzepte	Integration
Ziele und Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Qualifikationsziele Kompetenzorientierung Berufsbefähigung Wissenschaftlichkeit Prüfungen Lehr- und Lernformen Studierbarkeit Beratung und Betreuung der Studierenden
Strukturelle Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Positionierung in der Bildungseinrichtung Profil der Partnerunternehmen Zeitmodelle Modularisierung Studiendauer Abschlüsse
Organisation des dualen Studienprogramms	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung Kooperation der Ausbildungspartner Verbindliche Vereinbarungen Studierendenauswahl und Zulassung Transparenz und Dokumentation
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation des Lehrpersonals Studienfinanzierung Konformität zu externen Vorgaben Personelle und sächliche Ressourcen Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen Qualitätssicherung der kooperativen Ausbildung

Die Verzahnung der Ausbildung an den Lernorten Hochschule/Akademie und Unternehmen sowie ggf. Berufsschulen und die damit verbundene Theorie-Praxis-Vernetzung sind nicht als eigener Themenblock vertreten, sondern werden innerhalb der Themenbereiche abgearbeitet bzw. hinterfragt.

Zu den einzelnen Themen sind vorab von der ZEVA und der Expertengruppe Standards formuliert worden, die für die zu evaluierenden Einrichtungen als Orientierungshilfe dienen sollten. Diese wurden wiederum um Fragen ergänzt, die von den Einrichtungen, die duale Studiengänge anbieten, beantwortet werden sollten.

DEFINITION DUALER STUDIENKONZEPTE

Integration

Das Hauptmerkmal eines dualen Studienkonzeptes besteht in der Integration mehrerer Lernorte innerhalb eines Studiengangs. Integrierend sind Studiengangsformen, bei denen die Lernorte Unternehmen und Hochschule (und ggf. weitere Lernorte) durch eine institutionell-strukturelle und inhaltliche Verzahnung ihrer curricularen Anteile zum Studienerfolg beitragen. Dabei zeichnen sich duale Studienkonzepte durch unterschiedliche Formen der Theorie-Praxis-Vernetzung aus.

Fragen:

- *Wie ist die institutionell-strukturelle bzw. inhaltliche Verzahnung der curricularen Anteile der an Ihrem Studiengang beteiligten Lernorte (Hochschule/Akademie und Unternehmen bzw. weiterer Lernorte) konzipiert?*
- *Durch welche (spezielle) Form der Theorie-Praxis-Vernetzung zeichnet sich das Studienkonzept aus?*

ZIELE UND UMSETZUNG

Qualifikationsziele

Das duale Konzept mit unterschiedlichen Lernorten sowie der starken Praxis- und Handlungsorientierung der Studiengänge werden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt.

Fragen:

- *Welcher Mehrwert ergibt sich in der Qualifikation der Studierenden durch das duale Studium? (studiengangsspezifisch)*
- *Welche speziellen Qualifikationsziele charakterisieren den Studiengang als „dual“? (studiengangsspezifisch)*
- *Welchen Beitrag leisten die im Studienkonzept fixierten Formen der Theorie-Praxis-Vernetzung zur Erreichung der Qualifikationsziele?*

Kompetenzorientierung

Das Curriculum ist kompetenzorientiert gestaltet. Die zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte definiert.

Ein besonderer Schwerpunkt des dualen Studiengangs liegt auf der Handlungskompetenz, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Disziplin.

Fragen:

- *Welche Kompetenzen sind von den Studierenden zu erwerben?*
- *Wie ist der Beitrag der verschiedenen Lernorte auf den Erwerb der jeweiligen Kompetenz?*
- *Welchen Stellenwert haben die Bereiche:*
 - Anwendung*
 - Praxisorientierung*
 - Theorie*
 - Theorie-Praxis-Vernetzung bzw. Theorie-Praxis-Transfer*
 - Grundlagen sowie*
 - Forschung*

Berufsbefähigung

Durch die kooperative Ausbildung im Verbund mit Unternehmen ist die Berufsbefähigung in hohem Maße gegeben. Dabei wird die fachliche Breite der Ausbildung berücksichtigt, so dass eine berufliche Befähigung auch über die Beschäftigung im ausbildenden Unternehmen hinaus gegeben ist.

Fragen:

- *Wie stellen Sie sicher, dass das Studienangebot eine hinreichende fachliche Breite und Tiefe aufweist?*
- *Welchen Beitrag leistet die Theorie-Praxis-Vernetzung zur Berufsbefähigung?*

Wissenschaftlichkeit

Durch das Studium soll eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en gegeben sein, verbunden mit einer grundsätzlichen Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge.

Frage:

- *Wie werden die wissenschaftliche Befähigung und die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge gewährleistet?*

Prüfungen

Die Prüfungen sind modul- und kompetenzorientiert und umfassen neben den in der Hochschule/Akademie vermittelten Inhalten und Kompetenzen auch die des Lernorts Unternehmen.

Fragen:

- *Welche Formen der Leistungsüberprüfung werden im Studiengang eingesetzt und warum gerade diese?*
- *Wie werden die Kompetenzen, die speziell über die Theorie-Praxis-Vernetzung erworben werden, abgeprüft?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass auch die in den Unternehmen erworbenen Kompetenzen abgeprüft werden?*

Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen weisen eine hinreichende Vielfalt an den Lernorten aus und sind auf die Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Dabei können ggf. auch neue Medien und E-Learning-Elemente zum Tragen kommen.

Fragen:

- *Welche Lehr- und Lernformen werden in den Lernorten Hochschule/Akademie, Unternehmen und in den Selbstlernphasen eingesetzt?*
- *Welche Lehr- und Lernformen unterstützen speziell die Theorie-Praxis-Vernetzung?*

Studierbarkeit

Durch das Studium an verschiedenen Lernorten ergibt sich in der Regel eine höhere Arbeitsbelastung für die Studierenden als in klassischen Studiengängen. Die Gesamtbelastung durch das Studium an den unterschiedlichen Lernorten wird durch die Hochschule/Akademie derart gestaltet, dass die Studierbarkeit gesichert ist.

Fragen:

- *Wie ist die studentische Arbeitsbelastung für das gesamte Studium bemessen und wie erfolgt die Aufteilung auf die Lernorte und das Selbststudium?*

- *Wie wird sichergestellt, dass die gesamte Arbeitsbelastung im Unternehmen im Rahmen der Theorie-Praxis-Vernetzung den Studienerfolg nicht beeinträchtigt?*

Beratung und Betreuung der Studierenden

Es gibt für das duale Studium ein Beratungs- und Betreuungskonzept, das die beiden Lernorte Hochschule/Akademie und Unternehmen umfasst.

Fragen:

- *Wie wird die Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Hochschule/Akademie auch für den Lernort Unternehmen gewährleistet?*
- *Gibt es eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Lernorten in Bezug auf die Beratung und Betreuung?*

STRUKTURELLE ASPEKTE

Positionierung in der Bildungseinrichtung

Der duale Studiengang passt nach seiner fachlichen Ausrichtung und seinem dualen Konzept in das Profil der anbietenden Bildungseinrichtung.

Fragen:

- *Wie fügt sich der duale Studiengang in das Profil der Hochschule/Akademie ein?*
- *Warum wird der Studiengang in dieser Form angeboten?*

Profil der Partnerunternehmen

Die Partnerunternehmen für den dualen Studiengang sind grundsätzlich geeignet, die für diesen Lernort vorgesehenen Studieninhalte fachlich angemessen zu vermitteln.

Fragen:

- *Welche Unternehmen/Einrichtungen sind in das Curriculum Ihres Studiengangs als Lernort eingebunden?*
- *Welche verbindlichen Kriterien müssen die Partnerunternehmen grundsätzlich erfüllen, um als Kooperationsbetrieb geeignet zu sein?*
- *Gibt es ein strukturiertes Zulassungsverfahren für Kooperationsbetriebe?*
- *Wie werden die Partnerunternehmen zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele in die Theorie-Praxis-Vernetzung eingebunden?*

Zeitmodelle

Der duale Studiengang folgt einer festgelegten und nachvollziehbaren Zeitstruktur. In der Regel ist dies ein Tagesmodell oder Wochenblockmodell. Die Präsenzphasen in der Hochschule/Akademie und dem Unternehmen wechseln tageweise innerhalb einer Woche oder als größere (Wochen-)Blöcke innerhalb eines Studienjahres. Kombinationen und Varianten dieser Modelle sind ebenfalls denkbar.

Fragen:

- *Wie ist die zeitliche Struktur des Wechsels zwischen den Lernorten gestaltet?*
- *Warum haben Sie dieses Modell gewählt?*

Modularisierung

Aus der Modularisierung geht eindeutig hervor, welche Teile des Studiums dem Theorie- und Praxisbereich zuzuordnen sind und an welchem Lernort sie vermittelt werden. Dabei

ist es möglich, die Bereiche und Lernorte jeweils thematisch gebündelt in einem Modul zu vereinen oder ihnen getrennte Module zuzuweisen.

Fragen:

- *Wie ist die Modularisierung in Bezug auf die theoretischen und praktischen Anteile und die verschiedenen Lernorte gestaltet?*
- *Gibt es kombinierte Theorie-Praxis-Module über mehrere Lernorte hinweg oder gibt es eine thematische und lernortbezogene Trennung?*

Studiendauer

Die Regelstudienzeit des dualen Studiengangs beträgt sechs, sieben oder acht Semester (180, 210 oder 240 ECTS) bei Bachelorstudiengängen und zwei, drei oder vier Semester (60, 90 oder 120 ECTS) bei Masterstudiengängen.

Fragen:

- *In welcher Regelstudienzeit wird das Programm absolviert?*
- *Welche Gesamtausbildungsdauer ergibt sich durch die Kombination von Berufsausbildung und Studium?*

Abschlüsse

Durch die duale Ausbildung können ein oder zwei Abschlüsse (z.B. Bachelor- und IHK-Abschluss) erlangt werden.

Fragen:

- *Welche unterschiedlichen Abschlüsse können durch das duale Programm erzielt werden?*
- *Falls ein Kammerabschluss erlangt werden kann, in welcher Form erfolgt dieser (Berufsausbildungsvertrag oder Externenprüfung)?*
- *Haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit?*

ORGANISATION DES DUALEN STUDIENPROGRAMMS

Steuerung

Die zentrale Steuerung des dualen Studiengangs und somit auch die der Theorie-Praxis-Vernetzung erfolgt durch die Hochschule/Akademie. Die Ansprüche und Interessen der ausbildenden Einrichtungen (verschiedene Lernorte) werden dabei hinreichend berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für verschiedene Ausbildungsphasen und -inhalte sind klar geregelt und transparent dargestellt.

Fragen:

- *Wie funktioniert die Steuerung des dualen Studiengangs, insbesondere im Zusammenspiel zwischen den beiden Lernorten und unter dem Aspekt der Theorie-Praxis-Vernetzung?*
- *Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt?*
- *Wo sind sie dokumentiert?*

Kooperation der Ausbildungspartner

Die Ausbildungspartner Hochschule/Akademie und Unternehmen kooperieren im dualen Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Kooperation erstreckt sich von der Entwicklung eines Studiengangs über die Durchführung bis hin zur Weiterentwicklung. Dabei werden sowohl die Autonomie der Hochschule/Akademie als auch die Ansprüche der Unternehmen berücksichtigt.

Zu klären ist auch die Rolle der Berufsschule in der dualen Ausbildung, wenn diese von Studierenden besucht wird.

Fragen:

- *Wie ist die Kooperation der Ausbildungspartner Hochschule/Akademie und Unternehmen konkret gestaltet, so dass ein konsistentes Studienprogramm entsteht?*
- *Wurden verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit aufgestellt?*
- *Gibt es gemeinsame Gremien oder Organe?*
- *Welche Rolle spielt ggf. die Berufsschule?*

Verbindliche Vereinbarungen

Die Bedingungen der Theorie-Praxis-Vernetzung im Rahmen des dualen Studienkonzepts werden durch verbindliche Vereinbarungen, Verträge und Ordnungen geregelt. Diese legen Rechte und Pflichten im Zusammenspiel zwischen Hochschule/Akademie, Unternehmen und Studierenden/Auszubildenden fest.

Fragen:

- *Durch welche verbindlichen Vereinbarungen und durch welche Ordnungen werden die rechtlichen Verhältnisse geregelt, zwischen:
Hochschule/Akademie und Unternehmen (Kooperationsverträge),
Studierende/Auszubildende und Unternehmen (Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsverträge),
Studierende und Hochschule/Akademie (Immatrikulation, Studien- und Prüfungsordnung)*
- *Wie wird hierbei der Theorie-Praxis-Transfer sichergestellt?*

Studierendenauswahl und Zulassung

Die Auswahl der Studierenden/Auszubildenden erfolgt meist durch die Unternehmen, die die Studierenden ausbilden oder beschäftigen. Von der Hochschule/Akademie wird die Auswahl durch das Unternehmen in der Regel akzeptiert, so dass sie nur noch das Zulassungsverfahren (Immatrikulation) nach formaler Prüfung durchzuführen. Die Auswahl und Zulassung sind durch Verfahren/Standards geregelt.

Fragen:

- *Wie sind Auswahl und Zulassung der Studierenden geregelt?*
- *Sind die Auswahlkriterien den Anforderungen und Inhalten des Studiengangs angemessen?*
- *Gibt es Absprachen zwischen Hochschule/Akademie und dem Unternehmen über die Regelungen und sind diese in verbindlichen Dokumenten festgehalten?*

Transparenz und Dokumentation

Alle den dualen Studiengang betreffenden Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte sind umfassend und transparent dargestellt und allen Ausbildungsbeteiligten zugänglich.

Fragen:

- *In welchen Dokumenten werden die den dualen Studiengang betreffenden Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte dargestellt?*
- *Sind diese Dokumente unter Mitwirkung der Ausbildungsbeteiligten entstanden?*
- *Sind die Dokumente den Ausbildungsbeteiligten zugänglich?*

RAHMENBEDINGUNGEN

Qualifikation des Lehrpersonals

Das Lehrpersonal für den dualen Studiengang verfügt über eine hinreichende wissenschaftliche und didaktische Qualifikation zur Durchführung des Programms. Dies betrifft das hauptberufliche Lehrpersonal der Hochschule/Akademie, Lehrbeauftragte und das mit der Ausbildung befasste Personal in den Unternehmen.

Fragen:

- *Wie wird die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für den dualen Studiengang gewährleistet?*
- *Sind die Anforderungen für beide Lernorte klar definiert und wird ihre Einhaltung überprüft?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass Ausbildungsleiter und Praxisanleiter in den Unternehmen über die zu erwartende Qualifikation im wissenschaftlichen und didaktischen Bereich verfügen?*
- *Welche Abschlüsse verlangen Sie für das Lehrpersonal (Hochschulabschluss, bei Kammer erfasster Ausbilder(in), ...)?*
- *Sind für das Lehrpersonal Aus- und Weiterbildungsprogramme vorgesehen? Werden diese auch genutzt?*
- *Wie wird die Integration von Lehrbeauftragten in den Lehrbetrieb sichergestellt?*
- *Welche Anforderungen stellt insbesondere das verfolgte Konzept der Theorie-Praxis-Vernetzung an die Qualifikation des betreuenden Personals?*

Studienfinanzierung

Von den kooperierenden Unternehmen werden in der Regel die Studiengebühren der Studierenden ganz oder teilweise übernommen und es wird eine Praktikumsvergütung, eine Ausbildungsvergütung oder ein Gehalt gezahlt. Auf diese Weise können die Studierenden die im Vergleich zu klassischen Studiengängen erhöhte Arbeitsbelastung bewältigen und müssen neben dem Studium keiner beruflichen Nebentätigkeit zur Studienfinanzierung nachgehen.

Fragen:

- *Wie wird die Finanzierung des Studiums für die Studierenden gesichert?*
- *Erhalten die Studierenden eine Praktikumsvergütung, eine Ausbildungsvergütung oder ein Gehalt?*
- *Wer übernimmt die Studiengebühren?*

Konformität zu externen Vorgaben

Der duale Studiengang orientiert sich an einschlägigen Vorgaben, die sich z.B. aus den Landesgesetzen und der Akkreditierung von Studiengängen ergeben.

Frage:

- *Wurde der duale Studiengang erfolgreich einer Akkreditierung unterzogen und durch das zuständige Landesministerium geprüft und genehmigt?*

Personelle und sächliche Ressourcen

Zur Durchführung des dualen Studiengangs stehen hinreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung, sowohl in der Hochschule/Akademie als auch im kooperierenden Unternehmen.

Frage:

- *Wie wird die Verfügbarkeit der personellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang dauerhaft sichergestellt (in den Hochschulen/Akademien und in den Unternehmen)?*

Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg

Für den dualen Studiengang ist eine ausreichend hohe und nachhaltige Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen gegeben, die den Erhalt des Studiengangs sichert. Durch eine hohe Nachfrage bei den Studierenden wird die Auswahl geeigneter Studierender ermöglicht. Für private Bildungseinrichtungen ist zusätzlich der wirtschaftliche Erfolg des Studiengangs von Bedeutung. Die Ressourcen der Einrichtung stellen ein dauerhaftes Lehrangebot sicher.

Fragen:

- *Wie ist die Nachfrage nach Studienplätzen bei den Studierenden? Wie bei den kooperierenden Unternehmen?*
- *Wie wird ein dauerhaftes Lehrangebot (zumindest für die aktuellen Studienkohorten) sichergestellt?*

QUALITÄTSSICHERUNG

Steuerung

Die Prozesse der Qualitätssicherung werden von der Hochschule/Akademie gesteuert und umfassen die Ausbildung an sämtlichen Lernorten (Theorie-Praxis-Vernetzung).

Fragen:

- *Wie wird die Qualitätssicherung für den dualen Studiengang gesteuert?*
- *Wer ist in der Hochschule/Akademie verantwortlich?*
- *Gibt es eine verfasste Qualitätssicherung in Form einer Satzung o.ä.?*
- *Durch welche qualitätssichernden Maßnahmen wird insbesondere die Theorie-Praxis-Vernetzung gesteuert?*

Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie

Die Qualitätssicherung umfasst die Evaluation von Studium und Lehre, insbesondere die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und die Bewertung des Studiengangs durch Studierende, Lehrende und Absolvent(inn)en.

Fragen:

- *Wie ist das System der Qualitätssicherung für den Lernort Hochschule/Akademie gestaltet?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungs-bewertung an die beteiligten Gruppen (Studierende, Lehrende, Unternehmen) zurückgekoppelt und von den jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden?*

Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen

Die Ausbildung der Studierenden am Lernort Unternehmen unterliegt der Qualitätssicherung durch die Hochschule/Akademie, sofern sie direkt den dualen Studiengang betrifft. Dies betrifft:

- die Vermittlung der für den Studiengang vorgesehenen Lehrinhalte und Kompetenzen im Unternehmen *und*
- die Qualifikation des für die Ausbildung zuständigen Personals im Unternehmen.

Frage:

- *Wie ist das System der Qualitätssicherung für den Lernort Unternehmen gestaltet?*

Qualitätssicherung der kooperativen Ausbildung

Die Qualitätssicherung für die kooperative Ausbildung (hierzu zählen auch Programme mit IHK-/ HWK-Ausbildungsvertrag oder Programme, die zur Externenprüfung führen) befasst sich mit der curricularen Verzahnung der beiden Lernorte und der dort jeweils vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Es wird sichergestellt, dass die Lehre zwischen den Einrichtungen abgestimmt und die studentische Arbeitsbelastung insgesamt begrenzt wird, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden.

Fragen:

- *Wie erfolgt die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung und wie ist sie organisiert, d.h. durch welche Vorgaben und Maßnahmen stellen Sie den Erfolg der Ausbildung sicher?*
- *Wer sichert die Qualität der Ausbildung?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden die Studierbarkeit nicht gefährdet?*

3.5 Die Selbstberichte

Die Selbstberichte der einzelnen Hochschulen/Akademien sollten die am jeweiligen Hochschulstandort angebotenen dualen Studienkonzepte mit ihren spezifischen Ausgestaltungen, insbesondere die unterschiedlichen Verbindungen von Theorie und Praxis, darstellen. Dabei sollten die Meinungen wichtiger Interessengruppen – hierzu zählen die Studierenden und die Vertreter(innen) der Partnerunternehmen – im Selbstbericht bei den entsprechenden Kriterien thematisiert werden. In diesen Selbstdarstellungen ging es jedoch nicht darum, einzelne Studiengänge, wie z.B. in Akkreditierungsverfahren, zu dokumentieren. Die Selbstberichte dienen der Expertengruppe zur Vorbereitung auf die einzelnen Gesprächsrunden im Rahmen der Anhörungsverfahren (siehe Kapitel 3.7) und als Basis der Gespräche mit den unterschiedlichen an der dualen Hochschulausbildung beteiligten Interessengruppen in diesem Verfahren.

Die Selbstberichte waren auf einen Umfang von 30 Seiten begrenzt und sollten diesen nur überschreiten, wenn verschiedene duale Studienkonzepte in einer der Einrichtungen existieren. Anlagen sollten nur auf speziellen Wunsch der Expertengruppe bei Bedarf nachgereicht werden, was sich aber nach Studium der Selbstberichte als nicht notwendig erwies. Die Selbstberichte orientierten sich exakt an der mit den Hochschulen/Akademien vereinbarten Gliederung und beantworteten alle Gliederungspunkte und zugehörigen Fragen. Lediglich bei der Innendarstellung unter dem Aspekt der Entwicklungsperspektiven (Schwächen) der jeweiligen dualen Studienkonzepte wurden von einigen Hochschulen/Akademien wenige Angaben gemacht. Insgesamt waren die Darstellungen sämtlicher beteiligter Hochschulen/Akademien aussagefähig, so dass sich die Expertengruppe anhand der Selbstberichte und einer von den Mitarbeitern der ZEVA angefertigten Zusammenfassung der Selbstberich-

te als weitere Handreichung und Übersicht gut auf die Gesprächsrunden in den Anhörungsverfahren (siehe Kapitel 3.7) vorbereiten konnte.

Im Folgenden ist die Gliederung des Selbstberichts dargestellt. Teil A enthält allgemeine Angaben zur Berufsakademie/Hochschule, den angebotenen dualen Studiengängen, dem Qualitätsmanagement und den Unternehmenspartnern. Teil B besteht aus dem Merkmalskatalog und einem Fazit zu den Stärken und Entwicklungspotenzialen der einzelnen dualen Studienkonzepte aus der Innensicht der jeweiligen Einrichtung.

Teil A: Allgemeine Angaben

Steckbrief / Selbstportrait der Berufsakademie mit Angaben zu:

- Studienangebot
- Lehrpersonal
- Studierende
- Organisationsform und Trägerschaft

(dieser Teil des Selbstberichts sollte einen Umfang von 1 bis 2 Seiten haben)

Steckbrief / Selbstportrait der Hochschule mit Angaben zu:

Bei den Hochschulen sollte der Fokus auf der Darstellung auf den Organisationseinheiten der dualen Studienangebote liegen

- Fakultäten/Fachbereiche mit Studienangebot
- Lehrpersonal
- Studierende

(dieser Teil des Selbstberichts sollte einen Umfang von 1 bis 2 Seiten haben)

Kurze Darstellung der dualen Studiengänge mit statistischen Daten zu:

- Studierendenzahlen
- Absolventen der letzten fünf Jahre
- Abbrecherquoten / Gründe für Studienabbruch (Leistungsgründe vs. persönliche Gründe / Umorientierung)
- Übergangsquoten in Masterausbildung (ggf. mit Erfolgsstatistik)

Qualitätsmanagement der Hochschule / Berufsakademie

Strukturelle Beschreibung der Unternehmenspartner

Teil B: Angaben zum dualen Studium (siehe Merkmalskatalog in Kapitel 3.4)

Definition dualer Studiengangskonzepte

Ziele und Umsetzung

Strukturelle Aspekte

Organisation des dualen Studienprogramms

Rahmenbedingungen

Qualitätssteuerung

Stärken-Schwächen-Profil (Innensicht)

3.6 Die Besuche während der Selbstberichterstellung

Die ZEVA hat den Hochschulen/Akademien angeboten, sie bei Bedarf bzw. bei speziellen Fragen zu unterstützen. Es war geplant, dass die ZEVA die Einrichtungen in diesem Fall ungefähr nach der Hälfte der für das Anfertigen der Selbstberichte veranschlagten Zeit besucht. Des Weiteren wurden die Besuche ggf. auch dazu genutzt, dass spezielle Themen benannt werden konnten, die aufzeigen, in welche Richtung die (Weiter)Entwicklung dualer Studienkonzepte an ihrer Hochschule/Berufsakademie laufen kann.

Dieses Angebot wurde nicht von allen Hochschulen/Akademien wahrgenommen.

3.7 Die Anhörungsverfahren

Um mit der Expertengruppe, die sich in der Zusammensetzung bei den Gesprächen mit den einzelnen Hochschulen/Akademien nicht ändern sollte, mit allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen Gespräche führen zu können, war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, dies in Form von ein- bis zweitägigen Vor-Ort-Gesprächen am jeweiligen Hochschulstandort durchzuführen.

Vielmehr griff die ZEVA in Absprache mit der Expertengruppe und den beteiligten Hochschulen/Akademien auf ein bereits erprobtes Verfahren zurück, was darin bestand, die Gesprächspartner(innen) der einzelnen Hochschulen/Akademien nach Hannover einzuladen und hier die Gespräche zu führen. Pro Hochschule/Akademie gab es zwei Gesprächsrunden. In der ersten Gesprächsrunde sprach die Expertengruppe mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden aus der Hochschule/Akademie und den Betreuer(inne)n, Ausbilder(inne)n bzw. Personalverantwortlichen aus den Partnerbetrieben. Mitglieder der Hochschulleitung als Gesprächspartner erwiesen sich nur dann als notwendig, wenn sie direkt in die duale Ausbildung eingebunden sind, wie in den meisten Fällen der Berufsakademien. In einer zweiten Gesprächsrunde fanden Gespräche mit Studierenden und Absolvent(inn)en, die ihr Studium gerade abgeschlossen hatten, statt. Die Gruppe der Studierenden sollte sämtliche Phasen des Studiums repräsentieren. Auf diese Art und Weise konnte pro Tag mit zwei Hochschuleinrichtungen gesprochen werden.

Die Gespräche fanden für die ersten sechs Hochschulen/Akademien in der Zeit vom 14.01.2015 bis 16.01.2015 statt. Hierzu zählten die Hochschule Hannover, die Jade Hochschule, die Leibniz-Fachhochschule, die Berufsakademie Lüneburg, die Hochschule Weserbergland und die Hochschule Osnabrück (Standort Lingen).

Für die restlichen fünf Hochschulen/Akademien fanden die Gespräche vom 23.02.2015 bis 25.02.2015 statt. Dies waren: die Berufsakademie Ost-Friesland, die Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede, die Berufsakademie Oldenburg, die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst und die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg.

Nach den beiden Gesprächsrunden fand jeweils eine kurze interne Klausur der Expertengruppe zur Besprechung der Ergebnisse statt. Danach erfolgte im Rahmen eines Abschlussgesprächs eine kurze Rückmeldung an alle teilnehmenden Gesprächspartner (Lehrende und Studierende).

Der folgende Plan gibt exemplarisch eine Übersicht hinsichtlich der Vorgehensweise eines Tagesablaufs der Anhörungsverfahren.

Vorabend

18:00 - 20:00 **Vorbesprechung der Expertengruppe**

Hochschule/Akademie A

1. Tag der Anhörungen (Vormittag)

09:00 - 10:45 **Gespräch mit (Hochschulleitung), Programmverantwortlichen, Lehrenden und Ausbildern aus den Partnerbetrieben**

10:45 - 11:00 Pause, interne Diskussion

11:00 - 12:00 **Gespräch mit Studierenden**

12:00 - 12:30 **Interne Klausur der Expertengruppe**

12:30 - 12:45 **Abschlussgespräch**

Mittagspause

Hochschule/Akademie B

1. Tag der Anhörungen (Nachmittag)

13:45 - 15:30 **Gespräch mit (Hochschulleitung), Programmverantwortlichen, Lehrenden und Ausbildern aus den Partnerbetrieben**

15:30 - 15:45 Pause, interne Diskussion

15:45 - 16:45 **Gespräch mit Studierenden**

16:45 - 17:15 **Interne Klausur der Expertengruppe**

17:15 - 17:30 **Abschlussgespräch**

Danach kurze interne Besprechung zur Vorbereitung des nächsten Tages

4 Ergebnisse der Selbstdarstellungen und der Anhörungsverfahren

Im Folgenden sind die Ergebnisse aus den Selbstberichten und die der Anhörungsverfahren dargestellt. Die Grundlage hierfür bestand in dem Merkmalskatalog dualer Studiengänge (siehe Kapitel 3.4). In Absprache mit den beteiligten Hochschulen/Akademien und der Expertengruppe erfolgte die Auswertung und Darstellung nach Themenbereichen gegliedert und hochschulübergreifend. Ein direkter Vergleich der Konzepte und Hochschuleinrichtungen in Form eines Rankings war per se nicht geplant und ist auch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Konzepte nur begrenzt möglich.

4.1 Definition dualer Studienkonzepte

Das wesentliche Merkmal der einzelnen dualen Studienkonzepte der an der Evaluation beteiligten Einrichtungen besteht in der Integration mehrerer Lernorte – und somit verschiedener Orte des Kompetenzerwerbs – innerhalb eines Studiengangs. Hierbei müssen mindestens zwei unterschiedliche Lernorte durch eine institutionell-strukturelle und inhaltliche Verzahnung ihrer curricularen Anteile am Studiengang beteiligt sein, damit von einem dualen Studienkonzept gesprochen werden kann. Im Regelfall sind dies auf der einen Seite die Hochschulen bzw. Berufsakademien und auf der anderen Seite die Partnerbetriebe, die mit den Hochschulen und Berufsakademien zusammenarbeiten.

Alle evaluierten Studienkonzepte verbinden ein wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Studium mit curricular fest integrierten Praxisanteilen in einem Unternehmen. Durch Praxistransferprojekte (zum Teil für jedes Modul), Projektarbeiten, Projektstudium, Elemente der wissenschaftlich basierten Praxiskompetenz und durch praxisbezogene Abschlussarbeiten weisen die Studiengänge einen sehr hohen Wirkungsgrad für den Transfer sowohl aus der Praxis in die Hochschule als auch für den Transfer aus der Hochschule in den Betrieb auf. Dadurch ist eine institutionell-strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte gewährleistet. Einige Studienkonzepte beinhalten als ausbildungsintegrierende Studiengänge zusätzlich einen Abschluss in einem zum Studiengang passenden (einschlägigen) Ausbildungsberuf. Bei manchen Konzepten erfolgt das Erlangen des Berufsausbildungsabschlusses auf freiwilliger Basis. Hier unterstützen die Betriebe und die Hochschulen/Akademien die Studierenden jedoch bei der Vorbereitung auf die Externenprüfung. Einige Betriebe fordern auch den IHK-Berufsabschluss oder das jeweilige Studienkonzept der Hochschule/Akademie beinhaltet den Berufsabschluss (IHK-Externenprüfung) oder manchmal auch die Berufsausbildung als verbindlichen Teil des Curriculums. Die große Mehrzahl der Studierenden sieht in dem Berufsabschluss einen Mehrwert der dualen Ausbildung und befürwortet diesen. Im Falle der in das Studium integrierten Berufsausbildung erhalten die Studierenden in der Regel einen Ausbildungs- und einen Studienvertrag. Die Unternehmen verpflichten sich, die praktischen Inhalte des Ausbildungsberufs binnen der ersten Semester zu vermitteln. Hierbei durchlaufen die Studierenden die betriebliche Ausbildung zusammen mit den nicht dual studierenden Auszubildenden. Auch in Betrieben, wo es aufgrund der Größe des Betriebs keine Auszubildenden gibt, wird in der Regel der IHK-Ausbildungsplan abgearbeitet. Hier ergibt sich ein gewisses Dilemma. Soll man bei der praktischen Grundausbildung der Studierenden exakt nach dem IHK-Ausbildungsplan arbeiten oder sollte das Bestreben von Hochschule/Akademie und Betrieben insbesondere am Anfang des Studiums darin liegen, eine gewisse Synchronität zwischen den theoretischen Inhalten des Curriculums an der Hochschule/Akademie und den praktischen Ausbildungsinhalten im Betrieb herzustellen?

4.2 Ziele und Umsetzung

4.2.1 Qualifikationsziele

Bei sämtlichen evaluierten dualen Studienkonzepten ergibt sich durch das duale Studium in der Qualifikation der Studierenden der hauptsächliche Mehrwert in Form der Doppelqualifizierung aus wissenschaftlichem Studium und betrieblicher Ausbildung oder berufspraktischer Qualifikation, die auf die theoretischen, wissenschaftsbasierten Ausbildungsinhalte bezogen ist. Die theoretischen Lerninhalte werden in den berufspraktischen Kontext eingeordnet und zugleich erfolgt eine wissenschaftliche Reflektion der berufspraktischen Lerninhalte. Durch enge Verzahnung von Theorie und Praxis können die Studierenden leichter und fundierter anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben lösen.

Der Wechsel der Lernorte Theorie und Praxis provoziert einen in beiden Bereichen kritischen Lernprozess, der geprägt ist vom Perspektivwechsel und der zu einer intellektuellen Wissenstransferleistung führt, die das Lernen an beiden Lernorten voranbringt. Theorie wird vertieft durch die Umsetzung in die Praxis bzw. das Ausprobieren der Umsetzbarkeit. Die Praxis wird überprüft und um theoretische Methoden bereichert. Ein weiterer Mehrwert des dualen Studiums besteht durch den Einblick in Problemstellungen der betrieblichen Praxis und der relevanten Themen der praxisorientierten Forschung, dem Erwerb von kommunikativen Fähigkeiten und die Schulung der Sozialkompetenz (studentisches Umfeld und Einpassen in betriebliche Arbeitswelt).

Des Weiteren trägt in den theoriegeleiteten Lernprozessen am Lernort Hochschule/Berufsakademie das betriebliche Erfahrungswissen der Studierenden zum besseren Verstehen der wissenschaftlichen Theorie bei. Am Lernort Betrieb erschließen sich für die Studierenden die beruflichen Handlungsfelder entsprechend der wissenschaftlichen Perspektiven ihrer Studienrichtung.

Hinsichtlich der Qualifikation der Studierenden leistet die Theorie-Praxis-Verzahnung einen erheblichen Beitrag. Während der gesamten Studienzeit werden die Studierenden darin geschult, theoretisch erworbenes Wissen mit Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen und anzuwenden (Theorie-Praxis-Transfer). Die dual Studierenden werden in die Arbeitsprozesse der verschiedenen Bereiche der Partnerunternehmen integriert und somit in die Lage versetzt, im Gegensatz zu einem rein theoretischen Studium, Qualifikationen in der beruflichen Praxis sammeln zu können und diese auf theoretisches Wissen zu gründen.

Bei den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten absolvieren die Studierenden parallel zum Hochschulstudium eine Berufsausbildung in einem zum Studiengang fachlich passenden Ausbildungsberuf oder erlangen einen IHK-Berufsabschluss über eine Externenprüfung.

Neben den üblichen Bereichen Technik und Wirtschaft stellt der Bereich der Gesundheitsfachberufe eine Besonderheit dar. Duale Partner in diesen Studienkonzepten sind die Fachschulen und nicht Betriebe. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt derzeit nur über die Praxisphasen in der Fachschulausbildung. Die Fachschulen wiederum kooperieren mit Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Kliniken und Praxen). Somit enthalten die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe zwar heute schon einige duale Elemente, aber die Programmverantwortlichen sollten unbedingt mit der Ausgestaltung dieser Studiengänge fortfahren, um das bisherige Konzept zu einem neuen akademischen Berufsbild auszubauen. Langfristig sollte durch bessere Verzahnung der Lernorte (Hochschule, Fachschule und medizinische Einrichtungen) ein sechs- bis sieben Semester dauerndes duales Studienkonzept mit Bachelorabschluss angestrebt werden. Die durch den Abschluss erworbene Qualifikation sollte die berufliche Bildung auf dem Niveau des Fachschulabschlusses beinhalten und somit die selbstständige Arbeit am Patienten ermöglichen. Die hierbei angestrebten Qualifikationsziele sollten die Ausbildung von Kompetenzen für eine wissenschaftliche Refle-

xion und die Weiterentwicklung der therapeutischen bzw. pflegewissenschaftlichen Praxis genauso ermöglichen wie die praktische Arbeit am Patienten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass duale Studienkonzepte eine Verknüpfung von Theorie und Praxis bei gesicherter Studienfinanzierung, hoher Übernahmequote, verbesserter Karrierechancen, hoher Flexibilität für Ausrichtung auf Berufsfelder und eine zukunftsfähige Qualifikation im gestuften Bologna-System bieten. Zusätzlich erfolgt eine Erweiterung des Fachwissens um Selbst-, Sozial-, und Methodenkompetenz, Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation und Projektmanagement.

4.2.2 Kompetenzorientierung

Alle beteiligten Studiengänge weisen die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse beschriebene und geforderte Kompetenzorientierung auf. Die Bereiche wissenschaftliche Grundlagen, Anwendung und Praxisorientierung bilden dabei das wesentliche Fundament der dualen Studiengänge. Dies wurde auch bereits durch erfolgreiche Akkreditierungsverfahren belegt. Nun ergibt sich durch das duale Konzept und die Theorie-Praxis-Vernetzung ein besonderer Mehrwert: Die Studierenden haben die Gelegenheit, zusätzlich eine Transferkompetenz zu erwerben. Dies ergibt sich aus dem unmittelbaren und gesteuerten Anwenden und Einüben der wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse in der beruflichen Praxis. Andererseits haben die dual Studierenden die einzigartige Möglichkeit, in der Berufswelt auftretende Sachverhalte und Probleme in wissenschaftliche Fragestellungen zu überführen und diese in der Hochschule/Akademie zu bearbeiten. Auf diese Art und Weise werden theoretische Fachkompetenzen und wissenschaftliche Methodenkompetenz mit beruflicher Handlungskompetenz verbunden, so dass die Absolvent(inn)en hieraus einen Mehrwert gegenüber einem normalen Studium, das ggf. auf eine Berufsausbildung folgt, ziehen können.

Die Kompetenzorientierung der Module der dualen Studiengänge ist so konzipiert, dass sie den wechselseitigen Bezug von wissenschaftsbasierter Lehre und dem betrieblichen Lernen systematisch und theoriebasiert vorstrukturiert und durchführt. Durch die Hochschulen/Akademien werden bei der Konzeption der Module insbesondere die fächerübergreifenden Kompetenzen (Transferkompetenz) berücksichtigt.

Durch das (zusätzliche) Erlangen der drei Kompetenzfelder personale Kompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz sowie Handlungskompetenz werden in Bezug auf die beruflichen Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft vertiefte berufsqualifizierende Kompetenzen bei den Studierenden angelegt.

Der Bereich Forschungskompetenz nimmt in fast allen dualen Bachelorstudiengängen zugunsten der oben beschriebenen Kompetenzen eine untergeordnete Rolle ein. In den dualen Masterkonzepten nehmen neben Führungskompetenzen die praxisbezogenen Kompetenzelemente der technischen Entwicklung und Forschung einen zunehmend breiteren Raum ein.

Die spezifischen Kompetenzen in Vorbereitung der Absolvent(inn)en auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch die parallele und curricular gesteuerte Verknüpfung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis werden von allen beteiligten Stakeholdern als Mehrwert des dualen Studiums gesehen.

4.2.3 Berufsbefähigung

Durch die kooperative Ausbildung im Verbund mit den Partnerunternehmen ist die Berufsbefähigung bei den dualen Studienkonzepten per se in hohem Maße gegeben. Die Berufsbefähigung der Studierenden wird unter anderem durch die durchgängige Theorie-Praxis-

Integration erreicht. Die Inhalte der Praxisphasen und der Theoriephasen sind hierbei meist systematisch und durchgängig mit den Anforderungen der Partnerunternehmen abgestimmt. Hierin liegt auch ein gewisses Risiko, insbesondere wenn die Hochschulen und Berufsakademien nur über wenige große Partnerbetriebe verfügen, die zudem noch auf dem gleichen Sektor arbeiten. Bei der fachlichen Konzeption der Curricula der einzelnen Studiengänge muss unbedingt die fachliche Breite der Ausbildung berücksichtigt werden, so dass eine berufliche Befähigung auch über die Beschäftigung im ausbildenden Unternehmen hinaus gegeben ist und der Anschluss des Bachelorstudiums nicht nur an sehr spezielle, ggf. noch auf diesen Studiengang zugeschnittenen Masterprogramme, möglich ist.

Der wesentliche Beitrag der Theorie-Praxis-Vernetzung zur Berufsbefähigung ist bei den dualen Studiengängen darin zu sehen, dass in eng miteinander verzahnten Lern- und Arbeitssituationen persönliche, berufliche und methodische Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten entwickelt werden. Diese werden sowohl in den Prüfungen an den Hochschulen/Akademien als auch im beruflichen Alltag nachgewiesen. Die Studierenden lernen bereits während des Studiums zwischen Theorie und Arbeitswirklichkeit zu unterscheiden. Die betriebliche Praxis wird mit dem gelernten theoretischen Wissen abgeglichen. Theoretisch-wissenschaftliche Gedankengänge werden auf ihre praktische Machbarkeit geprüft und die Möglichkeiten der Umsetzung im Betrieb reflektiert.

Die fachliche Breite der Ausbildung wird bei den Studienkonzepten in der Regel durch Orientierung des Modulangebots an seitens der Wirtschaft übergreifend geforderten fachlichen Kompetenzen vorwiegend in den ersten grundlagenbildenden Theoriesemestern sichergestellt. Die fachliche Tiefe wird durch schwerpunktmäßige Ausrichtung auf Branchenfelder, durch Realisierung von Projekten während der Praxisphasen und durch eine Modulkonzeption sichergestellt, die auf aktuellen Empfehlungen der betreffenden Berufsverbände für Aus- und Weiterbildung zukünftiger Mitarbeiter(innen) der jeweiligen Branche und im Austausch mit Praxisunternehmen basiert. Die Praxiszeiten im Betrieb während der vorlesungsfreien Zeiten sowie der Praxissemester sorgen nach Auskunft der Unternehmensvertreter(innen) für eine solide Verankerung dieses erlangten Wissens.

Die Sicherstellung der ausreichenden fachlichen Breite und Tiefe der Lehre wird an den einzelnen Berufsakademien/Hochschulen auch durch entsprechende Zusammenstellung des Lehrpersonals und der daraus resultierenden umfangreichen und breiten Fachkompetenz des Lehrkörpers garantiert.

4.2.4 Wissenschaftlichkeit

Unabhängig vom jeweiligen Studienkonzept muss durch das duale Studium eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en gegeben sein, verbunden mit einer grundsätzlichen Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge. Dies wird von den an der Evaluation beteiligten dualen Studienkonzepten auf vielfältige Art und Weise sichergestellt und auch glaubhaft dokumentiert.

Die Wissenschaftlichkeit der Bachelorstudiengänge wird primär durch die Hochschulen/Akademien verantwortet, findet durch die durchgängige Theorie-Praxis-Integration aber auch Einzug in die Unternehmen. Durch Praxisreflexionen, Projektarbeiten und Abschlussarbeit werden methodische Kompetenzen vermittelt und gefördert, die die Studierenden befähigen, selbstständig komplexe wissenschaftliche Problemstellungen zu lösen. Durch diesen anwendungsorientierten Wissenschaftsbezug im Studium ist die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse an weiterführende Masterstudiengänge gegeben. Weitere Faktoren stellen die konsequente wissenschaftsorientierte Ausbildung wie das Sammeln praktischer Erfahrungen im formal definierten betrieblichen Handlungsrahmen und der jeweilige Bezug zum fachwissenschaftlichen Kontext am Lernort Hochschule/Akademie dar. Insgesamt scheinen die unterschiedlichen Verzahnungsmodelle den wissenschaftlichen Transfer in jedem Studi-

enkonzept sicherzustellen. Da die Theorie-Praxis-Vernetzung darüber hinaus in jedem Semester durchgeführt wird, ist über den Studienverlauf eine Entwicklung der Wissenschaftlichkeit auf ein hohes Niveau gewährleistet.

Das grundlegende Prinzip der Wissenschaftlichkeit der verschiedenen Studiengänge stellt eine notwendige Bedingung dar, dass Studierende kritisches Denken erlernen sowie fundierte Fach- und Methodenkenntnisse erwerben, die für Analyse komplexer beruflicher Herausforderungen geeignet sind. Das Prinzip des forschenden Lernens ist ein wesentlicher Faktor des Studiums, so dass die Studierenden mit Forschungsmethoden vertraut gemacht werden. Bei den dualen Studiengängen der Fachhochschulen besteht meist ein enger Bezug zu den Forschungsbereichen der jeweiligen Hochschulen und Fakultäten; so fließen aktuelle Erkenntnisse aus den Forschungsbereichen in die jeweiligen Inhalte der dualen Lehrmodule zeitnah ein. Darüber hinaus bauen die Studieninhalte vielfach auf den Lehrmodulen bestehender Präsenzstudiengänge auf und entsprechen der hier für das jeweilige Modul geltenden Prüfungsform und Prüfungsdauer.

Die Entwicklung einer wissenschaftlichen Haltung ist in der Regel in den Modulhandbüchern der beteiligten Studiengänge als ein wesentliches Studienziel, das zu einem kritischen Verständnis der Theorien und Methoden des Studienfachs befähigt, verankert. Neben der Kompetenzentwicklung und der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurde auch die Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge an geeignete Masterstudiengänge bereits in Akkreditierungsverfahren überprüft.

Als Besonderheit ist für die Gesundheitsfachberufe anzumerken, dass es unter anderem Ziel des Studiums ist, die Therapie-Forschung zu verstehen und für die Praxis nutzbar zu machen. Ein weiteres Ziel besteht in der Qualifizierung der Studierenden zur Aufnahme einschlägiger konsekutiver Masterprogramme, die bereits angeboten werden.

Die hinreichende Wissenschaftlichkeit wird auch dadurch deutlich, dass eine große Zahl der Studierenden nach Beendigung des dualen Bachelorstudiums einen Masterstudiengang beginnt, sowohl an Fachhochschulen wie an Universitäten und auch teilweise promoviert, obwohl dies von den Betrieben nicht unbedingt gefordert, aber meist gefördert wird.

In den dualen Masterstudiengängen werden die Studierenden aktiv an Forschungsvorhaben beteiligt und qualifizieren sich durch eigene Forschungsarbeiten sowie der Teilnahme an der aktuellen Entwicklung im betrieblichen Kontext kontinuierlich weiter. Die Wissenschaftlichkeit wird durch den Theorie-Praxis-Transfer maßgeblich mitentwickelt, indem die Studierenden gehalten sind, eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise an die Reflexion der Praxis ihres Berufsfeldes zu zeigen.

4.2.5 Prüfungen

Die Prüfungsverantwortung im Rahmen der dualen Studienkonzepte liegt generell bei den Hochschulen/Berufsakademien, so dass alle Prüfungsleistungen in den Hochschuleinrichtungen abgelegt werden. Vertreter(innen) der Partnerbetriebe werden zwar bei der Beurteilung der in den Praxisphasen abgelegten Leistungen, insbesondere bei Studienarbeiten und Bachelor-Thesis, einbezogen, vergeben aber nicht selbstständig Noten. Die Notenvergabe ist ausschließlich dem wissenschaftlichen Personal der Hochschulen/Berufsakademien vorbehalten. Keine der Berufsakademien/Hochschulen überlässt die Überprüfung des Kompetenzerwerbs den Mitarbeiter(inne)n der Unternehmen. Die Unternehmen werden jedoch vielerorts beratend und informativ in das Prüfungswesen einbezogen.

Die Prüfungen sind durchgehend modul- und kompetenzorientiert aufgebaut und erfolgen studienbegleitend. Dabei werden auch die am Lernort Unternehmen vermittelten Inhalte und Kompetenzen erfasst.

Die Konzeption des jeweiligen Prüfungssystems orientiert sich bei allen Studienkonzepten an den Zielen des Studienprogramms. Zusätzlich zur Kompetenz der Wissensverbreitung und Wissensvertiefung werden auch instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen einschließlich berufspraktischer Fähigkeiten geprüft, die für die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsnachwuchsaufgaben in den einzelnen Unternehmen benötigt werden. Sämtliche Module schließen mit einer Prüfungsleistung im jeweiligen Semester ab. Viele der Module sehen zusätzlich auch die Bearbeitung eines Praxis-Transfer-Projektes bzw. einer Projektarbeit an den Praxistagen oder in den Praxisblöcken am Lernort Betrieb vor. Die verpflichtenden Berichte zu den Praxis-Transfer-Projekten bzw. Projektarbeiten stellen Leistungsnachweise für die mit ECTS-Leistungspunkten vorgesehenen praktischen Ausbildungsanteile in den Betrieben dar. In der Regel werden die Berichte nur mit bestanden oder nicht bestanden benotet, müssen aber bei Mängeln ggf. nachbearbeitet werden.

Insgesamt betrachtet sind die Prüfungssysteme an allen Hochschulen/Berufsakademien ausgewogen und es ist eine ausreichende Prüfungsvielfalt erkennbar. So variiert die Form der Leistungsüberprüfung entsprechend der Thematik des jeweiligen Moduls in sinnvoller Weise zwischen Klausur, mündliche Prüfung, Studienarbeit, Fachgespräch, Projektbericht, Praxistransferbericht, Präsentation mit schriftlicher Dokumentation, Referat und Kompetenzprüfung/Praxissimulation. In den Grundlagenfächern werden Prüfungsleistungen in der Regel als schriftliche Klausuren und mündliche Prüfungen erbracht. Jedes duale Studienkonzept sieht zum Studienabschluss eine schriftliche Bachelorarbeit (Thesis) und ein Kolloquium vor. Die Abnahme der IHK-Prüfungen erfolgt in Verantwortung der IHK, wobei in den Prüfungsausschüssen auch Berufsschullehrkräfte vertreten sind.

In den Masterstudiengängen müssen von den Studierenden wissenschaftsbasierte Fach- und Methodenkompetenzen nachgewiesen werden, die die Anwendung des Gelernten auch auf komplexe neue oder unvertraute Zusammenhänge im Kontext praxisnaher Fragestellungen beinhalten. Das stellt höhere Anforderungen an die Betriebe als in der Bachelorphase, bedeutet aber auch höheren Zugewinn, da anspruchsvollere Fragestellungen bearbeitet werden können.

4.2.6 Lehr- und Lernformen

Das duale Studium stellt per se eine besondere Lehr- und Lernform dar, weil hier Lehrinhalte und Kompetenzen durch unterschiedliche Personen, Vermittlungsansätze und Lernorte vermittelt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die unterschiedlichen Perspektiven gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Hierbei werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt, die je nach Lernort variieren. In den Hochschulen/Berufsakademien erfolgt vielfach keine explizite Trennung zwischen den Lehrformen Vorlesungen und Übungen. Die theoretische Wissensvermittlung erfolgt in seminaristischen Vorlesungen, die umfangreiche fachliche Diskussionen vorsehen und mit vertiefenden theoretischen und praktischen Übungen bzw. Fallstudien verbunden sind. Die im Curriculum vorgesehenen Praxistransferberichte ermöglichen es den Studierenden, das Gelernte im Rahmen ihrer (Mit-)Arbeit im betrieblichen Tagesgeschäft, in praktischen Übungen und in Projektarbeiten auszubauen und zu festigen und Sachverhalte und Probleme aus der praktischen Arbeit in den Betrieben in den Theorieveranstaltungen der Hochschule/Berufsakademie widerzuspiegeln. Teilweise muss zu jedem Praxis-Transfer-Projekt ein drei- bis fünfseitiger Bericht verfasst werden. Hier könnte überlegt werden, ob weniger Berichte mit einem größeren Umfang eventuell sinnvoller wären.

Am Lernort Betrieb gibt es in der Regel keine Lehrveranstaltungen, sondern eine individuelle Betreuung durch eine(n) Praxisanleiter(in), der/die die Lernprozesse unterstützt und praktische Unterweisungen bei der Ausführung der betriebsüblichen Arbeitsprozesse gibt. In den Masterstudiengängen findet in der Regel keinerlei betriebliche Unterweisung statt, sondern

die Studierenden greifen sehr selbstständig Elemente ihrer Praxiserfahrung auf und reflektieren sie im Rahmen der reflektionsorientierten Transferstudien nach wissenschaftlichen Standards.

In den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe sind als dritter Lernort die Berufsfachschulen einbezogen. Hier findet das Praxislernen durch die in die Fachschulausbildung eingebundenen medizinischen Partnereinrichtungen (Krankenhäuser, Praxen etc.) mittels speziell qualifizierter Praxisanleiter(innen) statt. Ausgangspunkt der didaktischen Konzeption ist die enge Verknüpfung von Berufsfachschule (der jeweiligen Berufe) und der Hochschule. Hieraus leiten sich zwei Hauptlernorte ab, die in ihrer Didaktik und Methodik aufeinander verwiesen sind. Die didaktisch-methodische Konzeption folgt dabei den zentralen Anforderungen an gesundheitsberufliches und therapiewissenschaftlich fundiertes Handeln im Kontext der Gesundheitsversorgung.

Ein wichtiges Moment der dualen Studiengänge stellen die Selbstlernphasen und Praxisphasen in den Unternehmen dar, die in zunehmendem Maß durch E-Learning-Elemente unterstützt werden. Überall dort wo E-Learning angeboten wird, wurde aber deutlich artikuliert, dass diese Lernform nur eine sinnvolle Ergänzung zu den klassischen Lernformen darstellen kann.

Eine weitere, jedoch zukunftsorientierte, Lernform stellen Auslandsaufenthalte in den dualen Bachelorstudiengängen dar. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist derzeit in den wenigsten dualen Studienkonzepten explizit im Curriculum der Studiengänge verankert und ließe sich aber nach mehrheitlicher Meinung der Programmverantwortlichen nur über eine Verlängerung der Studienzeit lösen. Auslandsaufenthalte erweisen sich aber nur dann als sinnvoll, wenn sie integraler Bestandteil des Curriculums sind. Die übliche Vorgehensweise in Form eines Mobilitätsfensters ist für duale Studiengänge aufgrund der festgelegten Strukturen eher ungeeignet.

Es hat sich jedoch in einem speziellen Fall gezeigt, dass Auslandsaufenthalte an ausländischen Partnerhochschulen im Theorieblock realisierbar sind; hierfür können Studierende sogar ein Stipendium erhalten. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden angerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass die im Ausland erworbenen Kompetenzen in den Kontext des Studiums passen. Als optimaler Zeitpunkt bietet sich hierfür das vierte Semester an. Auch in den Praxisphasen böten sich Auslandsaufenthalte bei ausländischen Vertretungen größerer Partnerbetriebe an. Die meisten Unternehmen stehen den Auslandsaktivitäten positiv gegenüber und realisieren zum Teil auch Auslandsaufenthalte mit dem Ziel, eine Profilschärfung für Global-Player anzubieten. Die Hochschulen/Berufsakademien und die (größeren) Unternehmen sollten über Mobilitätsfenster in den Studienkonzepten für solche Aufenthalte nachdenken.

4.2.7 Studierbarkeit

Bedingt durch Verknüpfung von (Vollzeit)Studium und Berufstätigkeit oder Berufsausbildung ergibt sich in den dualen Studiengängen für die Studierenden eine höhere Arbeitsbelastung als in den normalen Studiengängen. Dennoch ermöglichen die Organisation und die Prüfungssysteme der einzelnen evaluierten Studienkonzepte die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit. Auch die Abbrecherquoten liegen unterhalb derer vergleichbarer nichtdualer Studiengänge. Laut Auskunft der Studierenden der meisten Studienkonzepte wird das mit Arbeitszeiten erkaufte, die deutlich über der 40-Stunden-Woche liegen und teilweise auch Samstagsarbeit beinhalten, wobei die studentische Arbeitsbelastung auch von den Veranstaltungen und den entsprechenden Vorkenntnissen der einzelnen Studierenden abhängt. Dennoch vertreten die Studierenden mehrheitlich die Meinung, dass die Studiengänge in der angebotenen Form studierbar sind. Das Studium wird zwar als anstrengend und anspruchsvoll, aber bei entsprechendem Einsatz als machbar beschrieben, wobei die Studierenden in

kleinen Partnerbetrieben in der Regel zeitlich stärker belastet zu sein scheinen als in größeren Betrieben.

Als negativ wird in den Studienkonzepten, die nach dem Blockmodell aufgebaut sind, die Häufung der Klausuren am Ende der Theoriephasen kurz nach den letzten Lehrveranstaltungen gesehen. Hier sollten seitens der Verantwortlichen der Hochschulen/Akademien Lösungen für eine Entzerrung gefunden werden.

Ein Nachteil des Wochenmodells aus Sicht vieler Studierender besteht darin, dass sie abends, wenn sie aus dem Betrieb kommen, noch für die Theorie lernen müssen. Durch dieses Konzept gibt es für die Studierenden eine Leistungsverdichtung, insbesondere bei der Vorbereitung auf die Klausuren.

Die hohe Arbeitsbelastung der dual Studierenden wird an vielen Hochschulen/Akademien auch offen kommuniziert. Auf jeden Fall sollten die Verantwortlichen an den Hochschulen/Akademien und Betrieben die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Auge behalten und bei unverhältnismäßig hoher Belastung aktiv werden und geeignete Abhilfe schaffen. In den Gesprächen versicherten die Studierenden, dass Sie keinen Neid gegenüber den Studierenden nichtdualer Studiengänge verspüren, die die Zeit ihres „Studentenlebens“ genießen können. Die meisten der Studierenden würden ihr duales Studienkonzept und ihren Studienort weiterempfehlen, aber nur leistungsbereiten Studierenden.

Dass in den dualen Studiengängen trotz hoher Arbeitsbelastung im Allgemeinen in der Regelstudienzeit und mit geringen Studienabbruchquoten studiert wird, ist allerdings unter dem folgenden Gesichtspunkt zu relativieren. Bei den dual Studierenden handelt es sich ausnahmslos um von den Betrieben in harten Auswahlverfahren ausgewählten leistungsstarken und motivierten jungen Leuten, deren Leistungs- und Motivationspotenzial mit durchschnittlichen Studierenden nicht zu vergleichen ist.

4.2.8 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und die Betreuung der Studierenden sind in der Regel institutionalisiert und umfassen dabei beide Lernorte. Insgesamt lässt sich sagen, dass sämtliche Studienkonzepte individuelle Begleitung und Betreuung jedes Studierenden durch qualifizierte und erfahrene Betreuer(innen) in den Hochschulen/Akademien und in den Partnerbetrieben vorsehen. Jede Art der Beratung und Betreuung, die sich inhaltlich und/oder organisatorisch auf das Studium bezieht, liegt in der Verantwortlichkeit der Hochschulen/Akademien. Die relativ geringe Zahl der Studierenden in den einzelnen Studienkohorten ist Voraussetzung für die gleichermaßen intensive Betreuung durch Hochschuleinrichtungen bzw. Betriebe und ermöglicht das sehr frühzeitige Erkennen möglicher individueller Fehlentwicklungen und Probleme. Für viele der Berufsakademien ist das Beratungs- und Betreuungskonzept profilbildendes Element. Beratende Begleitung im Studienverlauf wird als Schlüssel zum Studienerfolg angesehen.

Die Betreuung der Studierenden in akademischen Fragen ist an allen Einrichtungen fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und meist in den Studienordnungen verankert. Während der Praxisanteile stehen Lehrende und kompetente Unternehmensangehörige den dual Studierenden zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Dies dient nach Aussage der Verantwortlichen der wissenschaftlichen und praxisorientierten Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden und unterstützt deren Studienerfolg. Hinsichtlich der fachbezogenen Fragen suchen die Studierenden direkten Kontakt zu den Lehrenden und Betreuer(inne)n in den Betrieben.

Bei der Betreuung von Praxisberichten und -projekten der Studierenden erfolgen vielerorts Unternehmensbesuche durch die Lehrenden der Hochschulen/Akademien. Viele der Studi-

enkonzepte sehen ein engmaschiges Betreuungsnetz vor, in das auch die Unternehmen eingebunden sind.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Betreuung der Studierenden in den evaluierten Studienkonzepten bis auf marginale Ausnahmen gut ist. Die Partnerbetriebe haben ein großes Interesse an den dual Studierenden als zukünftige Mitarbeiter(innen) und somit an deren qualifizierten Ausbildung. Die Hochschuleinrichtungen, insbesondere die in privater Trägerschaft, sind finanziell von den Betrieben abhängig und müssen somit aus Sicht der Betriebe gute Studienergebnisse, die nur mit einer optimalen Betreuung der Studierenden zu erreichen sind, vorweisen. Auffällig im positiven Sinn ist, dass dual Studierende bei im Studium auftretenden Problemen meist schnell selbst tätig werden und die entsprechenden Betreuenden in ihrer Hochschule/Berufsakademie bzw. im Betrieb ansprechen und ihre Rechte einfordern.

4.3 Strukturelle Aspekte

4.3.1 Positionierung in der Bildungseirichtung

Die Berufsakademien bieten ausschließlich duale Studienprogramme an, bei denen über die komplette Laufzeit des Studiums regelmäßige Wechsel der Lernorte erfolgen und sehen hierin ihre Kernkompetenz. Das Angebot wird an den Standorten oder in der jeweiligen Region als sinnvolle Ergänzung der Bildungslandschaft gesehen. Die Berufsakademien verstehen sich dabei als moderner Anbieter von Bildungsdienstleistungen für Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Die dualen Ausbildungsgänge fördern die Leistungsfähigkeit der mit ihnen gemeinsam ausbildenden Partnerunternehmen und bieten diesen die Möglichkeit, leistungsfähige und leistungsbereite junge Leute bedarfsgerecht zu akquirieren und an das eigene Unternehmen zu binden. Die Berufsakademien haben mit ihren speziellen Angeboten zum Teil lange Tradition und bieten die bisherigen Studiengänge mit Berufsakademieabschluss heute auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes als akkreditierte Bachelor-Studiengänge mit Hochschulabschluss an.

Auch Hochschulen in privater Trägerschaft bieten überwiegend duale Studiengänge an, um den wachsenden Bedarf der Unternehmen an Nachwuchskräften mit theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen zu decken.

An den (Fach)Hochschulen stellen die dualen Studienkonzepte (Bachelor- und Masterstudiengänge) ein zusätzliches Angebot zu den grundständigen, meist inhaltsgleichen Studiengängen dar, um eine praxisnahe akademische Ausbildung anzubieten und die Kooperation von regionalen Unternehmen mit den Fachhochschulen zu fördern. Die (Fach)Hochschulen erlangen dadurch einen hohen Bekanntheitsgrad innerhalb der niedersächsischen Wirtschaft. Mit den Unternehmen verbinden die (Fach)Hochschulen Forschungsaktivitäten, Exkursionen und Stipendien. Die angebotene Form des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums unterstützt die Anwendungsorientierung der (Fach)Hochschulen. Das Augenmerk dieser sehr anwendungsorientierten Studiengänge liegt auf der besonderen Vorbereitung auf die angestrebte berufliche Tätigkeit.

Durch die stetige Nachfrage nach dualen Studienangeboten gibt es in Niedersachsen bereits eine Hochschule, die ein eigenes Institut für duale Studiengänge unterhält. Viele Fakultäten oder Fachbereiche der einzelnen Hochschulen sehen mittlerweile duale Studiengänge als ihr Markenzeichen an. Neben den konventionellen Bachelor- und Masterstudiengängen stellen die dualen Studienkonzepte die dritte Angebotssäule der Fachbereiche bzw. der Fakultäten dar. Durch die Anwendungs- bzw. Praxisorientierung der Studiengänge sind diese damit besonders berufsbefähigend angelegt.

Studienmodelle, bei denen der Betrieb bei leistungsstarken Auszubildenden den Berufsausbildungsvertrag im zweiten Lehrjahr um einen Studienvertrag ergänzt, stellen zwar eine inte-

ressante Variante der Studierendenförderung dar, weisen jedoch wenig duale Ausprägung auf. In solchen Fällen sind die Studierenden in das nichtduale Studium der Hochschule integriert; es existiert nur eine schwache Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb.

Ein interessantes und zukunftsweisendes Modell stellt die akademische Qualifikation innerhalb der Gesundheitsfachberufe auf wissenschaftlichem Niveau dar. Diese Studiengänge werden teilweise in Kooperation mit den Berufsfachschulen durchgeführt, so dass ein Einbinden von Hochschulhalten in das Ausbildungscurriculum der Berufsfachschulen für die Studierenden (Kooperationsstudierende) erfolgt. Somit erfolgt keine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Studierenden. Die Verknüpfung berufspraktischer und fachwissenschaftlicher Kompetenzen wird durch eine direkte Bezugnahme der Inhalte für die Kooperationsstudierenden erleichtert und unterstützt. Diese kooperative und zeitlich in zwei Abschnitte gegliederte Studienvariante ergibt sich aus der aktuellen Gesetzeslage.

Viele duale Studienangebote haben durch ihre speziellen Fachrichtungen besondere Merkmale. Oft erfolgt eine Spezialisierung auf Nischen, die eng in Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem entstanden sind und oftmals Bedarfe decken, die von anderen Hochschulen so nicht bedient werden.

4.3.2 Profil der Partnerunternehmen

Das Spektrum der Partnerbetriebe reicht von kleinen über mittelständische Betriebe bis hin zu großen international tätigen Unternehmen und Konzernen mit den zu den Studiengängen passenden Branchen. Sehr oft handelt es sich um regional verankerte Unternehmen.

Die Partnerbetriebe der Berufsakademien müssen nach Art und Ausstattung für eine Ausbildung gemäß Berufsakademiegesetz geeignet sein. Darüber hinaus müssen sie in der Regel den von der jeweiligen Akademie vorgegebenen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenvertrag unterschreiben und die dort getroffenen Vereinbarungen einhalten bzw. umsetzen. Mit den Partnerunternehmen wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Für alle Hochschulen/Akademien ist die Eignung der Betriebe hinsichtlich der Erfüllung der Praxisinhalte ein wichtiges Kriterium.

In das Curriculum der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe sind außer der Hochschule die entsprechenden Berufsfachschulen und deren kooperierende Praxiseinrichtungen als Lernorte eingebunden. Kooperationsschulen müssen sich verpflichten, Kriterien hinsichtlich Qualitätsverständnis, Bildungsziele der Ausbildung, Ausbildungskonzept und Qualifikationsziele, Qualifikation der Lehrenden, Mitwirkung an der Kooperation, Durchführung der Ausbildung inklusive der integrierten/zusätzlichen Lehre und ein entsprechendes Qualitätsmanagement zu erfüllen. Langfristig sollte darauf hingearbeitet werden, die vorhandenen Studienplätze in diesen Studiengängen auf Einrichtungen (Praxen) zu limitieren, die von der dualen akademischen Ausbildung in diesem Berufsfeld überzeugt sind und sich auch aktiv an der Entwicklung eines neuen (akademischen) Berufsbildes in den Gesundheitsfachberufen beteiligen. Mit der Wahl geeigneter Betriebe lässt sich dann der Theorie-Praxis-Transfer auch in der zweiten Phase des Studiums realisieren und somit mehr auf das Berufsfeld als zweiten Lernort fokussieren. Hierfür sollten möglichst entsprechende Verträge mit den geeigneten Partnerbetrieben geschlossen werden.

4.3.3 Zeitmodelle

Sämtliche evaluierten dualen Studienkonzepte folgen einer festgelegten und nachvollziehbaren Zeitstruktur. Im Prinzip existieren zwei verschiedene Grundmodelle, die je nach Hochschuleinrichtung unterschiedlich gestaltet sind. Die eine Variante stellt das so genannte **Tagemodell** dar. Bei diesem Studienkonzept wechseln sich während des gesamten Studiums die Praxis- und Theoriephasen regelmäßig innerhalb einer Woche ab. Die durchgängige und systematische curriculare Integration der Theorie- und Praxisphasen vom ersten bis zum

letzten Tag des Studiums bildet ein wesentliches Merkmal dieses Studiengangskonzeptes. Die Partnerbetriebe, die mit einer Hochschule/Berufsakademie zusammenarbeiten, die ein Tagemodell anbietet, bevorzugen dieses Modell mit der Begründung, die Studierenden so besser in ihre laufenden Praxisprojekte im Betrieb einbinden zu können als bei einem Blockphasenmodell. Weitere Vorteile dieses Modells werden von den Beteiligten in der permanenten Nähe der Studierenden zu den Betrieben gesehen. Im Tagemodell kann nach Ansicht der Befürworter dieses Modells die Theorie-Praxis-Reflektion optimal während der Modulveranstaltungen durchgeführt werden. Die Studierenden bringen Inhalte aus den Theorieveranstaltungen mit in die betriebliche Praxis und entsprechende Überlegungen und Fragen aus der Praxis mit zurück in die noch laufenden Lehrveranstaltungen. Somit kann ein permanenter Theorie-Praxis-Austausch über die Vernetzung der Lernorte auf Modulebene stattfinden und die Studierenden haben die Möglichkeit, die Themen aus der Theorie zeitnah auf die Tätigkeit im Unternehmen anzuwenden. Das Tagemodell, bei dem die Studierenden an bestimmten Tagen innerhalb einer Woche in den Betrieben praktische Studien betreiben und an anderen Tagen in der Vorlesungszeit in der Hochschule/Akademie studieren, eignet sich besonders gut für Hochschuleinrichtungen, deren Partnerbetriebe im näheren räumlichen Umfeld angesiedelt sind. Weitere Fahrstrecken vom Lernort Betrieb zur Hochschule/Akademie wären hier eher hinderlich.

Die zweite Variante stellt das **(Wochen)Blockmodell** dar. In einem Wochenblockmodell wechseln sich mehrwöchige zusammenhängende Unternehmensphasen mit mehrwöchigen zusammenhängenden Theoriephasen ab. Diese Blöcke sind konzeptspezifisch unterschiedlich lang gestaltet; bei einigen Studiengängen/Studienkonzepten ändert sich auch das Längenverhältnis von Theorie- zu Praxisphasen nach einem vorgegebenen Plan während der einzelnen Studienphasen. Dies erfolgt meist in Absprache mit den Partnerbetrieben. In diesem Modell sehen die Partnerunternehmen einen wesentlichen Vorteil darin, dass die Studierenden für die Dauer der Unternehmensphasen den Unternehmen in Vollzeit zur Verfügung stehen. Die Praxisphasen werden von den Unternehmen in der Regel in Absprache mit der Hochschule/Akademie frei gestaltet. Die Studierenden können sich auf die jeweilige Phase einstellen und erlangen berufliche Erfahrungen im Tagesgeschäft des jeweiligen Unternehmens und Erfahrungen in umfangreichen Praxisprojekten. Praxis-Transfer-Projekte erstrecken sich bei diesem Modell meist über einen längeren Zeitraum. Vor dem Hintergrund einer intensiven Theorie-Praxis-Verzahnung mit je nach Studiengang oder Studienkonzept unterschiedlich gestalteten Praxisprojekten erfolgt jeweils eine feste Konzentration auf den derzeitigen Lernort, ohne stetig aus dem aktuellen Lernkontext herausgerissen zu werden. Weitestgehend ist bei diesem Modell ausgeschlossen, dass der aktuelle Aufgabenbereich der Studierenden aus der betrieblichen Ausbildung in den Theoriephasen weiter bearbeitet wird. Jedoch können die Studierenden im Blocksystem keine langfristigen Projekte oder gar Dauerprojekte im Betrieb übernehmen. Zu Problemen führt dies dann, wenn Studierende Supportleistungen (z.B. im IT-Bereich) auch in der Theoriephase für die Kunden des Ausbildungsbetriebs leisten müssen; die Verantwortlichen an den Hochschulen/Akademien müssen dem im Vorfeld entgegenwirken. Das Blockmodell bietet sich vor allem bei Hochschuleinrichtungen an, die einen räumlich großen Einzugsbereich an Partnerbetrieben haben. Ein Tagemodell wäre hier mit zu viel Fahraufwand für die meisten Studierenden verbunden.

4.3.4 Modularisierung

Die Modularisierung der dualen Studiengänge erfolgt nach zwei verschiedenen Grundmustern, die nach Studienort unterschiedlich gestaltet sind und ggf. auch vermischt sein können. Bei dem einen Modell erfolgt eine Vernetzung der Lernorte auf Modulebene und gewährleistet so eine hohe Verzahnung der beruflichen Praxis der Studierenden mit den theoretischen Inhalten des Hochschulstudiums. Die bei dieser Form der Modularisierung der Studiengänge prägenden Praxis-Transfer-Elemente werden zu jedem Modul im Nachgang zur Lehrveran-

staltung am Lernort Betrieb erstellt und regelmäßig am Lernort Akademie präsentiert und in den Lehrveranstaltungen reflektiert.

Einige Module haben je nach Hochschulstandort und Studienkonzept mehr oder weniger starke Theorie-Praxis-Integration. Neben inhaltlich aufeinander abgestimmten Präsenzstudienphasen in den Hochschuleinrichtungen und dem berufspraktischen Einsatz in den Unternehmen werden mehrere kombinierte Theorie-Praxis-Module angeboten, die wissenschaftlich basierte Praxiskompetenzen vermitteln. Einige Studienkonzepte sehen Module vor, die entweder nur theoretische Inhalte vermitteln oder im Wesentlichen nur praxisbasierte Lernziele verfolgen. Die Modularisierung ausbildungsintegrierender Bachelorstudiengänge muss zusätzlich die speziellen Anforderungen der Berufsausbildung berücksichtigen.

Spezialisierungsmodule am Ende des Studiums und das Abschlussmodul (Thesis) haben bei fast allen Studienkonzepten einen hohen Anteil am Gesamtumfang der studentischen Arbeitsbelastung am Lernort Unternehmen.

Insgesamt verdeutlichen die Modulbeschreibungen in sämtlichen Studiengängen, welche Anteile des Studiums den jeweiligen Lernorten zuzuordnen sind. Dies kann bei Modulen, die durch Kombination aus Theorie und Praxis gekennzeichnet sind, nicht immer trennscharf erfolgen und zeichnet die Curricula dualer Studiengänge aus.

An einigen Hochschulen entsprechen die Module denen der nichtdualen parallel angebotenen Studiengänge. Die Verzahnung der Lernorte und der Module erfolgen hier ausschließlich durch praktischen Kompetenzerwerb im Rahmen von Laborversuchen und Erfassung praktischer Zusammenhänge am Lernort Betrieb. Oft sind die theoretischen und praktischen Bereiche bzw. Lernorte für die einzelnen Semester jeweils getrennten Modulen zugewiesen; die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens schafft die Grundlage für Anrechnung der am Lernort Betrieb erbrachten Studienleistungen.

4.3.5 Studiendauer

Die Regelstudienzeit der dualen Bachelorstudiengänge beträgt je nach Hochschuleinrichtung und Konzept zwischen sechs und acht Semester, wobei in der Regel 30 ECTS pro Semester erworben werden. Bei manchen Studienkonzepten erfolgt eine zeitliche Streckung, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Auffällig ist, dass die Länge des Studiums nicht grundsätzlich von der Tatsache abhängig ist, ob ein Berufsabschluss erworben wird oder nicht. Masterstudiengänge, die in der Regel berufsintegrierend durchgeführt werden, dauern zwischen drei und sechs Semester.

Bei den Studienkonzepten der Gesundheitsfachberufe dauert die gesamte Ausbildung mindestens 4,5 Jahre, da die Fachschulausbildung, die Jahre drei Jahre in Anspruch nimmt, dem Studium in den ersten 1,5 Jahren vorgeschaltet ist. Die Programmverantwortlichen werden ermutigt, mit der Ausgestaltung dieser dualen Studienkonzepte fortzufahren und hierbei auch die Vorreiterrolle, die die Hochschulen mit diesem Konzept haben, zu nutzen und das bisherige Konzept zu einem neuen akademischen Berufsbild auszubauen. Langfristig sollte durch bessere Verzahnung der Lernorte (Hochschule, Fachschule und Betriebe/Praxen) ein dreijähriger Abschluss auf Bachelorniveau angestrebt werden, der die Berufsausbildung (Fachschulabschluss) beinhaltet und somit die selbstständige Arbeit am Patienten ermöglicht.

Ebenfalls neun Semester dauern Konzepte, die ein Studium und eine Berufsausbildung parallel anbieten, aber nicht im eigentlichen Sinne dual sind. Hier sollte mehr auf die Verknüpfung der beiden Lernorte hingearbeitet werden.

4.3.6 Abschlüsse

Grundsätzlich wird durch das duale Studium ein Hochschulabschluss erlangt. Hierbei handelt es sich bei den akademischen Erstausbildungen um den Bachelorabschluss. Einige der an der Evaluation beteiligten Hochschuleinrichtungen bieten auch einen Masterabschluss an. Je nach Fachgebiet (Ingenieurwissenschaften, Technik bzw. Informatik, Wirtschaftswissenschaften oder Pflege- bzw. Sozialwissenschaften) wird ein Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.) erteilt. Zusätzlich erlangen die Studierenden meist einen IHK-Ausbildungsabschluss in einem zu dem Studienfach adäquaten Ausbildungsberuf. Viele Studienkonzepte sehen die Berufsausbildung und den Kammerabschluss als integrativen und somit verpflichtenden Bestandteil des Studiums vor; hier schließen die Studierenden zusätzlich einen Berufsausbildungsvertrag ab. Bei einigen Studienkonzepten besteht die Möglichkeit einer Externenprüfung vor der IHK. Dies erfolgt entweder auf Wunsch der Studierenden oder der Partnerbetriebe. Grundsätzlich stehen die Studierenden dem Ausbildungsabschluss positiv gegenüber und vertreten die Ansicht, dass ein Berufsabschluss dazugehört und sie sich so besser in den Betrieb integrieren können, weil sie durch die Ausbildung mit ihren nichtakademischen Kolleg(inn)en eine gemeinsame Basis haben. Viele Abiturient(inn)en wünschen sich ein Studium mit Berufspraxis, Praxisbezug und Anwendungsbezug; d.h. sie wollen keine reinen Theoretiker(innen) sein. IHK-Abschlüsse werden aus den unterschiedlichsten Gründen von den Studierenden oder den Partnerbetrieben angestrebt oder abgelehnt. Denjenigen, die einen IHK-Abschluss erlangen wollen, werden aber dabei sowohl von den Unternehmen als auch von der Hochschule unterstützt. Oft erfolgt die Vorbereitung auf die IHK-Prüfung während der regulären Arbeitszeit. Obwohl die Berufsausbildung in erster Linie in den Betrieben verortet ist, bieten einige der Hochschuleinrichtungen auch Lehrgänge zur Kammerprüfung in Form von Zusatzunterricht durch Lehrbeauftragte (Berufsschullehrer(innen)) an. Viele der Studierenden, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, legen die IHK-Prüfung ab. Bei den IHK-Prüfungen schneiden die Studierenden in der Regel besser als die normalen Auszubildenden ab. Jedoch gibt es auch die Situation, in der die Studierenden wenig Unterstützung seitens der Hochschule und der Partnerbetriebe bei der Vorbereitung zur IHK-Prüfung erhalten; viele dieser Studierenden nehmen sich dann für die IHK-Prüfung Urlaub. Hier sind die Hochschulen gefordert, solche Defizite abzustellen.

Seitens einiger Hochschulen wird jedoch auch die Meinung vertreten, dass der wissenschaftliche Anspruch bei den Inhalten der Berufsausbildung nicht gegeben ist; deshalb wird konsequent das Modell der Ausbildungsintegration abgelehnt und es werden nur die berufspraktischen Anteile auf akademischem Niveau in die Vernetzung einbezogen; dieser Meinung schließen sich auch die Partnerbetriebe dieser Hochschulen an.

Die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe müssen momentan grundsätzlich den Abschluss einer Fachschulausbildung beinhalten. Ohne den Abschluss der Berufsfachschule (Staatsexamen) dürfen die Absolvent(inn)en nicht eigenverantwortlich am Patienten arbeiten.

4.4 Organisation des dualen Studienprogramms

4.4.1 Steuerung

Die Steuerungsprozesse des dualen Studiums sind an allen Einrichtungen sowohl definiert als auch dokumentiert. Die zentrale Steuerung der dualen Studiengänge und somit auch die der Theorie-Praxis-Vernetzung erfolgt bei allen evaluierten Studienkonzepten durch die Hochschulen bzw. Berufsakademien. Dabei werden die Ansprüche und Interessen der Partnerbetriebe berücksichtigt, ohne dass eine unangemessene Prägung der Studienkonzepte und Studieninhalte auf einen oder mehrere Betriebe zu verzeichnen ist. Ein Eingriff in die Autonomie der Hochschule/Akademie sollte in jedem Fall ausgeschlossen sein.

Bei den Berufsakademien erfolgt die Steuerung in der Regel durch die Leitung oder Leitungsebene der Akademie, die in fachlicher, pädagogischer, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht in der Verantwortung steht. In den Hochschulen sind meist die Studiendekane(innen) oder entsprechenden Programmverantwortlichen für die dualen Studiengänge verantwortlich.

Details der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme ergeben sich aus den Satzungen der Hochschulen/Akademien und den Studien- und Prüfungsordnungen sowie teilweise aus den Evaluationsordnungen. Die Partnerbetriebe und die Studierenden wirken über Gremienbeteiligung an Steuerungsaufgaben in den Entscheidungsgremien mit.

Die Theorie-Praxis-Vernetzung wird durch organisatorische Instrumente, wie Studien- und Prüfungsordnungen und Ausbildungsrahmenverträge, formal strukturiert. Über die Verträge hinaus erfolgt die Steuerung auch auf Modulebene, denn in den Praxisphasen wird betriebliches Handeln wissenschaftsorientiert begleitet und reflektiert. Für die Vernetzung werden spezielle Lehr- und Lernformen eingesetzt, die die Zusammenarbeit der Lernorte erfordern. Hierzu zählen die Theorie- und Praxisberichte, die Theorie-Praxis-Transferprojekte, die Beteiligung der Unternehmen an der Themenfindung der Thesis. Durch die Modulhandbücher, die Ausbildungsrahmenverträge und die jeweiligen Prüfungsformen werden Theorie und Praxis inhaltlich synchronisiert und verzahnt.

Zur Steuerung der Qualität der betrieblichen Ausbildung im Studium werden bei Bedarf Einzelgespräche zwischen Geschäftsführung bzw. Studiengangsleitung der Hochschuleinrichtung und den Ausbildungsbeauftragten in den Partnerbetrieben geführt. Zentrale Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente sind hierbei häufig die Sitzungen der Studienkommissionen, die sich aus den Studierenden, den Verantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben, den Dozent(inn)en sowie der Geschäftsführung und Studienleitung der Hochschuleinrichtungen zusammensetzen.

Die Verantwortlichkeit des Prozesses der Weiterentwicklung der Studiengänge liegt generell in den Händen der Studiengangsverantwortlichen. Qualitätssicherung und -management in diesem Bereich bedeuten für die meisten Hochschulen/Akademien, die Anforderungen der Unternehmenspartner auch zu hinterfragen.

Die Steuerung der dualen Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen erfolgt in Zusammenarbeit mit Ansprechpartner(inne)n der Kooperationschulen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden anhand eines Kooperationsvertrages zwischen Hochschule und Berufsfachschule geregelt und weiterentwickelt.

4.4.2 Kooperation der Ausbildungspartner

Als Kooperationsgrundlage für die Zusammenarbeit der Hochschulen/Akademien mit ihren Partnerbetrieben dienen in erster Linie die Rahmenverträge und die Ausbildungsrahmenpläne, die verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Studierenden an den einzelnen Lernorten beinhalten. Das Zusammenwirken von Hochschule/Akademie und Partnerbetrieben spiegelt sich auch durch gemeinsame Gremienarbeit wie z.B. in Kuratorien, Fachkonferenzen, internen Evaluierungskommissionen oder Workshops etc. wider.

Einige Hochschulen/Akademien unterhalten auch Trägervereine, Fachkommissionen oder Beiräte, über deren Mitgliederversammlungen und Vorstandsarbeit Informationsaustausch zwischen Hochschuleinrichtung und Unternehmen stattfindet. Vielerorts wird auch die direkte Kommunikation zwischen Studienbereichen und Betrieben nach Angaben der Hochschul- und Unternehmensvertreter(innen) sehr intensiv und erfolgreich beschrieben.

Die Kooperation zwischen den Ausbildungspartnern Hochschule/Akademie und Betrieb ist in der Regel in der Allgemeinen Prüfungsordnung und im Studien- und Ausbildungsvertrag ge-

regelt. Diverse, je nach Standort unterschiedliche, Rahmenvereinbarungen regeln die Verzahnung von Studieninhalten und Ausbildungsinhalten durch die Praxisphasen.

Die Kooperationspartner sind bei der Weiterentwicklung der dualen Studiengänge maßgeblich über die verschiedenen Gremien, Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen beteiligt. Die Partnerunternehmen verpflichten sich über die Rahmenverträge, die Vermittlung fest definierter, ausbildungsberufsspezifischer, praktischer Inhalte sicherzustellen. Die zeitliche und inhaltliche Planung der jeweiligen Unternehmensphasen liegt größtenteils in der Verantwortung der Unternehmen. Die Partnerunternehmen sind als Ort des Kompetenzerwerbs fest in die Curricula eingebunden. Das Verhältnis zwischen Ausbildungspartner und Studierenden wird über die Studien- und Ausbildungsverträge definiert. Für die Ausgestaltung der individuellen Studien- und Ausbildungsverträge sind beide Kooperationspartner verantwortlich.

Die Berufsschulen und Kammern spielen mit Ausnahme der leitenden Berufsfachschulen in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen der Gesundheitsfachberufe in den Gremien keine steuernde Rolle, da die Ausbildung in einem Beruf oft nur eine Option darstellt; die Prüfungen erfolgen extern.

Innerhalb der berufsfachschulischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe werden berufspraktische Kompetenzen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen vermittelt. An der Hochschule erfolgt die Qualifizierung der Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau in ihren Fachrichtungen, so dass sie schwerpunktmäßig therapeutische und pflegerische Aufgaben in vielfältigen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens kompetent, flexibel und verantwortungsvoll ausfüllen und mitgestalten können. Die von der Hochschule verantworteten und an der Berufsfachschule unterrichteten Module bzw. Zusatzmodule stellen die Verknüpfung berufspraktischer und fachwissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen dar. Die Berufsfachschulen fungieren als gleichberechtigte Partnerinnen in der Durchführung und Weiterentwicklung der Kooperation im Rahmen dieser dualen Studienkonzepte.

4.4.3 Verbindliche Vereinbarungen

Bei sämtlichen dualen Studienkonzepten sind die Bedingungen der Theorie-Praxis-Vernetzung durch verbindliche Vereinbarungen, Verträge und Ordnungen geregelt. Diese Vereinbarungen legen die Rechte und Pflichten im Zusammenspiel zwischen den Berufsakademien/Hochschulen, den Partnerbetrieben und den Studierenden/Auszubildenden fest. Hierzu schließen die Partnerbetriebe mit den betreffenden Hochschulen/Akademien einen Rahmenvertrag ab, der in der Regel einen Ausbildungsrahmenplan beinhaltet. Die Ausbildungsrahmenpläne legen die Ziele des dualen Studiengangs, die funktionsübergreifenden und funktionsbezogenen Ausbildungsinhalte und auch die Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Transfers des jeweiligen dualen Studienkonzepts fest. Die Hochschulen/Akademien verpflichten sich, den Studierenden ein ordnungsgemäßes wissenschaftliches Studium in einem akkreditierten Studiengang zu ermöglichen. Die verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Hochschulen/Akademien und den Studierenden hinsichtlich des Studiums werden in den Studienordnungen und Prüfungsordnungen geregelt.

In den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten verpflichten sich die Partnerbetriebe, die Studierenden in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit der Ausbildungsordnung binnen der ersten zwei Jahre des dualen Studiums die kompletten Ausbildungsinhalte in einem bestimmten Ausbildungsberuf zu vermitteln oder die Studierenden bei der IHK-Externenprüfung, meist zusammen mit den Hochschulen/Akademien, zu unterstützen.

Für die Ausgestaltung der individuellen Studien- und Ausbildungsverträge sind die Kooperationspartner verantwortlich.

4.4.4 Studierendenauswahl und Zulassung

Die Auswahl der Studierenden für die dualen Studiengänge erfolgt an allen Hochschulen/Akademien durch die Unternehmenspartner, welche die Studierenden anschließend bei den Hochschulen/Berufsakademien zum dualen Studium anmelden. In einigen Fällen treffen die Hochschule und Partnerunternehmen die Entscheidung über die Teilnahme am Studiengang/Ausbildungsgang gemeinsam. Hierbei obliegt den Unternehmen jedoch die Vorauswahl der Studierenden.

Neben einem überdurchschnittlich guten Schul- oder Ausbildungsabschluss existieren für fast alle Unternehmen weitere wichtige Auswahlkriterien wie soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Interesse an dem Arbeitsgebiet des Unternehmens. Die mehrstufigen Auswahlverfahren beinhalten bei einigen Unternehmen daher auch die Durchführung eines Assessment-Centers zur Einschätzung der Kandidat(inn)en in bestimmten Situationen. In einigen Fällen nutzen die Unternehmen das Studium auch als Instrument der Personalbindung, um besonders qualifizierten Mitarbeiter(inne)n ohne akademische Ausbildung eine Weiterbildungsperspektive zu eröffnen. Bevor die Kandidat(inn)en eine Studienplatzzusage erhalten, werden von der Berufsakademie die formalen Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung) geprüft.

Nach erfolgtem Auswahlverfahren bei den Partnerbetrieben stellen die zukünftigen Studierenden einen Antrag auf Immatrikulation, der von den Hochschulen/Akademien auf Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung geprüft wird. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Immatrikulation. In der Regel sind die Studierenden sozialversicherungspflichtige Auszubildende bzw. Beschäftigte der Partnerbetriebe.

In den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe erfolgt die Aufnahme der Auszubildenden an den Kooperationsschulen (Berufsfachschulen) gemäß eigener Auswahlverfahren. Kooperationsschüler(innen) können an der Hochschule in den ersten Studienabschnitt aufgenommen werden, wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Nach Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge können zum zweiten Studienabschnitt Bewerber(innen) zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und entweder den ersten Studienabschnitt an einer Kooperationsschule absolviert oder eine entsprechende Eingangsprüfung erfolgreich bestanden haben. Langfristig sollte darauf hingearbeitet werden, die vorhandenen Studienplätze auf Einrichtungen (Praxen) zu limitieren, die von der dualen akademischen Ausbildung in diesem Berufsfeld überzeugt sind und sich auch aktiv an der Entwicklung eines neuen (akademischen) Berufsbildes in den Gesundheitsfachberufen beteiligen.

4.4.5 Transparenz und Dokumentation

Sowohl an den Hochschulen als auch an den Berufsakademien sind die dualen Studiengänge hinsichtlich der Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte für alle Beteiligten (Studierende und Betriebe) gut und transparent dargestellt. Die Curricula der dualen Studiengänge werden sehr oft gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitet.

Die dualen Studienkonzepte sind satzungsgemäß in der Grundordnung der Hochschule/Akademie verankert. Die jeweiligen Immatrikulationsordnungen regeln die Anforderungen an das Studium und an die Dualität der Studienkonzepte. In der Regel sind alle damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Beteiligten in Dokumenten dargestellt. Die Anforderungen des Studiums der einzelnen Hochschuleinrichtungen sind in den grundsätzlichen Dokumenten wie Rahmenvertrag, Ausbildungsvertrag, Studienvertrag, Prüfungsordnung, Studienordnung, Rahmenplan sowie in der Praxisphasenordnung verankert und werden durch personenbezogene Dokumente wie Semesterpläne, Studienpläne, Prüfungspläne, Protokolle aus Gremiensitzungen und individuelle Studienbücher ergänzt. Die meisten dieser Dokumente sind generell online verfügbar oder nur für Studierende und Partnerbetriebe mit ent-

sprechender Zugangsberechtigung einsehbar. So sind lehrbegleitende Materialien, Prüfungsnoten und Informationen der Hochschulen/Akademien für die Studierenden über einen geschützten Zugriff auf Datenbanken zugänglich.

Die Leitfäden und Handreichungen für die Praxistransferprojekte und die reflektionsorientierten Transferstudien werden für die Durchführung des Theorie-Praxis-Transfers meist zu Studienbeginn verteilt bzw. online verfügbar gemacht. Einige der Studienkonzepte dokumentieren auch die generell hohe Arbeitsbelastung der Studierenden, so dass der Lernaufwand im Vorhinein überblickt und geplant werden kann.

In den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe werden die Formalien innerhalb eines Kooperationsvertrages zwischen Berufsfachschule und Hochschule verbindlich festgelegt. Die Berufsfachschulen stellen den Unternehmen Instrumente für die Gestaltung der Praktika zur Verfügung.

Positiv fällt die hohe Transparenz hinsichtlich des Qualitätsmanagements der dualen Studiengänge auf.

4.5 Rahmenbedingungen

4.5.1 Qualifikation des Lehrpersonals

Für die dualen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen greifen die Regeln, Vorgaben und Gesetze des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Die Einstellungs Voraussetzungen für das Lehrpersonal der dualen Studiengänge an den Hochschulen sind im niedersächsischen Hochschulgesetz geregelt. Am Lernort Betrieb findet eine Ausbildung auf akademischem Niveau statt. Die Partnerbetriebe müssen meist vertraglich zusichern, dass für die konkrete Praxisanleitung der Studierenden persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter(innen) eingesetzt werden. Die Qualifikation des Lehrpersonals wird in den Akkreditierungsverfahren festgestellt. Für die berufsintegrierenden dualen Masterstudiengänge sind curricular meist keine betriebsseitigen Unterweisungen oder Praxisanleitungen vorgesehen.

Die Personalstruktur an den Berufsakademien übertrifft an vielen Standorten deutlich die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Bestimmungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz. Für den Lernort Unternehmen müssen die Praxispartner geeignetes Personal bereitstellen. Die Einzelheiten hierzu sind ebenfalls im Niedersächsischen Berufsakademiegesetz geregelt. An den meisten Berufsakademien lehren zudem zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) und Professor(inn)en der umliegenden Universitäten und Fachhochschulen. Somit findet an den Berufsakademien durch Einsatz forschungsstarker Dozent(inn)en eine wissenschaftsbasierte Lehre statt. Die fachliche und didaktische Qualifikation der hauptamtlichen Dozent(inn)en wird in einem Berufungsverfahren, entsprechend dem NHG an Fachhochschulen, vor einer Berufungskommission unter Beteiligung externer Kommissionsmitglieder nachgewiesen.

4.5.2 Studienfinanzierung

Die Betriebe übernehmen in der Regel die Studiengebühren und vergüten ihre Studierenden zusätzlich. Somit sind die meisten Studierenden während des gesamten Studiums sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den jeweiligen Unternehmen. Bei den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten orientiert sich die Ausbildungsvergütung an den Tarifverträgen der jeweiligen Branche. Die Zahlung läuft auch während der Theoriephasen weiter. Die Ausbildungsvergütung wandelt sich im Laufe des Studiums (nach dem IHK-Abschluss) von einer Ausbildungsvergütung zu einer vereinbarten Gehaltszahlung. Nur in Ausnahmefällen finan-

zieren einige wenige Studierende das Studium selbst; dies ist jedoch nur in den berufsintegrierenden Konzepten der Fall.

Die Übernahme der Studiengebühren ist bei einigen Betrieben an eine Rückzahlungsvereinbarung in Verbindung mit einer mehrjährigen Bleibeverpflichtung nach Abschluss des Studiums gekoppelt. Vergütung, Übernahme der Studiengebühren und Rückzahlungsvereinbarung sind bei einigen Unternehmen Elemente des Studienvertrages.

Die Hochschulen/Akademien in nicht staatlicher Trägerschaft finanzieren sich ausschließlich aus den von den Unternehmen getragenen Studiengebühren. Diese sind somit meist die einzige Einnahmequelle und müssen daher kostendeckend sein. Einige Betriebe zahlen den Berufsakademien bzw. privaten Hochschulen auch einen gewissen finanziellen Beitrag pro Semester zur Verbesserung von Studium und Lehre.

Für die Studierenden ist die Finanzierung durch die Unternehmen wichtig, denn nur dadurch können sie die im Vergleich zu klassischen Studiengängen erhöhte Arbeitsbelastung bewältigen und müssen neben dem Studium keiner beruflichen Nebentätigkeit zur Studienfinanzierung nachgehen.

Die Studierenden/Auszubildenden in Gesundheitsfachberufen erhalten in der Regel kein Gehalt. Meist fallen Ausbildungsgebühren an, die je nach Berufsfachschule bis zu 500 Euro pro Monat betragen können. Von den Kooperationsstudierenden des ersten Studienabschnitts ist für den Gasthörerstatus eine Gebühr von 50 Euro pro Semester und Modul und von 30 Euro pro abzulegende Prüfung zu entrichten. Von den Studierenden im zweiten Studienabschnitt ist eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 300 Euro zu entrichten. Alle obig genannten Gebühren sind von den Studierenden zu tragen. Während des Studiums kann BAföG beantragt werden.

4.5.3 Konformität zu externen Vorgaben

Sämtliche Studiengänge entsprechen den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen*, sind akkreditiert bzw. reakkreditiert und durch das zuständige Landesministerium staatlich geprüft und anerkannt.

Die im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Studienkonzepte zu erlangenden Berufsabschlüsse werden durch die Kammern, Berufsverbände und zuständigen Behörden geprüft und genehmigt.

Die Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen gehen aus Modellvorhaben der Bund-Länder-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Genehmigung des Landes Niedersachsen hervor und sind als akkreditierte Studienprogramme in den Regelbetrieb übernommen worden. Für die „integrierte Lehre“ bzw. Modularisierung der Ausbildung in Kooperation zwischen Hochschule und Berufsfachschule liegt eine Genehmigung vom Niedersächsischen Kultusministerium vor.

4.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Nach den Angaben der Hochschulen in privater Trägerschaft ist in sämtlichen Studiengängen die Verfügbarkeit bzw. Bereitstellung der personellen und sächlichen Ressourcen für die Durchführung des Studienbetriebes langfristig gesichert. Dies wird regelmäßig aufsichtsrechtlich vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und durch die Akkreditierungsverfahren überprüft.

Die Berufsakademien verfügen unter dem Aspekt der finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen über eine nach eigenen Angaben belastbare wirtschaftliche Basis, so dass ein Risiko für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und qualitativ hochwertigen Studienbetriebes nicht besteht. Für Reinvestitionen bei der sächlichen Ausstattung stehen nach eigenen Angaben mittelfristig ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Finanzplanung

basiert auf den mit der Landesregierung abgestimmten Sicherheiten. Die Akademien verfügen über ausreichende Rücklagen, um sicherzustellen, dass jeder Studierende sein aufgenommenes Studium auch zu Ende führen kann. Durch Einstellung fest angestellter Professor(inn)en und Dozent(inn)en, welche die Einstellungsvoraussetzungen gemäß NHG erfüllen, ist der überwiegende Teil der Lehre und Forschung durch eigenes Personal gesichert. Die Anforderungen der Lernorte bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals sind bei allen Studienkonzepten klar definiert.

Zusätzlich verfügen die Hochschulen/Akademien über einen Pool an Lehrbeauftragten. Bei Erteilung der Lehraufträge wird neben der akademischen Qualifikation insbesondere der Hintergrund in einem einschlägigen Praxisfeld überprüft, da die Anforderungen der Theorie-Praxis-Vernetzung entsprechende Kompetenzen der Lehrenden erfordern.

Bei den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft erfolgt die Finanzierung der Hochschule durch das Land. Die Studiengänge sind in die entsprechenden Fakultäten eingebunden; somit ist die Finanzierung gesichert. Die Personal- und Sachmittelausstattung basiert auf Mittelzuweisung entsprechend einem auf die Studiengänge bezogenen Curricular-Normwert. Die Partnerunternehmen finanzieren teilweise Ausbildungswerkstätten und stellen qualifiziertes Personal sowie Sachmittel zur Verfügung.

4.5.5 Nachfrage nach Studienplätzen und wirtschaftlicher Erfolg

Für nahezu sämtliche Studiengänge der einzelnen evaluierten dualen Studienkonzepte scheint eine ausreichend hohe und nachhaltige Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen gegeben zu sein, die den Erhalt der Studiengänge nachhaltig sichern. In einigen Fächern ist die Zahl der Studieninteressierten deutlich größer als die der angebotenen Plätze seitens der Unternehmen. In einigen Fällen kommt es jedoch vor, dass das Angebot an Studienplätzen, insbesondere das von kleinen und mittleren Unternehmen in den Bereichen Informatik, E-Technik und Maschinenbau, trotz hoher Anfrage von Bewerber(inn)en nicht vollständig mit geeigneten Bewerber(inne)n besetzt werden kann. Gemeinsam mit den Unternehmen und weiteren Akteuren arbeiten die betroffenen Standorte an konzeptionellen Lösungen für dieses Problem. Insgesamt betrachtet ist in Niedersachsen eine hinreichende Nachfrage nach dualen Studienplätzen gegeben; zudem ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Positiv ist anmerken, dass die Nachfrage der Studierenden nach den einzelnen dualen Studienangeboten, den Unternehmen, die die Studierenden auswählen, die Auswahl geeigneter und leistungsbereiter Studierender ermöglicht. Die dualen Bachelorstudiengänge sind an den Hochschulen in der Regel nicht zulassungsbeschränkt, so dass diejenigen, die von dualen Kooperationsunternehmen einen Studienplatz angeboten bekommen, auch an der Hochschule aufgenommen werden.

Die angebotenen dualen Studienkonzepte erwachsen bei vielen Hochschulen/Akademien aus den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft. So können die meisten Hochschulen/Akademien über langjährige Kooperationen mit vielen Unternehmenspartnern und über Jahre steten Zuwachs an neuen Partnerunternehmen berichten.

Für Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft ist der wirtschaftliche Erfolg der dualen Studiengänge bzw. Studienkonzepte von entscheidender Bedeutung. Dieser scheint mit den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anmeldezahlen langfristig gesichert zu sein, so dass die Ressourcen der Einrichtungen ein dauerhaftes Lehrangebot sicherstellen können und alle angefangenen Studienjahrgänge stets ordnungsgemäß gemeinsam mit den Partnerbetrieben zu Ende geführt können.

Obwohl (berufsintegrierende) duale Masterstudienkonzepte erst seit einigen Jahren angeboten werden, weist die Prognose hinsichtlich der nächsten Jahre auf eine deutliche Nachfragesteigerung sowohl bei den Betrieben als auch bei den Studieninteressierten hin. Dies ist darin begründet, dass viele Betriebe ihren guten und potenziellen akademischen Nachwuchs

eine Möglichkeit zur Weiterqualifizierung auf Masterniveau nach dem Bachelorabschluss eröffnen müssen, um diese Leute überhaupt in das Unternehmen zu bekommen oder später im Unternehmen halten zu können.

Ein Vorteil der dualen Studienkonzepte unter Nutzung von Teilen vorhandener normaler Studiengänge (an Fachhochschulen) ist, dass das Studienprogramm auch mit sehr kleinen Anfängerzahlen durchführbar ist.

4.6 Qualitätssicherung

4.6.1 Steuerung

Bei sämtlichen evaluierten dualen Studienkonzepten erfolgt die Steuerung der qualitätssichernden Prozesse durch die Hochschulen/Berufsakademien und umfasst die Ausbildung an sämtlichen Lernorten. Die Gestaltung und Steuerung der Theorie-Praxis-Vernetzung nimmt im Rahmen des Qualitätsmanagements an allen Standorten eine wichtige Position ein. So finden regelmäßige Rückkopplungen mit den Ausbildungsleiter(inne)n der kooperierenden Unternehmen und regelmäßige Rückkopplungen der Studiengangsverantwortlichen mit den Studierenden statt.

An den Berufsakademien liegt die Verantwortung für die Steuerung des Qualitätsmanagements der dualen Studiengänge meist bei der Leitung bzw. Geschäftsführung der Akademie; in den Hochschulen erfolgt die Steuerung der Qualitätssicherung durch die Fakultäten bzw. Fachbereiche in denen die Studiengänge angesiedelt sind. Direkt verantwortlich sind hier die Studiendekane(innen) oder die Programmverantwortlichen.

4.6.2 Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Akademie

Die Qualitätssicherung am Lernort Hochschule/Berufsakademie erfolgt durch die Evaluations- und Prüfungssysteme der einzelnen Standorte. Die Evaluationssysteme setzen sich aus den unterschiedlichsten Komponenten zusammen. Hierzu zählen die Evaluation der Module durch die Studierenden und Dozent(inn)en, die Evaluation des Theorie-Praxis-Transfers, übergreifende Evaluation von Studienorganisation und -inhalten im Rahmen von Semestereingangs- und Semesterausgangsgesprächen, Studienabschlussevaluationen, Erfassen der Abbrecherquoten und auch Absolventenbefragungen. Des Weiteren finden Koordinationsgespräche zwischen den Studienleitungen/Programmverantwortlichen und den Studien- bzw. Ausbildungsbeauftragten in den Partnerbetrieben sowie turnusmäßig Betriebsarbeitskreise und Sitzungen der jeweiligen Studienkommissionen statt. An sämtlichen an der Evaluation beteiligten Standorten hat sich herausgestellt, dass die Studierenden am Verfahren der Lehrevaluation maßgeblich beteiligt werden.

4.6.3 Qualitätssicherung am Lernort Unternehmen

Die Grundlagen für Qualitätssicherung der einzelnen Studienkonzepte am Lernort Betrieb bilden in der Regel die Studienverträge, Praxisrahmenpläne und die einzelnen Studienordnungen. Die Partnerbetriebe benennen gegenüber den Hochschulverantwortlichen geeignete Personen, die für die Betreuung der Studierenden in didaktischer und persönlicher Hinsicht geeignet sind. Bei der Ausgestaltung der praktischen Studien- und Ausbildungsinhalte orientieren sich die Unternehmen an den von den Hochschulen/Akademien vorgegebenen Ausbildungs- bzw. Praxisrahmenplänen und verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen zur geforderten Umsetzung. In den berufsintegrierenden Masterstudiengängen sind die Betriebe insofern in die Kompetenzentwicklung einbezogen als sie gemäß Praxisrahmenplan die betriebliche Erfahrungsbildung ermöglichen. Die Einhaltung der Ausbildungs- bzw. Praxisrahmenpläne wird durch die Lehrenden der jeweiligen Module geprüft. Im Rahmen der Evaluation des Theorie-Praxis-Transfers wird auch die Arbeitsbelastung der

Studierenden erfragt, so dass die Studierbarkeit auch am Lernort Betrieb sichergestellt werden kann. Hier haben sich bisweilen hohe Arbeitsbelastungen herausgestellt.

4.6.4 Qualitätssicherung der Kooperativen Ausbildung

In den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten erfolgt die Qualitätssicherung der berufspraktischen Ausbildung zum großen Teil über die Industrie- und Handelskammern. Die Partnerunternehmen vermitteln im Rahmen der dualen Studiengänge die praktischen Ausbildungsinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Wichtig ist, dass in Betrieben, die neben den dual Studierenden auch normale Auszubildende in den jeweiligen Ausbildungsberufen ausbilden, in der betrieblichen Ausbildung vom Niveau deutlich zwischen den Auszubildenden und den Studierenden differenziert wird.

Insgesamt ist die Qualität der dualen Ausbildung durch die gesetzlichen Ausbildungsrahmenpläne für die Berufsbilder und durch die Qualifikation der Ausbildungsverantwortlichen der Unternehmen sichergestellt.

Die Lehre der einzelnen Lernorte in den Gesundheitsfachberufen wird intensiv aufeinander abgestimmt und koordiniert. Die beteiligten Berufsfachschulen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um in die Kooperation aufgenommen zu werden.

4.7 Stärken und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Hochschulen und der Berufsakademien

Im Folgenden sind die Stärken und Entwicklungspotenziale dualer Studienkonzepte aus Sicht der an der Evaluation beteiligten Hochschulen und Berufsakademien auf der Basis der Selbstdarstellungen und aus den Gesprächen in den Anhörungsverfahren zusammenfassend dargestellt.

4.7.1 Stärken dualer Studienkonzepte (Eigensicht Hochschulen/Akademien)

Aus Sicht aller beteiligten Hochschulen/Akademien liegt eine wesentliche Stärke der dualen Studienkonzepte in der Verzahnung von Wissenschaft, Lehre und Praxis. Praxisbezogene Lehre und Forschung in den dualen Studiengängen erfolgt durch einen ständigen Dialog der Hochschuleinrichtungen mit den Unternehmen und den Studierenden. Lehrbeauftragte aus Bereichen der Industrie- und Wirtschaft werden als wichtige Bindeglieder zwischen Hochschule und Praxis angesehen. Durch den Rückgriff auf Lehrbeauftragte für bestimmte spezielle Bereiche steht der Theorie-Praxis-Transfer wesentlich im Mittelpunkt der Ausbildung und die Studierenden werden somit zielgerichtet auf die beruflichen Tätigkeiten in der Wirtschaft und Industrie vorbereitet. So sind im Rahmen der Theorie-Praxis-Verzahnung auch spezielle Anforderungen von Nischen-Branchen integrierbar; zusätzlich wird hiermit die Breite für ein wissenschaftliches Studium erreicht.

Aufgrund der ausgeprägten Schwerpunktkonzepte und der durchgängigen Projektorientierung über den Theorie-Praxis-Transfer sind die Studienkonzepte flexibel und seitens der Hochschuleinrichtungen differenziert steuerbar und somit an die Bedürfnisse der Studierenden und der jeweiligen Partnerbetriebe anpassbar. Duale Studienangebote sind zukunftsorientiert, arbeitsmarkt- und bedarfsorientiert konzipiert.

Die meisten dualen Studienkonzepte verzeichnen eine breit angelegte Anschlussfähigkeit an fachnahe und anwendungsorientierte Masterstudiengänge. Bachelorabsolvent(inn)en können oft berufsbegleitende, weiterbildende oder duale berufsintegrierende anwendungsorientierte Masterstudiengänge absolvieren, ohne ihren (regionalen) Arbeitsplatz aufgeben zu müssen, da sie bei ihren Kooperationsunternehmen weiterbeschäftigt bleiben und meist ein finanziell attraktives Übernahmeangebot erhalten. Viele Kooperationsunternehmen ermöglichen guten Studierenden/Mitarbeiter(inne)n als Personalbildungsinstrument einen höherwer-

tigen akademischen Abschluss (bis zum Promotionsstudium). Die Verankerung der Angebote der Hochschulen/Berufsakademien in den einzelnen Regionen trägt ebenfalls zum Erfolg der dualen Studienkonzepte bei.

Eine weitere Stärke der dualen Studiengänge liegt in der je nach Hochschulstandort bis zu fast hundertprozentigen Erfolgsquoten bei den Studienabschlüssen. Die Abschlussnoten in den dualen Studiengängen liegen zwischen sehr gut und gut. Bei den IHK-Abschlussprüfungen zum(r) Facharbeiter(in) verzeichnen die dual Studierenden in den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten ebenfalls gute bis sehr gute Noten, unabhängig davon, ob sie am Berufsschulunterricht teilnehmen oder den Berufsabschluss über eine Externenprüfung erlangen. Einige duale Studienkonzepte mit breitem Wahlpflichtbereich und Möglichkeit der Mitentscheidung der Praxisbetriebe bei der Wahl der Vertiefungsmodule erlauben verhältnismäßig individuelle Studienverläufe und stoßen damit auf breite Zustimmung bei den Betrieben und den Studierenden. Fast alle dual Studierenden bescheinigen in Umfragen und Gesprächen ihre Zufriedenheit mit der Ausbildungsqualität an den einzelnen Lernorten und der Studienorganisation. Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers profitieren die Studierenden und die Lernorte von gemeinsamen Industrieprojekten.

Für duale Studienkonzepte sprechen viele positive Rahmenbedingungen. Duale Studienkonzepte zeichnen sich durch eine starke Strukturierung und eine gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden aus, so dass sie fast immer in der Regelstudienzeit (Bachelor meist in drei bis vier Studienjahren) abgeschlossen werden. Eine Verlängerung der Studienzeit stellt den Ausnahmefall dar. In den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten erhalten die Studierenden nach zwei Studienjahren die optionale Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlangen. Das Berufseintrittsalter der Absolvent(inn)en ist dadurch relativ niedrig. Die Abbrecherquoten in den einzelnen Fächern sind im Vergleich zu denen von Fachhochschulen und Universitäten eher unterdurchschnittlich. Die Partnerunternehmen tragen meist die Studiengebühren, zahlen darüber hinaus noch eine Vergütung und übernehmen die Studierenden nach dem Studium in feste Arbeitsverhältnisse, so dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Absolvent(inn)en in der Region der Hochschuleinrichtungen verbleibt. Grundlage des Studiums sind standardisierte Verträge zwischen Studierenden und Unternehmen sowie zwischen den Hochschuleinrichtungen und den Unternehmen. Die Praxisinhalte sind durch einen Rahmenvertrag fixiert, die eine Prüfung der Ausbildungsseignung der Unternehmen beinhalten.

Das Lehrangebot dualer Studienkonzepte ist eng auf die Prüfungsanforderungen abgestimmt. Den Anforderungen von Theorie und betrieblicher Praxis bzw. Branchenbezug wird bei allen Konzepten durchgängig Rechnung getragen. Der Bedarf der Unternehmen an Fach- und Führungskräftenachwuchs kann auf diese Art und Weise sehr differenziert abgedeckt werden.

Es wird der neueste Stand von Wissenschaft und Technik vermittelt und auf ein jeweils unternehmensspezifisches Branchenbild bezogen. Die Abschlussarbeiten sowie die Theorie-Praxis-Transfer-Projekte sind ebenso wie die weiteren Verzahnungsinstrumente aus der Praxis entwickelt und unterstützen die Berufsfähigkeit der Studierenden unmittelbar. Die theoretischen Inhalte erfüllen ein wissenschaftliches Niveau und gewährleisten die Anschlussfähigkeit an geeignete anwendungsorientierte Masterstudiengänge. Das Lehrpersonal für Theorie und Praxis verfügt eine spezifische Qualifikation für duale Studienangebote; so sind die Praxisbetreuer(innen) und Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen fachlich sowie methodisch-didaktisch ausgewiesen und erhalten anlassbezogene Beratungen und Begleitungen durch die Hochschulen/Berufsakademien. Die Lehrenden der Lernorte Hochschule/Akademie und Unternehmen sind für die Studierenden praktisch jederzeit ansprechbar.

Innerhalb der dualen Studiengänge findet eine intensive Ausprägung der „Soft Skills“ durch die kleinen Studierendengruppen und den Wechsel zwischen den Lernorten Akademie und Unternehmen statt.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die dual Studierenden im Vergleich zu Studierenden von üblichen Studienkonzepten bei relativ hoher Studien- und Berufszufriedenheit frühzeitig in Positionen des Fach- und Führungskräftenachwuchses einmünden.

Die Beziehung der Lernorte dualer Studienkonzepte ist durch bewährte inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung auf einem sehr hohen Qualitätsniveau durch verbindliche vertragliche Vereinbarungen geregelt. Die zeitliche und inhaltliche Verzahnung theoretischer und praktischer Wissensvermittlung und wechselseitige Reflexion der jeweiligen Inhalte erfolgt durch spezielle Konzepte, organisatorische Vorkehrungen und kompetenzbasierte Instrumente. Die institutionelle Verzahnung der Lernorte erfolgt bei allen Studienkonzepten durch gemeinsame Gremien und durch verbindliche Vereinbarungen. Hierzu zählen in der Regel Studienvertrag, Kooperationsvertrag, Praxisrahmenplan und Studienordnung.

Die institutionalisierte Einbindung der Partnerbetriebe in die Gremien der Hochschulen/Berufsakademien erfolgt meist über Kuratorien, Fachkonferenzen, Studienkommissionen und Evaluierungskommission. Daraus entstehen institutionalisierte Kommunikationsebenen zwischen den Betreuer(inne)n der Praxispartner und Studienbetreuer(inne)n an den Hochschuleinrichtungen, die eine lernortübergreifende, intensive und individuelle Betreuung der Studierenden ermöglicht. Die zeitliche und organisatorische Vereinbarkeit der Studienphasen erfolgt in den einzelnen dualen Studienkonzepten durch unterschiedliche auf die jeweilige Studien- und Ausbildungssituation hin optimierte Zeitmodelle.

Die inhaltliche Vernetzung der Lernorte erfolgt zusätzlich über Kooperationsprojekte in Form von Projektstudien, Praxistransferprojekten und Praxistransferberichten, die in den Curricula der einzelnen Studiengänge verankert sind. Des Weiteren ist die inhaltliche Verzahnung der Ausbildung an den unterschiedlichen Lernorten durch Fortbildungsangebote der Hochschuleinrichtungen für die Praxisbetreuer(innen) des Theorie-Praxis-Transfers sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Praxisdozent(inn)en gekennzeichnet.

Zusätzlich erfolgen lernortübergreifende individuelle Betreuungselemente der Studierenden seitens der Hochschulen/Berufsakademien.

In den praxis- und berufsintegrierenden Bachelorstudienkonzepten ist die Reflexion der betrieblichen Praxiserfahrung (Praxistransferprojekte) meist in den Modulen der Curricula verankert und durch hochschulseitige Betreuung abgesichert.

Die angebotenen berufsintegrierenden Masterstudienkonzepte sind durch systematische Verankerung der forschungsorientierten Analysen des Berufsfeldes entlang betrieblicher Phänomene und hypothesengeleiteter Problemlösungen auf Modulebene in Form von reflexionsorientierten Transferstudien und hochschulseitiger Betreuung geprägt.

Der Umfang und Inhalt der akademischen Ausbildungsanteile und die zu erbringenden Prüfungsleistungen der einzelnen dualen Studienkonzepte entsprechen denen vergleichbarer Hochschulstudiengänge in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die wissenschaftlichen Kompetenzen der dual Studierenden werden durch Dauer und Intensität der Theoriephasen sowie durch den Umfang und die Anforderungen an die wissenschaftlichen Arbeiten intensiv ausgebildet.

Gewährleistet wird der hochschuläquivalente wissenschaftliche Anspruch der dualen Studienkonzepte durch interne Evaluierungskommissionen mit externer Expertise, einem umfangreichen Qualitätsmanagement zur wissenschaftlich basierten Kompetenzentwicklung der Studierenden bis auf Modulebene und der Bereitstellung von Lehrpersonal in der gebotenen disziplinären Breite und Qualifikation.

Darüber hinaus haben die Studierenden in der Regel einfachen Zugang zu Datenmaterial aus den Betrieben, das übergreifend für die wissenschaftliche Analyse von Problemen der Praxis Verwendung finden kann. Zusätzlich können die Studierenden an Forschungsprojekten der Hochschulen über abgegrenzte Teilaufgaben partizipieren. Bei den dualen Studienkonzepten vieler (Fach)Hochschulen sind die Studierenden teilweise in den regulären Vorlesungsbetrieb eingebunden.

Die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden meist in jedem Studienkonzept vom Beginn an durch zum Teil eigenständige Module erarbeitet und im Verlauf des Studiums in unterschiedlichen Studienleistungen angewendet und abgeprüft. Der theoriebasierte Lernaufwand in den dualen Bachelorstudienkonzepten liegt je nach Studiengangskonzept zwischen 75% und 80%. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durchgängig nach wissenschaftlichem Standard durchgeführt, indem wissenschaftliche Methoden für die Analyse der Berufs- und Praxisfelder angewendet werden und die Leistungen der Studierenden durch wissenschaftliches Personal der Hochschulen/Berufsakademien geprüft werden.

Sowohl im Rahmen des Selbststudiums für den Lernort Hochschule als auch beim Selbstlernen im Theorie-Praxis-Transfer durch problembasierte Wissensverbreiterung und -vertiefung werden die Studierenden hinsichtlich ihrer Selbststeuerung gefordert.

Duale Masterstudiengänge zeichnen sich durch ihren forschungsorientierten Zugang zu Phänomenen der Praxis und der wissenschaftlichen Bearbeitung im Theorie-Praxis-Transfer in nahezu allen zu absolvierenden Modulen aus. Die Bearbeitung komplexer Problemstellungen erfolgt stets auf wissenschafts- bzw. forschungsorientierter Basis. Um den wissenschaftlichen Theorie-Praxis-Transfer in den dualen berufsintegrierenden Masterstudiengang zu ermöglichen, müssen die Studierenden nachweisen, dass der ausgeübte Beruf für die gewählte Studienrichtung einschlägig ist.

Die Gestaltung des Praxisbezuges erfolgt in den dualen Studiengängen durch kompetenzbasierte Instrumente zur Theorie-Praxis-Vernetzung auf Modulebene. Durch die Anbindung des Reflexionsprozesses als Studienleistung an die Module werden der praxisbasierte Erfahrungsaufbau am Lernort Betrieb über das gesamte Studium hinweg theoriebasiert reflektiert und die Theorieorientierung der jeweiligen Lehrinhalte sichergestellt. Die Betreuung erfolgt durchgängig durch wissenschaftliches Personal der Hochschule/Berufsakademie und durch qualifizierte Ansprechpartner(innen) für jeden Studierenden bei den Partnerbetrieben. Hierbei handelt es sich um eine anwendungsorientierte Forschung, die durch wissenschaftliches Personal der Hochschule betreut wird. Die unter beiden Lernorten abgestimmten Erfolgskontrollen sind ergebnisorientiert im Prüfungssystem der jeweiligen Studienkonzepte integriert.

Die praktische Ausbildung in den Unternehmen sowie die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens steht meist im Fokus der unterschiedlichen Qualitätssicherungssysteme der einzelnen Studienkonzepte. Die Studiengangsverantwortlichen sehen es an allen Hochschulstandorten als ihre Aufgabe, sich den Herausforderungen der dynamischen Unternehmenswelt permanent anzupassen.

In den meisten Fällen übernehmen die Partnerbetriebe für die Studierenden die kompletten Studiengebühren für die Studiengänge bzw. die Ausbildungsgänge und zahlen zusätzlich ein Gehalt, wodurch für die weitgehende finanzielle Unabhängigkeit der Studierenden gesorgt ist, so dass die Studierenden neben ihrem Studium nicht Arbeitstätigkeiten zum Finanzieren ihres Lebensunterhaltes annehmen müssen. Einige Betriebe übernehmen oder beteiligen sich auch an den Fahrt- und Übernachtungskosten der Studierenden und unterstützen die Hochschulen/Akademien mit finanziellen Beiträgen an der Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre. Alle Leistungen, Aufgaben und Pflichten sind in der Regel konkret vertraglich geregelt.

Duale Studienkonzepte bieten die Möglichkeit, konventionelle Fachschulausbildungen für die Gesundheitsfachberufe mit Hochschulstudiengängen zu einem dualen Studienkonzept zu verbinden und zu neuen akademischen Berufsbildern und Berufsfeldern auszubauen, die von der Praxis gewünscht bzw. akzeptiert werden.

Auch Studienkonzepte, deren Vernetzung der Lernorte Hochschule (Wissenschaftliches) und Unternehmen (Berufsausbildung) nur darin besteht, dass die Firmen ihren sehr guten Auszubildenden ein wissenschaftliches Studium an einer Hochschule ermöglichen, indem eine berufliche Ausbildung mit dem Curriculum des „normalen“ Studiengangs verbunden wird, haben ihre Stärken. Studierende derartiger Studiengänge studieren zusammen mit den normalen Studierenden und absolvieren eine Berufsausbildung zusammen mit normalen Auszubildenden. Die fachliche Breite und Tiefe entspricht dem nichtdualen Studium. Zusätzlich erwerben die Studierenden die praktischen Fähigkeiten der beruflichen Ausbildung. Solche Studienkonzepte werden von den beteiligten Firmen sehr positiv gesehen. Die Gesamtdauer der Ausbildung von neun Semestern ist für Firmen vertretbar; Verkürzungen der Gesamtdauer werden eher abgelehnt. Auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden rechtfertigt solche Konzepte; auch wenn hier nicht von dualen Studienkonzepten gesprochen werden kann.

Weitere Stärken eines solchen Konzepts bestehen darin, dass jede berufliche Ausbildung mit jedem Studienschwerpunkt kombiniert werden kann. Hierdurch besteht eine sehr gute Flexibilisierung, die auch kleine Studierendenzahlen ermöglicht, da die Studierenden gemeinsam mit den nichtdualen Studierenden studieren. Die Vollständigkeit des Lehrangebotes (Studium und Ausbildung) gilt als wesentliche Stärke solcher Konzepte.

4.7.2 Entwicklungspotenziale dualer Studienkonzepte (Eigensicht)

In den Selbstdarstellungen der an der Evaluation beteiligten Hochschulen und Berufsakademien wurden aus deren Sicht keine ausgesprochenen Schwachpunkte des dualen Studiums genannt.

Sämtliche an der Evaluation beteiligten Studienangebote sind inhaltlich und methodisch auf einem hohen und aktuellen Niveau. Die Studienangebote werden entsprechend den Anforderungen seitens der Unternehmenspartner und der Studierenden gepflegt, aktualisiert und weiterentwickelt, soweit die jeweilige wirtschaftliche Lage der Berufsakademien/Hochschulen dies zulässt. Eine Herausforderung sehen die Anbieter dualer Studiengänge darin, den regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrad mit ihrem speziellen Angebot zu erhöhen, so dass konjunkturelle Schwankungen und der demografische Wandel abgefangen werden können.

Dennoch existieren einige Rahmenbedingungen des dualen Studiums, die zwar keine direkten Schwächen darstellen, sich aber nicht ändern lassen. So können die Studierenden im Verlauf des Studiums das Studienunternehmen und damit verbunden die Branchenorientierung nur im Ausnahmefall wechseln. Hochschuleinrichtungen, die mit kleinen Unternehmen als Partnerbetrieb zusammenarbeiten, berichteten, dass sie im Falle der Insolvenz eines Partnerunternehmens die Studierenden in einem anderen Unternehmen unterbringen könnten. Ein „Quereinstieg“ in einen dualen Studiengang einer Berufsakademie ist bedingt durch die Logik des dualen Studiums auf der Grundlage des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes praktisch unmöglich. Außerhalb des Schwerpunktstudiums sind Wahlmöglichkeiten für bestimmte Vertiefungsrichtungen aktuell in den wenigsten Fällen vorgesehen. Viele der Hochschuleinrichtungen sehen es als eine Herausforderung für die Zukunft an, Angebote an nachgefragten, derzeit nicht im Curriculum verankerten Vertiefungsrichtungen, die auf die besonderen Fachkräftebedarfe der regionalen Wirtschaft eingehen, anzubieten. Interdisziplinäre Studiengangsprofile sind als duale Studienkonzepte schwer zu realisieren.

Der Studienverlauf dualer Studienkonzepte ist in der Regel stark strukturiert, so dass Auslandsaufenthalte nur in enger Abstimmung mit den Unternehmen in den Praxisphasen stattfinden können. Während der Theoriephasen sind anrechenbare Auslandsaufenthalte auch in Studienkonzepten mit langen Blockphasen mit der Schwierigkeit seitens der Hochschuleinrichtungen verbunden, geeignete Partnerhochschulen im Ausland zu finden.

Enge zeitliche Studienkonzepte, wie die Wochentagemodelle der Theoriephasen mit bestimmten Studientagen in der Woche sowie am Samstag stellen insbesondere die Hochschulen vor organisatorische Herausforderungen, welche in den vergleichbaren regulären Studiengängen nicht existieren. Gleichzeitig ist dieses zeitliche Korsett in seiner Enge auch Stärke der dualen Studienkonzepte. So gibt es einen permanenten Wechsel zwischen den Lernorten. Dies hat für die Studierenden die positive Folge, dass sie am jeweiligen Lernort die Erkenntnisse des anderen zeitnah einbringen können. Abschließend ist zu sagen, dass die für die Studiengänge gewählte Form ein ambivalentes Bild schafft. Viele Punkte sind mit Stärken und Schwächen behaftet.

Weiterbildungsangebote für die Absolvent(inn)en dualer Studienkonzepte werden in der Regel zumindest von den Berufsakademien nicht vorgehalten. Einige der an der Evaluation beteiligten Hochschulen bieten speziell auf ihre Bachelorstudiengänge aufbauende Masterstudiengänge an. Grundsätzlich ist für duale Bachelorabsolvent(inn)en die Anschlussmöglichkeit an praxisorientierte Masterprogramme ohne Nachstudium gegeben, jedoch die Anschlussfähigkeit an stark spezialisierte und insbesondere forschungsnahe Masterstudiengänge ist begrenzt.

Als eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich einer noch stärkeren Theorie-Praxis-Vernetzung wird von den Hochschulen/Berufsakademien der Ausbau der Kontingente an Lehrbeauftragten aus den Partnerunternehmen für bestimmte Lehrveranstaltungen angesehen.

Als ein Merkmal dualer Studiengänge wird die insgesamt hohe Arbeitsbelastung der Studierenden wahrgenommen und auch die inhomogene Verteilung der Arbeitsbelastung verbunden mit relativ kurzen Vorbereitungszeiten für Prüfungen.

Einige Studienkonzepte sehen kein ausgeprägtes formalisiertes Qualitätssicherungsverfahren für den Lernort Unternehmen vor. Dies ist aus der Sicht der Programmverantwortlichen entbehrlich, denn Anregungen und Kritik, auch seitens der Studierenden, kommen durch die Kommunikationsstrukturen bei den Hochschulen/Berufsakademien an und werden zeitnah umgesetzt.

4.8 Theorie-Praxis-Vernetzung an den einzelnen Standorten

Im Folgenden sind die Modelle und Elemente der Theorie-Praxis-Vernetzung der Studienkonzepte der einzelnen Hochschulen bzw. Berufsakademien dargestellt. Je nach Hochschulstandort und Studienkonzept erfolgt eine intensivere oder offenere Theorie-Praxis-Vernetzung, so dass ein direkter Vergleich oder gar eine vergleichende Bewertung hinsichtlich der inhaltlichen und strukturellen Vernetzung der unterschiedlichen Orte des Kompetenzerwerbs nicht möglich ist.

Eines haben jedoch alle hier im Rahmen der Evaluation teilnehmenden Studienkonzepte gemeinsam. Sowohl die Studierenden als auch die Betriebe sind mit „ihrem“ Konzept zufrieden und haben sich aufgrund der speziellen konzeptionellen Ausgestaltung dafür entschieden.

4.8.1 Jade Hochschule

Die Jade Hochschule bietet ein breites Feld an dualen ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Studienangeboten an. Die ingeni-

eurwissenschaftlichen dualen Studiengänge sind als ausbildungsintegrierendes Studienkonzept angelegt. Die wirtschaftswissenschaftlichen und finanzwissenschaftlichen dualen Studiengänge hingegen können ausbildungs- oder berufsintegrierend studiert werden. Die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge können darüber hinaus auch als normales Studienangebot wahrgenommen werden.

Die nicht dualen Studiengangskonzepte sind auf die Breite des jeweiligen Studienfaches ausgerichtet, während die dualen Varianten auf Tiefe in den Firmenschwerpunkten ausgerichtet sind. Beide Studiengruppen studieren zusammen in den gleichen Veranstaltungen, so dass hochschulseitig gewisse Synergieeffekte genutzt werden können. Organisatorisch sind die beiden Studiengruppen jedoch getrennt. In den Betrieben findet die Ausbildung teilweise zusammen mit den normalen Auszubildenden statt; dies gilt vorwiegend für die ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche. Bei den Banken findet die Ausbildung nur in der Anfangsphase zusammen mit den Auszubildenden statt.

Die ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen dualen Studienkonzepte sind auf acht Semester ausgelegt. Zwei Semester werden als Praxissemester vollständig im Ausbildungsbetrieb abgeleistet. Das letzte Semester wird sowohl im Ausbildungsbetrieb (Bachelor-Arbeit) als auch an der Hochschule (Theorievorlesung) abgeleistet. Das Studium beinhaltet sechs Theoriesemester (Bachelor-Arbeit im 6. Theorie- bzw. 8. Zeitsemester), die synchron mit dem regulären Studium organisiert sind. Im Sinne einer Einbettung der Studiengänge im Praxisverbund in das Profil der Hochschule setzen die Module überwiegend auf das Lehrangebot bereits bestehender Präsenzstudiengänge. Durch Wochen-(Block-)Modell besteht Möglichkeit, voll umfänglich am regulären Hochschulbetrieb teilzunehmen und ein breitgefächertes Angebot wahrzunehmen. Durch gebündelte Betriebszeiten können die Studierenden sich vertieft auf ihre Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb einlassen und eine deutliche Verankerung im Betriebsalltag erfahren. Neben einigen Theorie-Praxis-Transfer-Modulen in den ersten drei sowie im fünften und sechsten Semester weisen auch die drei Module im achten Semester eine hohe Verzahnung mit der beruflichen Praxis der Studierenden auf.

Das Studienkonzept des Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance sieht in der Vorlesungszeit einen Wechsel mit enger Taktung zwischen Lernort Hochschule und Unternehmen vor. Im Wintersemester sind die Studierenden am Mittwoch, im Sommersemester Donnerstag sowie samstags in der Hochschule. Die restlichen Tage lernen sie im Unternehmen. Die ausbildungsintegrierende Variante beinhaltet zusätzlich im dritten und vierten Semester einen halben Tag Vorlesungsbetrieb für spezielle Kurse in Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Die Studiengänge sind gemeinsam mit den Unternehmen entwickelt worden. Die Module Praxisprojekt, Praxistätigkeit und Bachelor-Arbeit sind auf Theorie-Praxis-Transfer ausgelegt; andere Module enthalten Anteile des Theorie-Praxis-Transfers.

4.8.2 Hochschule Hannover

Bei den dualen Bachelorstudiengängen im Fach Maschinenbau handelt es sich um Vollzeitstudiengänge an den Lernorten Unternehmen, Hochschule und Berufsschule. An allen Lernorten werden theoretische wie praktische Lerninhalte vermittelt und die einzelnen Lernorte tragen somit zu einer ganzheitlichen Befähigung und beruflichen Handlungskompetenz bei. Alle dualen Bachelorstudiengänge sind als ausbildungsintegrierte duale Studiengänge ausgelegt; ein Quereinstieg ins Studium von Personen mit vordefinierten ausgebildeten Berufsbildern ist mit den Kooperationsunternehmen möglich. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Zwischen den Unternehmen und der Hochschule werden Kooperationsverträge geschlossen. Im ersten Studienabschnitt wird die Berufsausbildung mit dem Ziel des IHK-Abschlusses nach zwei Jahren in den Betrieben durchgeführt. Der zweite Partner sind die berufsbildenden Schulen, die das notwendige theoretische Grundlagenwissen für die duale

Berufsausbildung vermitteln. Es erfolgt eine Koordination dahingehend, dass in der Berufsschule in Extraklassen nur noch die für die Berufsausbildung relevanten Inhalte vermittelt werden, die nicht bereits Gegenstand des Studiums sind.

Die Dualität der Bachelorstudiengänge des Maschinenbaus zeichnet sich durch die Integration der Berufsausbildung sowie durch curriculare Inhalte im Studium aus, die in den Unternehmen hochschulbetreut zu leisten sind. Zu den spezifischen dualen Teilmodulen zählen Extrafunktionalen Veranstaltungen, Praxisprojekte, Projektarbeiten und die Bachelorarbeit. In den Extrafunktionalen Veranstaltungen erwerben die Studierenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die über die fachlichen Inhalte des Studiums hinausgehen. Die Praxisprojekte (Projekt A und B) und die Projektarbeiten werden betriebsseitig durch Ingenieure und andere Mitarbeiter der Unternehmen betreut.

Die Praxisprojekte werden nicht benotet, d.h. es wird nur zwischen bestanden und nicht bestanden differenziert. Die Arbeiten müssen bei Mängeln so lange korrigiert werden, bis das Lernziel aus Sicht der hochschulischen Betreuer erreicht ist.

Projektarbeiten fertigen die Studierenden mit Ingenieuren im Team an; hierbei handelt es sich meist um Kundenprojekte.

Der Masterstudiengang „Wertschöpfungsmanagement im Maschinenbau“ setzt mit seinem didaktischen Konzept auf den Bachelorstudiengängen auf, so dass die Studierenden in Teilzeit im Unternehmen arbeiten und während der ersten beiden Semester an drei festgelegten Tagen der Woche an den Hochschulveranstaltungen teilnehmen. Der Mehrwert in der Qualifikation besteht in der Möglichkeit, erlerntes Wissen durch gleichzeitige Ingenieur Tätigkeit im Unternehmen anzuwenden und praxisnah zu erfahren. Die Dualität des Studiengangs ist durch seine curricularen Inhalte, die in den Unternehmen hochschulbetreut zu leisten sind, gekennzeichnet. Die dualen Teilmodule des Masterstudiengangs stellen die beiden Projekte (WMM) und die Master-Arbeit dar. Die dualen Lernformen sind durch Selbstlernphasen gekennzeichnet, in denen eine Auseinandersetzung mit der Theorie und Methodik in Bezug auf die Aufgabenstellung erfolgt.

4.8.3 Hochschule Osnabrück (Standort Lingen)

Das Institut für duale Studiengänge (IDS) der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen bietet ein breites Portfolio an dualen Studiengängen und unterschiedlichen Studienkonzepten an. Hierzu zählen die praxisintegrierenden Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Engineering technischer Systeme mit den Studienrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und Verfahrenstechnik/Chemische Prozesstechnik. Der Bachelorstudiengang Management betrieblicher Systeme mit den Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen ist als berufsintegrierendes Studienkonzept ausgelegt. Der ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Pflege beinhaltet eine Fachschulausbildung.

Der Schwerpunkt der dualen Ausbildung in Lingen liegt im Bereich der praxisintegrierenden Studienkonzepte. Dennoch besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen der Studienzeit einen adäquaten Kammerabschluss als Zusatzausbildung zu erwerben. Darüber hinaus werden als berufsintegrierendes Masterstudienkonzept die beiden Studiengänge Führung und Organisation bzw. Technologieanalyse, -engineering und -management angeboten, die auf die Bachelorstudiengänge aufbauen. Die Masterstudiengänge können auch mit einem Traineeprogramm als praxisintegrierendes Studierendenformat wahrgenommen werden. Damit deckt das IDS alle Studienformate dualer Studiengänge ab.

Das sechssemestrige praxisintegrierende Bachelorstudiengangskonzept ist so aufgebaut, dass pro Semester eine zehnwöchige Hochschulphase mit einer ca. zwölf- bis vierzehnwöchigen Betriebsphase über alle sechs Semester durchgängig wechselt.

Das achtsemestrige berufsintegrierende Bachelorstudienkonzept sieht die Hochschulphasen pro Semester an 22 Wochenenden, in der Regel Freitag und Samstag, vor. An den verbleibenden vier Werktagen gehen die Studierenden ihrer beruflichen Tätigkeit nach und nutzen diese Betriebszeiten zusätzlich zur Durchführung des Theorie-Praxis-Transfers mittels der Praxistransferprojekte.

Die Bachelor-Studienkonzepte verfolgen ein differenziertes und detailliertes System der Integration der Ausbildungs- und Lernorte Betrieb und Hochschule. Die Praxistransferprojekte (PTP) für jedes Modul weisen einen hohen Wirkungsgrad für den Transfer sowohl aus der Praxis in die Hochschule als auch für den Transfer aus der Hochschule in den Betrieb auf. Die Hochschule verfolgt bei den Praxistransferprojekten einen modulintegrierenden Ansatz; d.h. die Studierenden müssen in der Praxis Themen identifizieren, die für die Bearbeitung in den PTP herangezogen werden können. Es muss zu den ca. 30 Praxistransferprojekten jeweils ein Bericht von ca. fünf Seiten von den Studierenden geschrieben werden. Die Anfertigung der PTP erfolgt auf Basis einer Informationssammlung und einer theorie- und praxisbezogenen, zielgerichteten Analyse unter Einbezug und Reflektion betrieblicher Strukturen und Prozesse des Arbeits(um)feldes.

Die institutionell-strukturelle Verzahnung der akademischen und praktischen Lernorte bildet die Basis für die inhaltliche Theorie-Praxis-Vernetzung und den wechselseitigen Bezug der Hochschul- und Betriebsphasen der Studiengangskonzepte und fußt auf mehreren Instrumenten, die für alle Studienkonzepte gleich sind. Hierbei handelt es sich um Gremien mit Vertreter(inne)n der verschiedenen Lernorte, Studien(kooperations)vertrag, Praxisrahmenplan und Studienordnung, Studienkonferenzen mit den kooperierenden Betrieben und Fortbildung für die betreuenden Praxisvertreter(innen).

Das ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengangskonzept Pflege Dual ist nach einem Blockmodell aufgebaut. Die Theorieblöcke finden entweder in der Hochschule oder in der verbundleitenden Pflegefachschule statt und die Praxisblöcke in den Einrichtungen im Gesundheitswesen. Somit sind die drei Lernorte über drei verschiedene Curricula miteinander verbunden: das Hochschul-, das Berufsfachschul- und das Praxiscurriculum. Bei Studienende verfügen die Studierenden über einen Bachelorabschluss und vollwertiges Pflegeexamen.

In den praxis- und berufsintegrierenden Bachelorstudiengängen werden als ein wesentliches Instrument der Vernetzung die bereits erwähnten Praxistransferprojekte verwendet. Die Praxistransferprojekte vernetzen die beiden Lernorte Hochschule und Betrieb systematisch und durchgängig auf Modulebene. Dabei ist es auch möglich Praxistransferprojekte über mehrere Module hinweg zu kombinieren, um komplexere Themen zu bearbeiten.

Für die sechssemestrigen berufsintegrierenden Masterstudiengänge ist der Ansatz der Praxistransferprojekte hin zu reflexionsorientierten Transferstudien weiterentwickelt worden, die auch an die Module gekoppelt sind. Allerdings handelt es sich hier um vertiefende Studien zu einem Themenfeld der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form einer Prüfungsleistung. Wesentliches Ziel der inhaltlich-methodischen Vernetzung ist das in Bezug setzen fachwissenschaftlicher Studieninhalte mit berufsfeldbezogenen Erfahrungen, um so die angestrebten Kompetenzziele zu erreichen. Die Masterstudierenden nutzen die reflexionsorientierten Transferstudien zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Aufgaben und ihrer Arbeits- und Berufsfelder.

4.8.4 Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (Hildesheim/Holzminden/Göttingen)

Das Modell des dualen Studiengangs „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ mit dem Abschluss Bachelor of Science ist in zwei Studienabschnitte gegliedert.

Der 1. Studienabschnitt ermöglicht während der dreijährigen Ausbildung die Teilnahme an hochschulischen Modulen („Ausbildung und Studium verbinden“). Dieses Konstrukt bildet die

Semester eins bis drei des Bachelorstudiums. Die Verzahnung der Lernorte erfolgt in einem ersten Kooperationsmodell (Zusatzlehre) dadurch, dass das Ausbildungscurriculum der Berufsfachschulen durch hochschulische Module ergänzt wird. Die „Verknüpfungslehre“ an den Berufsfachschulen bereitet im Unterricht die Hochschullehre vor und nach. Im zweiten Kooperationsmodell (hochschulverantwortete integrierte Lehre) wird die Hochschullehre in die modularisierte Fachschulausbildung integriert und von Lehrenden der Hochschule vermittelt. Die Module sind somit Teil beider Curricula (Hochschule und Berufsfachschule). Die praktische Ausbildung wird von Lehrenden der Berufsfachschulen begleitet. Während der Praxisphasen in den Praxisbetrieben werden von den Studierenden Praktikumsberichte verfasst, die den Therapieprozess hinsichtlich eines Falles darstellen. Die Erfahrungen aus den Praktika werden in der Hochschullehre aufgegriffen. Um die Inhalte zwischen Berufsfachschule und Hochschule abzustimmen, finden im 1. Studienabschnitt regelmäßig Modulkonferenzen mit allen Lehrenden und Beiratstreffen mit Schulleitungen und Kooperationsbeauftragten der Berufsfachschulen statt.

Beim 2. Studienabschnitt (4. – 6. Semester) handelt es sich um ein die Berufspraxis begleitendes Studium („Studium und Praxis verbinden“). Neben den auf die drei Berufe ausgerichteten disziplinären Perspektiven der Lehre steht der interdisziplinäre Kontext hinsichtlich abgestimmten Handelns in der Gesundheitsversorgung im Mittelpunkt, erweitert um die Einbettung in die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. So werden an der Hochschule neben den auf die drei Berufe ausgerichteten disziplinären Modulen auch interdisziplinäre Module für alle drei Berufsgruppen angeboten, um bei den Studierenden multi-professionelle Kompetenzen zu generieren. Der 2. Studienabschnitt ist so angelegt, dass es den Studierenden ermöglicht wird, parallel zum Studium bereits therapeutisch zu arbeiten. Die dabei gemachten Berufserfahrungen werden in der Hochschullehre aufgegriffen.

Als Hauptziel des Studienkonzepts werden von den Lehrenden der Hochschule und den Studierenden die akademische Vertiefung der Berufsausbildung und das Anwenden der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der therapeutischen Praxis angesehen. Die Akademisierung der Therapieberufe durch Bachelor- und Masterstudiengänge sind den gestiegenen Anforderungen und auch den neuen medizinischen Forschungsergebnissen auf diesem Sektor geschuldet.

4.8.5 Leibniz-Fachhochschule

Alle drei Studiengänge Business Administration, Wirtschaftsinformatik und Health Management der Leibniz-Fachhochschule sind nach dem gleichen dualen Studienkonzept (praxisintegrierend) ausgelegt. Ein mit der IHK abgestimmter IHK-Berufsausbildungsabschluss ist auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Externenprüfung möglich.

Die Besonderheit dieses dualen Studienkonzepts liegt im regelmäßigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen an zwei Lernorten. Die 12-wöchigen Praxisphasen werden im Partnerunternehmen absolviert. Die wissenschaftliche Lehre in Form von Theoriephasen mit gleicher Dauer findet in der Leibniz-Fachhochschule statt. Dieser Wechsel bleibt über die gesamte Studienzeit von 36 Monaten bestehen.

Somit ist jedes Semester in einen Theorie- und einen Praxisblock unterteilt, die die Studierenden an der Leibniz-Fachhochschule studieren bzw. in ihren Partnerunternehmen verbringen. Die Theorieblöcke nehmen regelmäßig jeweils zwölf Wochen ein. In den dualen Studiengängen der Leibniz-Fachhochschule ist die Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen der Hochschule und den Unternehmen durch die nach Studienfach und Studienschwerpunkt unterschiedlichen Rahmenpläne vertraglich sichergestellt. Die Rahmenpläne stellen zeitliche und inhaltliche Kohärenz von theoretischen und praxisbezogenen Ausbildungsinhalten sicher. Die praxisbasierten Anteile werden durch die Praxisreflexionen und die Projektarbeit formal erfasst und quantifiziert. Die Praxisreflexionen werden von den Unternehmen betreut

und werden in der Theoriephase im Rahmen einer Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Der duale Charakter des Studiums findet eine weitere Ausprägung in der projektorientierten Ausrichtung eines großen Teils des Studiums. Schwerpunkte in der Ausbildung betreffen das Projektmanagement. Die Projektthemen beziehen sich auf aktuelle praxisorientierte Problemstellungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsinformatik. Die Themengebiete der Praxisthemen bei den Arbeiten werden durch die Fachhochschule grob vorgegeben und mit den Unternehmen abgesprochen.

4.8.6 Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg

Die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg bietet die ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengänge Business Administration, Business Administration & IT, Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an. Zusätzlich umfasst das Studienangebot der Hochschule den berufsintegrierenden dualen Masterstudiengang Management in mittelständischen Unternehmen.

Bei dem dualen Studienkonzept der Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg handelt es sich um ein wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Hochschultheoriestudium mit fest integrierten Praxisblöcken und dem Abschluss in einem zum Studiengang passenden einschlägigen Ausbildungsberuf. In den Bachelorstudiengängen ist die Berufsausbildung für alle Studierenden verpflichtend und wird in Form einer Externenprüfung bei der IHK bzw. HWK abgelegt.

Das praktizierte Blockphasen-Modell sieht in allen Studiengängen pro Studienhalbjahr eine Theoriephase von 12 Wochen und eine Praxisphase mit unterschiedlicher Länge vor. Während der Präsenzphasen an der Hochschule liegt eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden vor. Wegen der kurzen Präsenzphasen von jeweils 12 Wochen finden Selbstlernphasen während der Praxisphasen statt. Zudem werden während der Praxisphasen die Praxistransferberichte angefertigt, die die Verbindung zwischen Theorie und Praxis darstellen und einen Bezug zu vorher absolvierten Modulen enthalten müssen. Die Themen der Praxistransferberichte werden zwischen den Firmen und der Hochschule abgestimmt. Praxistransferberichte werden mit ECTS-Punkten kreditiert, aber nicht benotet. Projektberichte hingegen werden benotet. Die berufsintegrierende Form des Master-Studienganges berücksichtigend, wurde die Arbeitsbelastung durch das Studium hier auf 45 CP pro Jahr reduziert; außerdem stellen die Unternehmen die Studierenden während der Theoriephasen mindestens drei Tage in der Woche für Studienzwecke frei. Während der Praxisphasen ermöglichen die Unternehmen den Studierenden einen Tag in der Woche an studienrelevanten Dingen im Unternehmen zu arbeiten.

Der zeitliche Wechsel zwischen den Lernorten ermöglicht eine zeitnahe Reflexion des Erlernten in der Praxis und Überprüfung der Praxis anhand der Theorie. Nach Berufsabschluss erfolgt eine curriculare Verzahnung von Theorie und Praxis durch Prüfungsleistungen, wo insbesondere Wissenstransfer abgefragt wird. Hierzu zählen die Praxistransferberichte, die Projektarbeiten, das Projektstudium und praxisbezogene Abschlussarbeiten. Die inhaltliche Bestimmung der Module obliegt den Modulverantwortlichen.

4.8.7 Hochschule Weserbergland

Alle drei dualen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Weserbergland sind nach dem gleichen Studiengangskonzept ausgelegt. Es handelt sich um duale praxisintegrierende Studiengänge mit integrierten Praxisphasen im jeweiligen Ausbildungsunternehmen. Für alle drei dualen Studiengänge sieht das Studienkonzept eine Verknüpfung der Lernorte in einem gestuften Verfahren vor, das in sich im Laufe des Studiums in seiner Komplexität steigert. Hierbei ist die Pra-

xisintegration systematisch im Curriculum der dualen Studiengänge verankert und erfährt im methodisch-didaktischen Konzept des Studienkonzepts eine zentrale Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Kompetenzentwicklung bei und ist strukturell-institutionell an den beiden Orten des Kompetenzerwerbs (Lernorte) verankert. Es werden vier praxisintegrierende Modultypen angeboten, die die Dualität des Studienkonzepts gewährleisten. Hierzu zählen Fachmodule mit gebundenem Praxisstudium; d.h. Module, die aus einer Kombination von seminaristischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Fallstudien, Aktiv-Seminaren und Praxisstudium bestehen. Darüber hinaus gibt es eigenständige Praxismodule, die als freies Praxisstudium konzipiert sind. Sie umfassen drei Praxisberichte in der Grundstufe (1.-3.Sem.), in denen die Studierenden die Kompetenz erwerben sollen, betriebliche Zusammenhänge in einen theoretischen Rahmen auf Basis einer wissenschaftlichen Literaturrecherche einzuordnen. In der Vertiefungsstufe (4.-5. Sem.) sollen die Studierenden lernen, theoretische Erkenntnisse und Methoden auf betriebliche Problemstellungen anzuwenden und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Diese Berichte werden durch professorale Lehrkräfte der Hochschule begleitet. Hierbei ist der Schwierigkeitsgrad steigend, um schließlich auf die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Eine Besonderheit der Hochschule Weserbergland stellt das Projektstudium dar. Hierbei bearbeitet eine interdisziplinäre Gruppe von Studierenden für einen begrenzten Zeitraum einen realen Projektauftrag eines Praxispartners. Die Studiengruppen bestehen in der Regel aus Studierenden von verschiedenen Unternehmen und sind zum größten Teil studiengangübergreifend zusammengesetzt, um somit zusätzlich die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern. Bei der Bewertung werden Team- und Einzelnoten vergeben. Die letzte Praxisintegration findet in Form der Bachelor-Thesis statt.

Das Studium beginnt jeweils mit einer dreisemestrigen Grundstufe. Hier steht die Vermittlung der notwendigen Basisqualifikationen wie Fachkompetenz und Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenz im Fokus der Ausbildung. Die Theoriephase an der Hochschule dauert in diesem Studienabschnitt jeweils zwölf Wochen; die Praxisphase im Betrieb elf Wochen. In der dreisemestrigen Vertiefungsstufe der Studiengänge steht die Praxis im Vordergrund; die Theoriephase dauert nunmehr acht bzw. neun Wochen (4. Sem.) und die Praxisphase im Betrieb erstreckt sich über 14 bzw. 15 Wochen, wobei ein Semester immer aus 23 Wochen besteht. Die Vernetzung der Lernorte und die damit erforderliche Betreuung der Studierenden und Unternehmen liegen in der Verantwortung der Hochschule. Umgesetzt wird diese lernortübergreifende Vernetzung über den Einsatz eines webbasierten Lernmanagementsystems. Die Praxisanteile des Studiums steigen im Verlauf des Studiums an.

4.8.8 Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede

Das Modell des dualen Ausbildungsgangs „Banking and Finance“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede ist als praxisintegrierendes Erstausbildungsformat angelegt. In Bezug auf die theoretischen und praktischen Anteile folgt die Modularisierung des Ausbildungsgangs einem integrativen Ansatz und zeichnet sich durch das duale Element der wissenschaftlich begleiteten Praxisstudien aus; die theoretischen Lerninhalte werden in den berufspraktischen Kontext eingeordnet und zugleich die berufspraktischen Lerninhalte wissenschaftlich reflektiert. Der Erwerb des IHK-Abschlusses zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau ist im Rahmen des Studiums auf freiwilliger Basis möglich. Die Regelstudienzeit von sechs Semestern ist unterteilt in ein viersemestriges Grundstudium und ein zweisemestriges Hauptstudium. Als Zeitstruktur findet das Blockphasenmodell Anwendung. Jedes Semester besteht aus einer Studienphase an der Berufsakademie – im ersten und zweiten Semester jeweils von 12 Wochen, im dritten und vierten Semester jeweils von zehn Wochen und im fünften und sechsten Semester von jeweils acht Wochen – und einer Studienphase in den ausbildenden Banken, die sich über sechs bis 21 Wochen erstreckt.

Das Hauptmerkmal des von der Berufsakademie für Bankwirtschaft Hannover – Rastede verfolgten dualen Studienkonzeptes besteht in der durchgängigen und systematischen Integration der Lernorte Berufsakademie und Banken (Partnerbetriebe). Mit der engen institutionell-strukturellen und inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Berufsakademie und Banken geht die enge Verbindung von fachwissenschaftlichen Inhalten mit berufsfeldbezogenen Fragestellungen einher. Diese systematische Verzahnung und Verbindung wird mit Hilfe spezieller Konzepte, organisatorischer Vorkehrungen und kompetenzbasierter Instrumente realisiert. So existiert ein verbindlicher Rahmenplan zum inhaltlichen und organisatorischen Zusammenwirken von Berufsakademie und Banken, es gibt feste Ansprechpartner für jeden Studierenden in der Berufsakademie und seiner ausbildenden Bank und es werden semesterweise Reflexionsgespräche von Berufsakademie und Banken mit den Studierenden geführt und nachweislich dokumentiert. Durch kompetenzbasierte Instrumente wie eLearning-Bausteine, die Module der Wissenschaftlich basierten Praxiskompetenz (WbP) und Aufgaben zum Speziellen Praxistransfer wird die Theorie-Praxis-Vernetzung inhaltlich und strukturell sichergestellt. Diese unterliegt einem institutionalisierten Qualitätsmanagementprozess, innerhalb dessen besonders die Kompetenzentwicklung der Studierenden, das wissenschaftliche Niveau der Prüfungsaufgaben und -themen, der Studienerfolg der Studierenden und die wissenschaftliche Aktualität des Curriculums einschließlich der Berücksichtigung aktueller berufsfeldbezogener Fragestellungen regelmäßig mit Hilfe interner und externer Expertise evaluiert werden.

4.8.9 Berufsakademie Lüneburg

Die beiden Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit sind nach dem gleichen dualen praxisintegrierenden Studienkonzept ausgelegt und theorie- und praxisübergreifend modular und integrativ organisiert. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre kann zusätzlich auf freiwilliger Basis ein IHK-Abschluss über eine Externenprüfung erworben werden.

Bei dem an der Berufsakademie Lüneburg praktizierten Studienkonzept wechseln sich während des gesamten Studiums die Praxis- und Theoriephasen regelmäßig innerhalb einer Woche ab. Durch das Wochenmodell wird die Theorie-Praxis-Reflektion während der Modulveranstaltungen durchgeführt. Die Studierenden bringen als permanenten Theorie-Praxis-Austausch Inhalte aus der Theorie mit in die Praxis und entsprechende Überlegungen und Fragen aus der Praxis mit zurück in die noch laufenden Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie. Somit findet ein permanenter Theorie-Praxis-Austausch über die Vernetzung der Lernorte auf Modulebene statt und die Studierenden können die Themen aus der Theorie direkt auf die Tätigkeit im Unternehmen anwenden. Durch die durchgängige und systematische Integration der Theorie- und Praxisphasen vom ersten bis zum letzten Tag des Studiums bildet die Integration von Theorie und Praxis ein Kernelement der Studiengangskonzeption. Die Integration/Koordination erfolgt neben formalen Regelungen auf curricularer Ebene durch die didaktisch/methodische Konzeption der Module.

Darüber hinaus müssen die Studierenden zu jedem Modul im Rahmen des Praxis-Transfer-Projektes einen Praxis-Transfer-Bericht von drei bis fünf Seiten anfertigen. Die bei der Modularisierung den Studiengang prägenden Praxis-Transfer-Projekte werden zu jedem Modul im Nachgang zur Lehrveranstaltung am Lernort Betrieb erstellt und regelmäßig am Lernort Akademie präsentiert und diskutiert.

4.8.10 Berufsakademie Ost-Friesland

Die beiden an der Berufsakademie Ost-Friesland angebotenen Studiengänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) sind ausbildungs- bzw. praxisintegrierend und verfolgen ein Blockmodell, bei dem sich Theorie- und Praxisphasen einander abwechseln. Das Studium findet an den beiden Lernorten Berufsakademie und den Partnerbe-

etrieben statt. Es gibt eine 10-wöchige Theoriephase und 13-wöchige Praxisphase pro Semester. Die IHK-Prüfung erfolgt in beiden Studiengängen auf freiwilliger Basis. Trotzdem legen praktisch alle Studierenden, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, die IHK-Prüfung mit sehr guten Abschlüssen ab. Die Studierenden werden bei der Externenprüfung sowohl von der Berufsakademie als auch von den Betrieben unterstützt.

Beide Phasen sind zeitlich getrennt, aber durch Praxis-Transfer-Projekte, Theorie- und Praxisberichte sowie Praxiselemente in den Lehrveranstaltungen eng miteinander verzahnt. Die Modulkataloge beschreiben die Ziele, die Strukturen und Inhalte sowie die Prüfungsformen und verbinden diese mit den Anforderungen und den Verzahnungsinstrumenten der Lernorte. Während der zehnwöchigen Theoriephase findet an vier Samstagen Unterricht statt, dafür ist aber an einem anderen Tag in der Woche keine Lehrveranstaltungen statt. Das Blockmodell ist nach Aussagen der Vertreter der Berufsakademie mit den Unternehmen zusammen entwickelt worden. Für die Zukunft ist jedoch geplant, die unterschiedlich langen Phasen zu homogenisieren. Die Studierenden bevorzugen das Blocksysteem ebenfalls und begründen dies mit der zeitlichen und räumlichen Trennung der beiden Lernorte. In diesem praktizierten Blocksysteem besteht für die Studierenden keine Möglichkeit langfristige Projekte im Betrieb zu übernehmen.

Bei den Praxis-Transfer-Projekten, die die Studierenden bearbeiten müssen, handelt es sich um Probleme aus dem Betriebsalltag, die den Studierenden als Aufgabe übertragen werden. Sämtliche Praxis-Transfer-Projekte müssen einen wissenschaftlichen Anteil enthalten; hier bestehen seitens der Akademie entsprechende Vorgaben. Für die Bearbeitung der Praxis-Transfer-Projekte ist in den Praxisphasen entsprechend Zeit vorgesehen; aber die Studierenden werden auch im Tagesgeschäft der Unternehmen eingesetzt. Über die Praxis-Transfer-Projekte müssen die Studierenden jeweils einen Praxis-Transfer-Bericht schreiben. Diese Berichte sind zwar verpflichtend, werden aber nicht benotet.

4.8.11 Berufsakademie Oldenburg

Die beiden dualen Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik sind nach dem gleichen dualen Studienkonzept praxisintegrierend ausgerichtet. Durch die Kombination einer praktischen Ausbildung im Betrieb mit dem Studium an der Berufsakademie erwerben die Studierenden eine wissenschaftliche Qualifikation und fundierte Praxiserfahrung. Der Besuch einer Berufsschule entfällt, jedoch wird seitens der Berufsakademie der Erwerb einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation durch eine IHK-Externenprüfung empfohlen. Beide Studienkonzepte bauen auf einem einheitlichen Zeitmodell auf. In einem Wochenblockmodell wechseln sich bis zu 20-wöchige Unternehmensphasen mit 10-wöchigen Theoriephasen ab. In diesem Modell sehen die Partnerunternehmen einen wesentlichen Vorteil, da die Studierenden den Unternehmen für die Dauer dieser Phasen in Vollzeit zur Verfügung stehen; die Praxisphasen werden von den Unternehmen in Absprache mit der Akademie frei gestaltet. Die Studierenden können sich auf die jeweilige Phase einstellen und erlangen berufliche Erfahrungen im Tagesgeschäft des jeweiligen Unternehmens. Weitere berufliche Erfahrungen erlangen die Studierenden in drei umfangreichen Praxisprojekten, die innerhalb des ersten, zweiten und dritten Studienjahres durchzuführen sind.

Die inhaltliche Verflechtung von Theorie und Praxis erfolgt insbesondere über praxisrelevante Projekte (Unternehmensphasen) und Module mit hohem Praxisbezug. Ein weiteres wichtiges Instrument im Rahmen der Theorie-Praxis-Verzahnung ist der Ausbildungsrahmenplan, der verbindlich mit den Unternehmenspartnern vereinbart wird. Das duale Studium mit seiner abgestimmten Theorie-Praxis-Verzahnung über die gesamte Studienzzeit eröffnet den Studierenden einen wesentlichen Mehrwert in Form einer Doppelqualifizierung aus wissenschaftlichem Studium und berufspraktischer Ausbildung, die auf wissenschaftsbasierte Ausbildungs-

inhalte bezogen ist. Die theoretischen Lerninhalte werden so in den berufspraktischen Kontext eingeordnet und zugleich die berufspraktischen Lerninhalte wissenschaftlich reflektiert.

5 Fazit

5.1 Allgemeine Einschätzung

Bei der Evaluation der dualen niedersächsischen Studienkonzepte hat sich gezeigt, dass die einzelnen Konzepte sehr unterschiedlich in Bezug auf die Art und Weise der Theorie-Praxis-Verknüpfung und die damit verbundenen Organisationsstrukturen sind. Sämtliche dualen Studienkonzepte folgen einer festgelegten und nachvollziehbaren Zeitstruktur, die aus zwei verschiedenen Grundmodellen (Wochenblockmodell oder Wochentagemodell) mit unterschiedlichem Gestaltungsrahmen bestehen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sämtliche Partnerunternehmen und auch die Studierenden mit dem von ihnen gewählten Modell zufrieden sind, und sie auch nachvollziehbare Gründe anführen können, weshalb sie gerade dieses oder jenes Zeitmodell bevorzugen.

Die Theorie-Praxis-Verknüpfung der einzelnen Studienkonzepte erfolgt durch unterschiedliche im Curriculum der Studiengänge festgelegte Elemente, die sowohl einen Wissenstransfer aus der betrieblichen Praxis in die Theorieausbildung der Hochschulen/Akademien als auch von der Theorie in die an der Ausbildung beteiligten Partnerbetriebe initiieren. Das Spektrum der Partnerbetriebe reicht dabei von kleinen über mittelständische regional verankerte Betriebe bis hin zu großen international tätigen Unternehmen und Konzernen mit den zu den unterschiedlichen Studiengängen passenden Branchen. Die Tiefe und der Umfang der Theorie-Praxis-Verknüpfung sind unterschiedlich gestaltet, erfüllen aber in allen Studienkonzepten die Erwartungen der Beteiligten. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Integrationsform der jeweiligen Studienkonzepte (ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend bzw. berufsintegrierend) nicht entscheidend für die Ausprägung der Intensität der Theorie-Praxis-Vernetzung ist.

Durch das breite Spektrum der dualen Studienangebote werden sowohl Berufstätige, die sich weiterqualifizieren wollen, als auch Schulabsolvent(inn)en angesprochen, die dieses spezielle und sehr erfolgreiche Bildungsangebot für ihren Einstieg in Beruf und Studium wählen.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse nach den Hauptmerkmalen des Merkmalskatalogs

5.2.1 Definition dualer Studienkonzepte

Die wesentlichen Merkmale der evaluierten dualen Studienkonzepte bestehen in der Integration mehrerer Lernorte durch institutionell-strukturelle und inhaltliche Verzahnung ihrer curricularen Anteile innerhalb eines Studiengangs. Die Studienkonzepte verbinden ein wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Hochschulstudium mit curricular fest integrierten Praxisanteilen in einem Unternehmen. Durch Praxistransferprojekte, Projektarbeiten, Projektstudien, Elemente der wissenschaftlich basierten Praxiskompetenz und durch praxisbezogene Abschlussarbeiten weisen die Studiengänge einen sehr hohen Wirkungsgrad für den Transfer sowohl aus der Praxis in die Hochschule als auch für den Transfer aus der Hochschule in den Betrieb auf. Einige Studienkonzepte beinhalten als ausbildungsintegrierende Studiengänge zusätzlich einen Abschluss in einem zum Studiengang passenden (einschlägigen) Ausbildungsberuf.

5.2.2 Ziele und Umsetzung

Bei sämtlichen evaluierten dualen Studienkonzepten ergibt sich durch das duale Studium bei der Qualifikation der Studierenden der hauptsächliche Mehrwert in Form der Doppelqualifizierung aus wissenschaftlichem Studium und betrieblicher Ausbildung oder berufspraktischer

Qualifikation, die auf die theoretischen, wissenschaftsbasierten Ausbildungsinhalte bezogen ist.

Der Wechsel der Lernorte erzeugt bei den Studierenden in beiden Bereichen vom Perspektivwechsel geprägte kritische Lernprozesse, die zu einer Wissenstransferleistung führen.

Die Kompetenzorientierung der Module der Curricula ist so konzipiert, dass sie den wechselseitigen Bezug von wissenschaftsbasierter Lehre und dem betrieblichen Lernen systematisch und theoriebasiert vorstrukturiert und durchführt. Hinsichtlich des Kompetenzerwerbs der Studierenden leistet die Theorie-Praxis-Verzahnung einen erheblichen Beitrag. Während der gesamten Studienzzeit werden die Studierenden darin geschult, theoretisch erworbenes Wissen mit Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen und anzuwenden (Transferkompetenzen). Zusätzlich erfolgt eine Erweiterung des Fachwissens um Selbst-, Sozial-, und Methodenkompetenzen und um Schlüsselkompetenzen wie Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation und Projektmanagement.

Unabhängig vom jeweiligen Studienkonzept sind durch das duale Studium eine Berufsbefähigung und eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en gegeben, die mit einer grundsätzlichen Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge verbunden ist.

Die wissenschaftlichen Kompetenzziele in den Studienkonzepten der Gesundheitsfachberufe bestehen darin, die Therapie-Forschung zu verstehen und für die Praxis nutzbar machen.

In den berufsintegrierenden Masterstudiengängen werden die Studierenden aktiv an der Forschung beteiligt und qualifizieren sich durch eigene Forschungsarbeiten und Teilnahme an der aktuellen Entwicklung der Forschung kontinuierlich weiter.

Die Prüfungsverantwortung im Rahmen der dualen Studienkonzepte liegt generell bei den Hochschulen/Akademien, so dass alle Prüfungsleistungen in den Hochschuleinrichtungen abgelegt werden. Die Notenvergabe ist ausschließlich dem wissenschaftlichen Personal der Hochschulen/Akademien vorbehalten. Zusätzlich zur Kompetenz der Wissensverbreitung und Wissensvertiefung werden auch instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen einschließlich berufspraktischer Fähigkeiten geprüft.

In den Hochschulen/Akademien sind die Lehr- und Lernformen auf die Anforderungen an qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den einzelnen Unternehmen und teilweise auch auf Weiterqualifikation im Rahmen eines einschlägigen Masterstudiengangs an einer Hochschule ausgerichtet. Hierbei nutzen die meisten Studienkonzepte unterschiedliche Veranstaltungsformen. Meist erfolgt keine explizite Trennung zwischen den Lehrformen Vorlesungen und Übungen. Die theoretische Wissensvermittlung erfolgt in seminaristischen Vorlesungen, die viele fachliche Diskussionen und vertiefende theoretische und praktische Übungen bzw. Fallstudien vorsehen. Ein wichtiges Moment der dualen Studiengänge stellen die Selbstlernphasen dar, die in zunehmendem Maß durch E-Learning-Elemente unterstützt werden.

Bedingt durch Studium und Berufstätigkeit oder Berufsausbildung ergibt sich in den dualen Studiengängen für die Studierenden eine höhere Arbeitsbelastung als in den normalen Studiengängen. Dennoch ermöglichen die Organisation und die Prüfungssysteme der einzelnen evaluierten Studienkonzepte die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit. Laut Auskunft der Studierenden wird das oft mit Arbeitszeiten erkauft, die über der 40-Stunden-Woche liegen.

Praktisch alle Studienkonzepte zeichnen sich durch individuelle Begleitung und Betreuung jedes Studierenden durch qualifizierte und erfahrene Betreuer(innen) in den Hochschulen/Berufsakademien und in den Partnerbetrieben aus.

5.2.3 Strukturelle Aspekte

Das Angebot dualer Studienprogramme wird an den Standorten oder in der jeweiligen Region als sinnvolle Ergänzung der Bildungslandschaft gesehen. Die Berufsakademien verstehen sich dabei als moderner Anbieter von Bildungsdienstleistungen für Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Die dualen Ausbildungsgänge fördern Leistungsfähigkeit der mit ihnen gemeinsam ausbildenden Partnerunternehmen und bieten diesen die Möglichkeit, leistungsfähige und leistungsbereite junge Leute bedarfsgerecht zu akquirieren und an das eigene Unternehmen zu binden. Auch Hochschulen in privater Trägerschaft bieten überwiegend duale Studiengänge an, um den wachsenden Bedarf der Unternehmen an Nachwuchskräften mit theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen zu decken.

An den (Fach)Hochschulen stellen die dualen Studienkonzepte ein zusätzliches Angebot zu den grundständigen, meist inhaltsgleichen Studiengängen dar, um eine praxisnahe akademische Ausbildung anzubieten und die Kooperation von regionalen Unternehmen mit den Fachhochschulen zu fördern. Die angebotene Form des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums unterstützt die Anwendungsorientierung der Fachhochschulen.

Ein interessantes und zukunftsweisendes Modell stellt die akademische Qualifikation der Gesundheitsfachberufe auf wissenschaftlichem Niveau dar. Diese Studiengänge werden in Kooperation mit Berufsfachschulen durchgeführt, so dass ein Einbinden von Hochschulinhalt in das Ausbildungscurriculum der Berufsfachschulen für die Studierenden (Kooperationsstudierende) erfolgt.

Das Spektrum der Partnerbetriebe reicht von kleinen über mittelständische – meist regional verankerte – Betriebe bis hin zu großen international tätigen Unternehmen und Konzernen mit den zu den Studiengängen passenden Branchen.

Sämtliche evaluierten Studienkonzepte folgen einer festgelegten und nachvollziehbaren Zeitstruktur. Im Prinzip existieren zwei verschiedene Grundmodelle. Die eine Variante stellt das so genannte Tagemodell dar. Bei diesem Studienkonzept wechseln sich während des gesamten Studiums die Praxis- und Theoriephasen regelmäßig innerhalb einer Woche ab. Die zweite Variante stellt das Wochenblockmodell dar. In einem Wochenblockmodell wechseln sich mehrwöchige zusammenhängende Unternehmensphasen mit mehrwöchigen zusammenhängenden Theoriephasen ab.

Die Modularisierung der dualen Studiengänge erfolgt nach zwei verschiedenen Grundmustern, die nach Studienort unterschiedlich gestaltet sind und ggf. auch vermischt sein können. Bei dem einen Modell erfolgt eine Vernetzung der Lernorte auf Modulebene und gewährleistet so eine hohe Verzahnung der beruflichen Praxis der Studierenden mit den theoretischen Inhalten des Hochschulstudiums. Andere Modelle sehen Module vor, die entweder nur theoretische Inhalte vermitteln oder im Wesentlichen nur praxisbasierte Lernziele verfolgen.

Die Regelstudienzeit der dualen Bachelorstudiengänge beträgt je nach Hochschuleinrichtung und Konzept zwischen sechs und acht Semestern (à 30 ECTS). Masterstudiengänge, die in der Regel berufsintegrierend durchgeführt werden, dauern zwischen drei und sechs Semestern.

Grundsätzlich wird durch das duale Studium ein Hochschulabschluss erlangt. Hierbei handelt es sich bei den akademischen Erstausbildungen um den Bachelorabschluss. Einige der an der Evaluation beteiligten Hochschuleinrichtungen bieten auch einen Masterabschluss an. Je nach Fachgebiet (Ingenieurwissenschaften, Technik bzw. Informatik, Wirtschaftswissenschaften oder Pflege- bzw. Sozialwissenschaften) wird ein Bachelor of Engineering, Bachelor of Science oder Bachelor of Arts erteilt. Zusätzlich erlangen die Studierenden meist einen IHK-Ausbildungsabschluss.

5.2.4 Organisation des dualen Studienprogramms

Die zentrale Steuerung der dualen Studiengänge und somit auch der Theorie-Praxis-Vernetzung erfolgt bei allen evaluierten Studienkonzepten durch die Hochschulen bzw. Berufsakademien unter Berücksichtigung der Ansprüche und Interessen der Partnerbetriebe.

Die Theorie-Praxis-Vernetzung wird durch organisatorische Instrumente, Studien- und Prüfungsordnungen und Ausbildungsrahmenverträge formal strukturiert. Über die Verträge hinaus erfolgt die Steuerung auch auf Modulebene, da in den Praxisphasen betriebliches Handeln wissenschaftsorientiert begleitet und reflektiert wird.

Als Kooperationsgrundlage für die Zusammenarbeit der Hochschulen/Akademien mit ihren Partnerbetrieben dienen in erster Linie die Rahmenverträge und die Ausbildungsrahmenpläne, die verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit bei der Ausbildung an den einzelnen Lernorten beinhalten. Auch die Bedingungen der Theorie-Praxis-Vernetzung sind durch verbindliche Vereinbarungen, Verträge und Ordnungen geregelt. Diese Vereinbarungen legen die Rechte und Pflichten im Zusammenspiel zwischen den Hochschulen/Akademien, den Partnerbetrieben und Studierenden/Auszubildenden fest.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt an nahezu allen Hochschulen/Akademien durch die Unternehmenspartner, welche die Studierenden anschließend bei den Hochschulen/Akademien zum dualen Studium anmelden. Neben einem überdurchschnittlich guten Schul- oder Ausbildungsabschluss existieren für fast alle Unternehmen weitere wichtige Auswahlkriterien wie soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit sowie Interesse an dem Arbeitsgebiet des Unternehmens.

Sowohl an den Hochschulen als auch an den Berufsakademien sind die dualen Studiengänge hinsichtlich der Anforderungen, Regelungen, Pflichten und Rechte für alle Beteiligten (Studierende und Betriebe) gut und transparent dargestellt.

5.2.5 Rahmenbedingungen

Für die dualen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen greifen die Regeln, Vorgaben und Gesetze des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Einstellungs- voraussetzungen für das Lehrpersonal der dualen Studiengänge an den Hochschulen sind im niedersächsischen Hochschulgesetz geregelt. Am Lernort Betrieb findet eine Ausbildung auf akademischem Niveau statt. Die Personalstruktur an den Berufsakademien übertrifft an vielen Standorten deutlich die gesetzlichen Anforderungen. Für den Lernort Unternehmen müssen die Praxispartner geeignetes Personal bereitstellen. An den meisten Berufsakademien lehren zudem zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) und Professor(inn)en der umliegenden Universitäten und Fachhochschulen. Somit findet an den Berufsakademien durch Einsatz forschungsstarker Dozent(inn)en eine wissenschaftsbasierte Lehre statt.

Die Betriebe übernehmen in der Regel die Studiengebühren und vergüten ihre Studierenden zusätzlich. Bei den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten orientiert sich die Ausbildungsvergütung an den Tarifverträgen der jeweiligen Branche. Nur die Studierenden/Auszubildenden in Gesundheitsfachberufen erhalten in der Regel kein Gehalt. Meist fallen noch Ausbildungsgebühren an.

Sämtliche Studiengänge entsprechen den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen*, sind akkreditiert bzw. reakkreditiert und durch das zuständige Landesministerium staatlich geprüft und anerkannt.

Nach Angaben der Hochschulen in privater Trägerschaft ist in sämtlichen Studiengängen die Verfügbarkeit bzw. Bereitstellung der personellen und sächlichen Ressourcen für die Durchführung des Studienbetriebes langfristig gesichert. Die Berufsakademien verfügen unter dem Aspekt der finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen über eine nach eige-

nen Angaben belastbare wirtschaftliche Basis, so dass ein Risiko für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und qualitativ hochwertigen Studienbetriebes nicht besteht. Bei den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft erfolgt die Finanzierung der Hochschule durch das Land.

Die meisten Hochschulen berichten über langjährige Kooperationen mit vielen Unternehmenspartnern und steten Zuwachs an neuen Partnerunternehmen. Für nahezu sämtliche Studiengänge der evaluierten dualen Studienkonzepte scheint eine ausreichend hohe und nachhaltige Nachfrage bei Studierenden und Unternehmen gegeben zu sein, die deren Erhalt sichern.

Obwohl (berufsintegrierende) duale Masterstudienkonzepte erst seit einigen Jahren angeboten werden, weist die Prognose hinsichtlich der nächsten Jahre auf eine deutliche Nachfragesteigerung sowohl bei den Betrieben als auch bei den Studieninteressierten hin.

5.2.6 Qualitätssicherung

Sämtlichen Hochschulen/Akademien ist bewusst, dass sie am Ende des dualen Studiums den akademischen Titel vergeben und für die Qualität des gesamten Studiengangs in der Verantwortung stehen. Somit umfasst die Steuerung der qualitätssichernden Prozesse durch die Hochschulen/Akademien die Ausbildung an sämtlichen Lernorten, wobei die Theorie-Praxis-Vernetzung im Rahmen des Qualitätsmanagements eine zentrale Position einnimmt. Die Grundlagen für die Qualitätssicherung der einzelnen Studienkonzepte am Lernort Betrieb bilden in der Regel die Studienverträge, Praxisrahmenpläne und die einzelnen Studienordnungen. In den ausbildungsintegrierenden Studienkonzepten erfolgt die Qualitätssicherung der berufspraktischen Ausbildung zum großen Teil über die Industrie- und Handelskammern.

Zusammenfassend betrachtet hat sich gezeigt, dass an den an der Evaluation beteiligten Hochschulen/Akademien die Qualitätssicherung als ein dynamischer Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre und deren Organisation angesehen wird.

5.3 Handlungsempfehlungen für duale Studienkonzepte

In den beiden Gesprächsrunden der Anhörungsverfahren (Programmverantwortliche, Lehrende aus den Hochschulen/Akademien, Betreuer(innen), Ausbilder(innen) bzw. Personalverantwortliche aus den Partnerbetrieben und den Studierenden) wurden in erster Linie die Themenbereiche Studienorganisation, Theorie-Praxis-Transfer, integrierte Berufsausbildung, Masterausbildung, Auslandsaufenthalte und die Thematik der neuen Berufsbilder in Verbindung mit der Weiterentwicklung dualer Studienkonzepte thematisiert.

Die Ergebnisse der Gesprächsrunden der Anhörungsverfahren, die zum Teil den Charakter von Beratungsgesprächen hatten, wurden den Hochschulen/Akademien in Form von Einzelrückmeldungen mitgeteilt. Diese Ergebnisse werden, wie mit den Hochschulen/Akademien besprochen, nicht auf die jeweilige Einrichtung bezogen veröffentlicht.

Im Folgenden ist eine hochschulübergreifende Zusammenfassung der von der Expertengruppe im Verfahren ausgesprochenen Handlungsempfehlungen für duale Studienkonzepte wiedergegeben.

Studienorganisation

- ⊕ Die Hochschulen/Akademien müssen die Gesamtarbeitszeiten der Studierenden (an sämtlichen Lernorten) regelmäßig evaluieren und wo nötig, entsprechend nachsteuern. Hohe Arbeitsbelastungen über einen längeren Zeitraum oder über das gesamte Studium hinweg dürfen seitens der Hochschulen/Akademien nicht akzeptiert werden. Bei dieser Problematik sind das Einhalten von Regelstudienzeiten und auch die Tatsache, dass es sich bei den dual Studierenden um sehr motivierte, leistungsbereite und leistungsstarke Studierende handelt, aus Sicht der Expertengruppe kein Argument für unangemessen hohe Arbeitsbelastungen. Die Studierenden in kleinen Partnerbetrieben scheinen zeitlich generell stärker belastet zu sein als die in größeren Betrieben. Dies sollten die Programmverantwortlichen von Hochschulen/Akademien, die überwiegend mit kleinen Betrieben zusammenarbeiten, im Auge behalten.
- ⊕ Die Hochschulen/Akademien müssen sicherstellen, dass die Studierenden in den Theoriephasen keine Dienstleistungen für die Kunden der Ausbildungsbetriebe leisten müssen. Das Studium sollte seitens der Programmverantwortlichen so organisiert werden, dass die Studierenden, wenn sie aus den Betrieben kommen, nicht noch zeitaufwendig die Theorieveranstaltungen nacharbeiten und sich auf Prüfungen vorbereiten müssen.
- ⊕ Die Häufung der Klausuren und das Abhalten von Lehrveranstaltungen bis kurz vor den Klausurterminen dürfen nicht dazu führen, dass die Studierenden oft ihren Erholungsurlaub zur Prüfungsvorbereitung nutzen (müssen).
- ⊕ Wiederholungsprüfungen sollten für die Studierenden durch ein Angebot zeitnaher Wiederholungsmöglichkeiten zu realisieren sein.
- ⊕ Auch wenn Probleme in den Partnerunternehmen zwar meist im jeweiligen Betrieb durch die Studierenden gelöst werden, so dass die Hochschulen/Akademien nicht intervenieren müssen, sollten die Programmverantwortlichen der Hochschulen/Akademien diesbezüglich Kontakt zu den Studierenden halten und bei Problemen sofort reagieren.
- ⊕ Die Hochschulen/Akademien sind aus Sicht der Expertengruppe gut beraten, wenn sie Entwicklungen auf dem Gebiet der neuen Lehrformen wie Distance Learning, E-Learning und Blended Learning im Auge behalten und bei Bedarf in geeigneter Weise als Zusatzangebot in die Curricula integrieren. An den Präsenzveranstaltungen sollte auf jeden Fall festgehalten werden.

- ⊕ Die Programmverantwortlichen von Studienkonzepten, die eine normale Berufsausbildung mit einem herkömmlichen Hochschulstudium auf der Basis eines Ausbildungs- und Studienvertrags zwischen Unternehmen und Studierenden verbinden, sollten Überlegungen anstellen, wie die Lehrinhalte beider Lernorte curricular miteinander verbunden werden können.
- ⊕ Einige Hochschulen/Akademien bieten eine sehr intensive Unterstützung der Studierenden in allen Fragen des Studiums an. Hier besteht leicht die Gefahr, dass die Hochschulen/Akademien den Bereich der notwendigen Unterstützung überschreiten.
- ⊕ Studiengänge, die in mehreren Varianten (dual, Vollzeit bzw. berufsbegleitend) angeboten werden, können zwar ein identisches Curriculum aufweisen, jedoch sollte es nach Möglichkeit nur wenig gemeinsame Lehrveranstaltungen für die unterschiedlichen Studierendengruppen geben.
- ⊕ Bei den durch externe Dozent(inn)en gehaltenen Lehrveranstaltungen müssen die Hochschulen/Akademien durch einen Abgleich der Lehrinhalte sicherstellen, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen keine Redundanzen bzw. Überschneidungen enthalten.

Theorie-Praxis-Transfer

- ⊕ Die Anzahl schriftlicher Ausarbeitungen, die die Studierenden für die Elemente des Theorie-Praxis-Transfers (z.B. Praxis-Transfer-Berichte) zu erstellen haben, sollte nicht zu hoch sein. Es empfiehlt sich, ggf. die Anzahl vieler kleiner Berichte zugunsten einiger weniger, dafür aber umfangreicherer Berichte, zu reduzieren. Auf diese Art und Weise lässt sich eine intensivere Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema erzielen. Eine in diesem Zusammenhang zielführende Lösung aus Sicht der Expertengruppe könnte in der Möglichkeit bestehen, mehrere ähnlich geartete Themen zusammenzufassen. Eine weitere Möglichkeit sehen die Expert(inn)en in der integrativen Bearbeitung mehrerer Module in einem Praxis-Transfer-Bericht.
- ⊕ Eine zu starke Unternehmensbezogenheit der Praxisprojekte, die über einen langen Zeitraum laufen, sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Um die theoretische und praktische Ausbildung besser aufeinander abzustimmen, empfiehlt es sich insbesondere in der Anfangsphase des Studiums, große Praxisprojekte eher in Teilprojekte aufzuspalten.

Integrierte Berufsausbildung

- ⊕ Bei Studienkonzepten, in denen die Studierenden zusätzlich zur Hochschulausbildung eine integrative Berufsausbildung durchlaufen, sollten die Programmverantwortlichen der Hochschuleinrichtungen darauf achten, dass diese Berufsausbildung auf einem anderen Niveau verläuft als die Ausbildung von normalen Auszubildenden. Identische (gemeinsame) Ausbildung von Studierenden und Auszubildenden in den Partnerbetrieben entspricht nach Ansicht der Expertengruppe nicht dem Anspruch eines Hochschulstudiums. Jedoch müssen die dual Studierenden genau wie die normalen Auszubildenden alle Inhalte der Berufsausbildung erlernen, wenn sie einen IHK-Abschluss erwerben sollen (möchten).
- ⊕ Die Ausbildung der Studierenden sollte auf jeden Fall durch einen Ausbildungsrahmenplan geregelt sein; individuelle Abweichungen vom Ausbildungsrahmenplan in Absprache zwischen Studierenden, Partnerbetrieb und Hochschule sollten jedoch möglich sein, sofern alle Inhalte der Berufsausbildung vermittelt werden.
- ⊕ Die Expert(inn)en empfehlen den Hochschulen/Akademien und den Verantwortlichen in den Betrieben, die Studienanfangsphase so zu gestalten, dass diese Phase des

Studiums eine Synchronität zwischen Theorie (Hochschule) und praktischen Ausbildungsinhalten im Betrieb aufweist.

- ⊕ Die Hochschulverantwortlichen müssen darauf achten, dass Studierende in den Praxisphasen von den Unternehmen bei Personalengpässen nicht als Aushilfskräfte eingesetzt werden.
- ⊕ Die Hochschulen/Akademien und Betriebe sollten sich für getrennten Unterricht von dual Studierenden und normalen Auszubildende in den Berufsschulen einsetzen, so dass in der Berufsschule (in Extraklassen) nur noch die für die Berufsausbildung relevanten Inhalte vermittelt werden, die nicht bereits Gegenstand des Studiums sind.
- ⊕ Bei externen IHK-Prüfungen müssen die Hochschulen/Akademien und Partnerbetriebe gewährleisten, dass das Curriculum bzw. der Ausbildungsrahmenplan hierfür entsprechende Vorbereitungszeiten vorsehen und die Studierenden durch die Hochschulen und Betriebe in der Vorbereitung unterstützt werden. So gewährleisten Lehrgänge zur Kammerprüfung in Form von Zusatzunterricht durch Lehrbeauftragte (Berufsschullehrer(innen)) eine gute Vorbereitung der Studierenden.
- ⊕ Das in Anspruch nehmen von Urlaub für Prüfungsvorbereitungen von IHK-Prüfungen (oder auch anderen Prüfungen) ist aus Sicht der Expertengruppe nicht tolerabel, insbesondere dann, wenn die IHK-Prüfung verpflichtender curricularer Bestandteil des Studiums ist.
- ⊕ Die IHK-Prüfung liegt bei vielen Studienkonzepten am Ende des 5. Semesters. Hier haben die Studierenden klausurbedingt nur wenig Zeit, um sich auf die Prüfung vorzubereiten. Die Prüfung wäre zu einem anderen Zeitpunkt (z.B. nach dem 4. Semester) ebenfalls möglich, sofern die zuständige IHK die Zulassung zur IHK-Abschlussprüfung erteilt.

Masterausbildung

- ⊕ Durch die unterschiedlichen Schwerpunkte von dualen Bachelorstudiengängen (höherer Anteil von Softskills) und normalen Bachelorstudiengängen ist die Aufnahme eines Universitätsmasterstudiengangs für Absolvent(inn)en dualer Bachelorstudiengänge meist mit einem Nachstudium in bestimmten Bereichen verbunden; hier ist eine Unterstützung durch die Hochschulen/Akademien, z.B. über entsprechende Kooperationen mit den Universitäten, wünschenswert.
- ⊕ Viele der dualen Bachelorabsolvent(inn)en beabsichtigen zunächst einmal in ihrem Betrieb in der beruflichen Praxis zu arbeiten, fassen aber langfristig die Möglichkeit eines Masterabschlusses ins Auge, der in irgendeiner Form berufsbegleitend oder berufsintegrierend studiert werden kann. Die Expert(inn)en empfehlen den Vertretern der Hochschulen/Akademien, sich auf Möglichkeiten der Unterstützung der Studierenden bei einem Masterabschluss zu sensibilisieren.
- ⊕ Die Berufsakademien sollten nach Möglichkeit über Kooperationen mit (Fach)Hochschulen in Bezug auf Konzeptionen für Masterangebote nachdenken, um die organisatorischen Rahmenbedingungen z.B. für eine berufsbegleitende Masterperspektive ihrer Absolvent(inn)en zu schaffen.
- ⊕ Die (Fach)Hochschulen hingegen sollten bestrebt sein, eigene duale Masterkonzepte einzurichten, die nicht nur primär als Personalbindungsinstrumente der Firmen anzusehen sind. Unter diesem Aspekt sollten Masterstudiengänge für weiterentwickelte bzw. neu konzipierte Berufsbilder eingerichtet werden. Hierzu müssen Hochschulen und Betriebe kooperieren, um Berufsbilder so weiterzuentwickeln, dass eine Masterausbildung erforderlich und damit auch aus Sicht der Unternehmen sinnvoll ist.

Auslandsaufenthalte

- ⊕ Der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts stehen viele der Studierenden während (als auch nach dem Studium) positiv gegenüber. Offizielle Auslandsangebote existieren derzeit an den wenigsten Hochschulen/Akademien. Hier sollten die Hochschulverantwortlichen zusammen mit den Partnerbetrieben über geeignete Zeitfenster und Möglichkeiten im Curriculum nachdenken. Aus Sicht der Expert(inn)en scheint das 5. bzw. 6. Semester in den Praxisphasen hierzu geeignet zu sein. Generell bietet es sich an, dass die Hochschulen/Akademien ihre Auslandskontakte zu anderen Hochschulen in Bezug auf mögliche Auslandsaufenthalte im dualen Studium nutzen.
- ⊕ Bei Studienkonzepten, bei denen die Möglichkeit der Integration eines Auslandsaufenthaltes besteht oder eingerichtet werden kann, sollte dies jedoch nach Möglichkeit nicht mit der Verlängerung der Studienzeit einhergehen.

Neue Berufsbilder

- ⊕ Die Programmverantwortlichen der dualen Studiengänge im Bereich der medizinischen Berufsfelder (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Pflegewissenschaft) sollten mit der begonnenen Ausgestaltung ihrer dualen Studienkonzepte fortfahren und die bisherigen Konzepte zu neuen akademischen Berufsbildern ausbauen. Langfristig sollte durch bessere Verzahnung der drei Lernorte (Hochschule, Fachschule und Betriebs/Praxen) ein sechs- oder sieben Semester umfassender Abschluss auf Bachelorniveau angestrebt werden, der die Berufsausbildung (Fachschulabschluss) beinhaltet und somit die selbstständige Arbeit am Patienten ermöglicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Expert(inn)en, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Berufsakademien, die ähnliche duale Studienkonzepte anbieten bzw. entwickeln, herzustellen bzw. zu intensivieren.

6 Abschlusstagung „Duale Studienkonzepte“

6.1 Vorbemerkung

Die Abschlusstagung „Duale Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“ trägt dem Wunsch vieler beteiligter Akteure an den Hochschulen/Akademien Rechnung, nicht nur mit den Mitgliedern der Expertengruppe den Stand und die Entwicklungsperspektiven der dualen Hochschulausbildung im Rahmen einer Evaluation (siehe Kapitel 3.7) zu diskutieren.

Vielmehr soll auf dieser Tagung neben der Präsentation der Ergebnisse, die Diskussion der Ergebnisse zwischen den einzelnen Hochschulen/Akademien, den Praxisvertretern, den Studierenden und den Mitgliedern der Expertengruppe angestrebt werden.

Des Weiteren sollen ein Erfahrungsaustausch und eine Diskussion zwischen Tagungsteilnehmer(inne)n bezüglich der Weiterentwicklung von Berufsfeldern dualer Studiengänge, die Gestaltung von Masterkonzepten nach dem dualen Bachelorstudium und die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten im dualen Studium initiiert werden.

Die Tagung soll nicht zuletzt Entwicklungsoptionen dualer Studienkonzepte unter dem Aspekt des heutigen Standes und die Richtungen möglicher Weiterentwicklungen aufzeigen.

6.2 Tagungsablauf

Im Folgenden ist der Ablauf der Abschlusstagung wiedergegeben.

10.00 Uhr	<p>Begrüßung</p> <p>Beschreibung des Evaluationsprozesses, Vorstellung des Evaluationsberichts</p> <p>Vorstellung der Ergebnisse</p>
10.30 Uhr	a) Studienorganisationsformen Kurzreferat: Prof. Dr. Jens Hoßfeld, Technische Hochschule Mittelhessen, anschließende Diskussion
11.00 Uhr	
11.30 Uhr	b) Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers Kurzreferat: Prof. Dr. Peter Knorr, Fachhochschule Flensburg, anschließende Diskussion
12.00 Uhr	c) Konzepte der Studierenden- und der Unternehmensbetreuung – Einbindung der Unternehmen in das Studium Kurzreferat: Prof. Dr. Andreas Metz, ASW – Berufsakademie Saarland, anschließende Diskussion
	d) Fazit: Wie kann man Gütekriterien für duale Studiengänge entwickeln, zur Diskussion stellen und empirisch überprüfen? In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was die Theorie-Praxis-Vernetzung zur (speziellen) Kompetenzentwicklung bei dualen Studienkonzepten leistet. Diskussionspunkt: Was könnten Gütekriterien sein?

12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	<p>Weiterentwicklung von Berufsfeldern</p> <p>Die Hochschulen/Akademien müssen über die curriculare Gestaltung (Neugestaltung) von Lehrinhalten die Berufsfelder von dualen Studienangeboten weiterentwickeln und auch neue Berufsbilder entwickeln, die von der Praxis gewünscht bzw. akzeptiert werden.</p> <p>Impulsreferat: Dr. Christiane Gerischer, Gesamtleitung und Studienleitung der Hoffbauer Berufsakademie, anschließende Diskussion</p>
14.15 Uhr	<p>Masterphase nach dem dualen Bachelorstudium</p> <p>Es stellt sich die Frage nach einem dualen Masterkonzept, was nicht primär als Personalbindungsinstrument anzusehen ist. Wie können die Studiengänge (Berufsbilder weiterentwickelt werden), dass die Masterausbildung einen Sinn macht und für die Absolventen auch entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen (Arbeitsplatzentwicklung)? Hierzu müssen Hochschulen und Betriebe kooperieren, um Berufsbilder so weiterzuentwickeln, dass eine Masterausbildung erforderlich und damit sinnvoll ist. Diskussionspunkt: wo geht es hin?</p> <p>Impulsreferat: Prof. Dr. Wolfgang Arens-Fischer, Institut für Duale Studiengänge, Hochschule Osnabrück, anschließende Diskussion</p>
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	<p>Auslandsaufenthalte im dualen Studium</p> <p>Ein nutzenorientiert gestalteter Auslandsaufenthalt ist für beide Seiten (Unternehmen und Studierende) der Hauptaspekt. Die Hochschulen müssen die Gestaltung von Mobilitätsfenstern für Auslandsaufenthalte (vornehmlich im 5. Semester) in ihre Verantwortung nehmen. Es stellen sich die Fragen, wie die Unternehmen die Studierenden bei ihren Auslandsaufenthalten unterstützen können und wie das duale Studium einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt ermöglichen kann?</p> <p>Impulsreferat: Dr. Josef Gochermann, Institut für Duale Studiengänge, Hochschule Osnabrück, anschließende Diskussion</p>
16.15 Uhr	<p>Entwicklungsoptionen dualer Studienangebote</p> <p>Wo stehen wir heute mit der Entwicklung der dualen Studienkonzepte und in welche Richtung soll die Weiterentwicklung laufen?</p>
ca. 16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

6.3 Tagungsergebnisse

In den folgenden Kapiteln sind die Impulsreferate der Vortragenden und die anschließenden Diskussionen in zusammengefasster Form dargestellt.

6.3.1 Beschreibung des Evaluationsprozesses

Den Auftakt der Tagung bildeten eine kurze Darstellung des Evaluationsprozesses und die Vorstellung des Evaluationsberichts durch die Mitarbeiter(innen) der ZEVA. Hierbei wurde insbesondere auf die Erfahrungen mit dem Merkmalskatalog zur Definition dualer Studienkonzepte (siehe Kapitel 3.4) eingegangen.

Der Merkmalskatalog hat sich im Evaluationsverfahren als probates Instrument bewährt. Er liefert Aussagen zur Bewertung der Qualität dualer Studienkonzepte hinsichtlich der Abstimmung der unterschiedlichen Lernorte, des Kompetenzerwerbs an den unterschiedlichen Lernorten, des speziellen Kompetenzerwerbs dualer Studienkonzepte, des theorie- und praxisbasierten Lehrens und Lernens, der Typologie dualer Studienkonzepte, der unterschiedlichen Formen und Tiefe der Theorie-Praxis-Vernetzung und der Organisation, der Durchführung und der Randbedingungen dualer Studiengänge und Studienkonzepte.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich der Merkmalskatalog gut in die Gliederungen von Selbstberichten zur Evaluation dualer Studiengänge bzw. Studienkonzepte integrieren lässt, da er die entscheidenden Merkmale des dualen Studiums sehr detailliert abbildet.

Weitere Vorteile des Merkmalskatalogs bestehen darin, dass er zum Teil aus unterschiedlichen Perspektiven alle relevanten Bereiche des dualen Studiums abdeckt; insbesondere die Theorie-Praxis-Vernetzung. Hierbei werden Kriterien und Standards dualer Studienkonzepte aufgezeigt. Eine Verwendbarkeit des Merkmalskatalogs – zumindest in Teilen – in Akkreditierungsverfahren bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch sollte diskutiert und geprüft werden.

Durch die Tatsache, dass die relevanten Bereiche des dualen Studiums aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden, lassen sich gewisse Redundanzen bzw. Überschneidungen bei den verschiedenen Themenbereichen nicht gänzlich vermeiden.

Die anschließende Diskussion begann mit dem Aspekt der Nutzung des Merkmalskatalogs für künftige Akkreditierungsverfahren bzw. der Verankerung in den Handreichungen des Akkreditierungsrats.

Vom Akkreditierungsrat kam der Hinweis, dass der Akkreditierungsrat dabei sei, sämtliche Akkreditierungskriterien und die bisher unverbindliche Handreichung des Akkreditierungsrats für duale Studiengänge bis Ende 2016 zu überarbeiten. Es wurde aber festgestellt, dass alle Studienkonzepte, die auf den Kriterien des ZEVA-Merkmalskatalog beruhen, keine Probleme haben sollten, als dual eingestuft zu werden. Im Moment gibt es diverse Studiengangskonzepte, die sich selbst „dual“ nennen, aber eigentlich berufsbegleitend sind und damit nicht dual.

Die anwesenden Vertreter Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) begrüßten die Aktivitäten des Akkreditierungsrats und sehen in der begrifflichen Klärung von „dual“ eine große Hilfe.

6.3.2 Studienorganisationsformen

Den Einstieg in das Thema „Studienorganisationsformen“ bildete das Kurzreferat von Herrn Prof. Dr. Hoßfeld, Technische Hochschule Mittelhessen, Direktor StudiumPlus.

Hier wurden im Wesentlichen die folgenden Aspekte thematisiert: Die evaluierten dualen Studiengänge gliedern sich in ausbildungsintegrierende, praxisintegrierende und berufsinteg-

rierende Studienkonzepte, wobei die jeweilige Integrationsform nicht entscheidend für die Ausprägung der Intensität der Theorie-Praxis-Vernetzung ist.

Als Lernorte (Orte des Kompetenzerwerbs) mit konzeptabhängiger unterschiedlich starker Verknüpfung sind die Hochschulen/Akademien und ein breites Spektrum an Betrieben an den einzelnen Studienkonzepten beteiligt. Der duale „Musterbetrieb“ hingegen existiert nicht. Zusätzlich sind bei Ausbildungsintegration die Berufsschulen und bei den Gesundheitsfachberufen die Berufsfachschulen mit den Praxisbetrieben am dualen Studium beteiligt.

Die dualen Studienkonzepte werden im Wesentlichen durch zwei verschiedene Zeitmodelle, das Tagemodell und das (Wochen)Blockmodell geprägt.

Die zentrale Steuerung des gesamten dualen Studiums erfolgt überall durch die Hochschulen/Berufsakademien. In den Hochschulen sind in der Regel die Studiendekane oder Programmverantwortlichen und in den Berufsakademien die Leitungsebene der Akademie für die Steuerung verantwortlich. Die Steuerung ist bei allen Konzepten klar definiert und dokumentiert und berücksichtigt die Ansprüche und Interessen der Partnerbetriebe.

Die Steuerung der Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen über die jeweiligen Kooperationsverträge.

Die anschließende Diskussion begann mit der Fragestellung, ob duale Studienkonzepte mit optionaler IHK-Externenprüfung als ausbildungs- oder praxisintegrierend zu klassifizieren sind. Viele praxisintegrierende Studiengänge bieten die Möglichkeit einer Externenprüfung. Die Frage, inwiefern ein Studiengang ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend ist, wurde kontrovers diskutiert. Laut Definition des Bundessozialgerichts ist ein Studiengang ausbildungsintegrierend, wenn der Studienvertrag eine IHK-Prüfung vorsieht. Viele der dual Studierenden im Ingenieurbereich haben bereits vorab eine Berufsausbildung absolviert. Es wurde festgestellt, dass die Unternehmen durch die Externenprüfungen Geld einsparen können. Die Studierenden gehen aber auch an die Berufsschulen.

Es wurde erörtert, dass die Steuerung der Studiengänge nicht nur über Gremien, in denen auch die Berufsschulen vertreten sind, sondern auch permanent über die Betreuer(innen) im Betrieb – insbesondere durch den Theorie-Praxis-Transfer – erfolgt.

Insgesamt zeichnen sich die dualen Studiengänge gegenüber normalen Studiengängen durch hohe Steigerungsraten hinsichtlich der Nachfrage aus. Die Frage, ob bestimmte Branchen eine Favoritenrolle bezüglich der Nachfrage spielen, wurde anhand von Datenerhebungen im Rahmen der Evaluation nicht ermittelt; es ist aber evident, dass die Ingenieurwissenschaften inklusive des Wirtschaftsingenieurwesens und der Wirtschaftsinformatik eine dominierende Rolle einnehmen. Auch Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften sind häufig vertreten.

Bei den Zeitmodellen werden in den dualen Studienkonzepten in letzter Zeit verstärkt reine Theorie- und Praxissemester angeboten. Auch an den Fachhochschulen ist der Trend zu beobachten, bei einem normalen Studium am Ende wieder verstärkt ein Praxissemester einzuführen, so wie es früher praktiziert wurde. Es stellt sich die Frage, worin die Abgrenzung zu den normalen Vollzeitstudiengängen mit Praxissemester besteht. Bei dualen gibt es eine frühe Praxisvernetzung, d.h. die Studierenden sind von Anfang an in den Unternehmen. Die Unterstützung durch die Hochschulen/Akademien in den Praxisphasen ist bei dualen Studienkonzepten wesentlich intensiver. Auch der psychologische Unterschied bei den Studierenden, die Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens sind, sollte nicht unterschätzt werden. Alle Studierenden haben bei dualen Studienkonzepten von Anfang des Studiums an Berufserfahrung. Bei herkömmlichen Studiengängen bekommen die Studierenden weniger Unterstützung von den Lehrenden/Ausbildern in den Betrieben während der Praxisphasen. Bei dualen Studiengängen gibt es mehr Abstimmung und der Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden ist viel geführter.

Reine Theoriesemester bei dualen Studienkonzepten sind oft auch in der Organisationsform der Hochschulen begründet. Die dualen Studierenden sitzen in vielen Veranstaltungen zusammen mit normalen Studierenden. Es wurde festgestellt, dass dies jedoch zum Teil auch kritisch zu sehen ist.

Es wurde angemerkt, dass an den staatlichen Hochschulen in Niedersachsen die dualen Studienkonzepte überwiegend ausbildungsintegrierend ausgelegt sind. Anhand des Zahlenmaterials vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verzeichnen allerdings derzeit praxisintegrierende Studienkonzepte – insbesondere Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre – bundesweit hohe Zuwachsraten und Nachfrage, während ausbildungsintegrierende Studienkonzepte eher rückläufig sind. Es gibt zwar eine relativ hohe und in letzter Zeit stark steigende Nachfrage nach dualen Studiengängen, aber bei insgesamt 1700 angebotenen Studiengängen in Niedersachsen sind die dualen Studienangebote noch verschwindend gering.

Als letztes Thema wurden die Ergebnisse zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe diskutiert. Mittlerweile gibt es Gesetzesänderungen, so dass künftig auch Hochschulen im Rahmen ihrer dualen Studienangebote die berufsrechtlichen Bedingungen erfüllen können. Momentan arbeiten die betreffenden Hochschulen in Niedersachsen noch auf der Basis des konventionellen Modells mit Fachschulausbildung, haben aber die Kooperation mit den Fachschulen intensiviert.

6.3.3 Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers

Den Einstieg in das Thema „Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers“ bildete das Kurzreferat von Herrn Prof. Dr. Knorr, Fachhochschule Flensburg, Fachbereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik. Hier wurden im Wesentlichen die folgenden Aspekte thematisiert:

Es gibt zwar keinen allgemeingültigen „Königsweg“ zu einer sehr guten Ausbildung in dualen Studiengängen. Aber es gibt viele bekannte sehr gute „Wegstrecken“. So ist ein direkter Vergleich oder gar eine vergleichende Bewertung hinsichtlich der inhaltlichen und strukturellen Vernetzung der unterschiedlichen Orte des Kompetenzerwerbs zwischen den Hochschulen/Akademien nicht möglich. Eines haben jedoch alle hier im Rahmen der Evaluation teilnehmenden Studienkonzepte gemeinsam. Sowohl die Studierenden als auch die Betriebe sind mit „ihrem“ Konzept zufrieden und haben sich aufgrund der speziellen konzeptionellen Ausgestaltung dafür entschieden.

Das Zentrale Qualitätsmerkmal der Qualitätssicherung dualer Studienkonzepte ist die Gestaltung und Steuerung der Theorie-Praxis-Vernetzung und des Theorie-Praxis-Transfers. Die Steuerung erfolgt durch die Hochschulen/Akademien für beide Lernorte (Hochschule/Akademie und Betrieb) auf der Grundlage der Praxisrahmenpläne, Studienverträge und Studienordnungen.

Die dualen Studienkonzepte zeichnen sich durch zusätzliche besondere Prüfungsformen aus. Hierzu zählen die Praxistransferprotokolle bzw. Praxistransferberichte, die zu den Praxis-Transfer-Projekten angefertigt werden müssen. Weitere, das duale Studium kennzeichnende besondere Prüfungsformen sind der Nachweis von personaler Kompetenz, sozial-kommunikativer Kompetenz und Handlungskompetenz in den Praxisphasen.

Duale Studienkonzepte werden durch spezifische Lehr- und Lernformen geprägt. Die Verbindung der beiden Lernorte erfolgt über unterschiedlich ausgestaltete Theorie-Praxis-Transfer-Module, modulintegrierte Praxistransferprojekte mit Praxistransferprotokollen/Praxistransferberichten und umfangreiche Praxisprojekte, deren Themen z.T. von den Studierenden vorgeschlagen werden.

Elemente des E-Learning dienen zunehmend zur Unterstützung des Theorie-Praxis-Transfers. Auf das duale Studium zugeschnittene Auslandsaufenthalte, integrierte Lehre in den Studienkonzepten der Gesundheitsfachberufe und reflexionsorientierte Transferstudien

in den dualen Masterkonzepten verkörpern ebenfalls Elemente spezifischer Lehr- und Lernformen dualer Studienkonzepte.

Duale Studienkonzepte vermitteln neben den in konventionellen Studiengängen vermittelten Kompetenzen spezielle zusätzliche Kompetenzen, die den Mehrwert des dualen Studiums ausmachen. Hierzu zählen primär Transferkompetenzen (Theorie ↔ Praxis) durch unmittelbare bzw. gesteuerte Anwendung der wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse in der Praxis. Umgekehrt werden in der Berufswelt auftretende Sachverhalte und Probleme in wissenschaftliche Fragestellungen überführt und in der Hochschule/Akademie bearbeitet. Auf Bachelorebene nehmen Forschungskompetenzen zugunsten der anderen zusätzlichen Kompetenzen des dualen Studiums eine untergeordnete Rolle ein. Auf Masterebene vermittelt das duale Studium praxisbezogene Kompetenzen der technischen Entwicklung und Forschung und Führungskompetenz.

Bei der Qualifizierung bzw. Qualifikation des Lehrpersonals unterscheiden sich Hochschulen bzw. Akademien mit dualen Studienkonzepten von normalen Hochschulen dadurch, dass Lehrende und Lehrbeauftragte über einen einschlägigen Praxishintergrund und über spezielle didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von Transferkompetenzen verfügen.

Die kurze anschließende Diskussion begann mit Fragestellung, wo die Verantwortung bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen liegt. Grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Hochschulen/Akademien. Jedoch lässt sich die Berufsausbildung, in die neben den Betrieben auch die Berufsschulen verantwortlich eingebunden sind, nicht von den Hochschulen/Akademien steuern. Die Vorbereitung auf die Prüfungen erfolgt durch die Berufsschullehrer(innen). Die Qualitätssicherung findet ex-ante durch die Praxisrahmenpläne der Kammern statt. Seitens der Unternehmensvertreter(innen) wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass wenn es sich um eine Ausbildung mit Kammervertrag oder um einen IHK-/HWK-Abschluss handelt, die Kammern (IHK oder HWK) die für die Berufsausbildung zuständige Stelle sind. Es wurde aber als notwendig angesehen, einen Abgleich zwischen den Curricula der Berufsschulen und dem theoretischen Curricula der Hochschulen herzustellen. Bei praxisintegrierenden Studiengängen orientiert sich die praktische Ausbildung hingegen eher am Curriculum der Hochschulen/Akademien.

6.3.4 Konzepte der Studierenden- und der Unternehmensbetreuung – Einbindung der Unternehmen in das Studium

Den Einstieg in das Thema „Konzepte der Studierenden- und der Unternehmensbetreuung – Einbindung der Unternehmen in das Studium“ bildete das Kurzreferat von Herrn Prof. Dr. Metz, Geschäftsführer & Studienleiter Technik der ASW - Berufsakademie Saarland.

Hier wurden im Wesentlichen die folgenden Aspekte thematisiert: Die inhaltliche und organisatorische Beratung und Betreuung der Studierenden liegt in der Verantwortlichkeit der Hochschulen/Akademien, umfasst beide Lernorte und erfolgt individuell durch qualifizierte Betreuer in den Hochschulen/Akademien und Partnerbetrieben. Unternehmensbesuche durch die Lehrenden der Hochschulen/Akademien erfolgen in der Regel bei der Betreuung von Praxisprojekten.

Bei Problemen am Lernort Betrieb unterstützen die Hochschulen/Akademien die Betriebe bei der Problemlösung.

Die Einbindung der Betriebe in das Studium erfolgt durch vertragliche Regelungen und Einbindung der betrieblichen Vertreter(innen) in studienrelevante Gremien der Hochschulen/Akademien. Auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge/Studienkonzepte werden die Betriebe eingebunden. Speziell qualifizierte Mitarbeiter(innen) der Betriebe werden von Hochschulen/Akademien oft als Lehrbeauftragte Spezialgebiete in der Lehre eingesetzt.

Die Betriebe vermitteln berufsqualifizierende Kompetenzen (personale Kompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen und Handlungskompetenz) und im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Konzepte die praktischen Inhalte eines Ausbildungsberufs binnen der ersten Semester.

Die anschließende Diskussion begann mit der Fragestellung, was mit dual Studierenden passiert, deren Ausbildungsunternehmen in Konkurs geht und die aufgrund der Wirtschaftslage des Unternehmens entlassen werden. In solchen Fällen werden die Studierenden von den Hochschulen/Akademien unterstützt; d.h. die Hochschulen/Akademien suchen gemeinsam mit dem Studierenden einen anderen Betrieb, in dem der Studierende seine Ausbildung/Studium beenden kann.

Einen weiteren Diskussionspunkt stellte die Auswahl der Studierenden in den dualen Studiengängen dar. Bei den in Niedersachsen evaluierten Studienkonzepten erfolgt die Auswahl der Studierenden ausnahmslos durch die Betriebe; die Hochschulen/Akademien haben allenfalls eine beratende Funktion. Die Hochschulen prüfen danach die formale Zulassungsvoraussetzung und immatrikulieren die Studierenden. Dem gegenüber steht, dass der Wissenschaftsrat eine stärkere Beteiligung der Hochschulen/Akademien bei der Auswahl der Studierenden empfiehlt. Wenn einzelne Unternehmen nicht genügend geeignete Bewerber(innen) finden – aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zunehmend schwerer, bestimmte Stellen zu besetzen – wurde es als legitim angesehen, wenn die Hochschulen/Akademien die Betriebe bei der Suche unterstützen.

Insgesamt wurde festgestellt, dass in dualen Studiengängen eine wesentlich intensivere Studierendenauswahl als in regulären Studiengängen stattfindet, da die Industriebetriebe größeren Aufwand bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter/Studierenden betreiben als Hochschulen. Die Studierenden werden über die Personalabteilungen passgenau für das Unternehmen ausgewählt, da die Studierenden in der Regel vom den Unternehmen übernommen werden und auch langfristig bleiben sollen. Zusätzliche bürokratische Hürden bei der Auswahl der Studierenden werden als eher kontraproduktiv und hinderlich eingestuft.

Die Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigung wurde in diesem Zusammenhang als Problem dargestellt; hier gibt es seitens der Hochschulen/Akademien Beratungsbedarf für die Unternehmen. Auch bei dual Studierenden sind die Eignungsvoraussetzungen bei heterogenen Gruppen unterschiedlich. Das Angleichen von Voraussetzungen gestaltet sich aber aufgrund der geringen Kohorten- bzw. Gruppengrößen relativ einfach. In Stützkursen können die Schwächen/Defizite meist schnell aufgearbeitet werden.

Zum Schluss stand zur Diskussion, ob die Unternehmen von den Hochschulen/Akademien über die Studienleistungen der Studierenden informiert werden bzw. informiert werden müssen oder sollen. In einigen Hochschulen müssen die Studierenden das selbst tun. Informieren die Hochschulen/Akademien die Unternehmen, müssen auf jeden Fall die Datenschutzregeln beachtet werden; d.h. schriftliche Regelungen und Einverständnis der Studierenden sind notwendig. Die Problematik hierbei ist darin zu sehen, dass die Datenweitergabe an die Arbeitsverträge gekoppelt wird. Diese Regelung zu wählen wird insofern als bedenklich angesehen, da die Studierenden sich dagegen nicht wehren können. Akzeptiert wurde die Tatsache, dass die Betriebe ein legitimes Interesse haben, die Noten zu erfahren, da sie an der Ausbildung beteiligt sind und meist auch finanzieren. Einigkeit bestand darin, dass ein gewisser Feedbackkanal notwendig ist, aber auch von den Betrieben/Unternehmen in Richtung Hochschule/Akademie.

Es wurde berichtet, dass Hochschulvertreter(innen) bei der Weitergabe von Studienleistungen am Datenschutzbeauftragten der Hochschule/Akademie gescheitert sind. Es ist jedoch auf jeden Fall nachvollziehbar, dass die Unternehmen ein Frühwarnsystem bei schlechten Leistungen wünschen. Es ist aber auch nicht gut, wenn die Studierenden Druck im Betrieb

wegen „mittelmäßiger“ Leistungen bekommen. Beratung und Betreuung erfolgt in Verantwortung der Hochschule/Akademie. Vertrauen zwischen Unternehmen und Hochschule/Akademie muss vorhanden sein. Die Lehrenden der Hochschule/Akademie müssen die Studierenden auf jeden Fall ansprechen, wenn es Leistungsprobleme gibt und auch unterstützend tätig werden. Einigkeit bestand dahingehend, dass der Betrieb als Lernort ein Bestandteil der dualen Studienkonzepte ist, der aufgrund der curricularen Verzahnung auch einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb und damit zum Studienerfolg leistet bzw. leisten kann. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigt der Betrieb auch Informationen über den Leistungsstand des Studierenden, um ggf. auch unterstützende Leistungen für den Studierenden zu erbringen. Von den Arbeitnehmervertreter(inne)n wird die Rolle des Arbeitgebers naturgemäß negativ gesehen, da befürchtet wird, dass schlechte Leistungen zu Sanktionen bis hin zum Arbeitsplatzverlust führen. Beim dualen Studium kann man nicht automatisch von einer solchen Haltung ausgehen. Die Betriebe betreiben doch den erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand deshalb, weil sie gut qualifizierte Absolvent(inn)en haben und auch in ihrem Betrieb halten möchten.

Auch wenn es normale Fachhochschulstudiengänge mit kleinen Gruppengrößen (10 bis 25 Studierende) gibt, ist davon auszugehen, dass duale Studienkonzepte generell über ein gutes (besseres) Betreuungsverhältnis verfügen.

6.3.5 Gütekriterien für duale Studiengänge

Nach der Vorstellung und Diskussion der wichtigsten Ergebnisse der Evaluation dualer Studienkonzepte konzentrierten sich die Gespräche darauf, wie kann man Gütekriterien für duale Studiengänge entwickeln, zur Diskussion stellen und empirisch überprüfen kann. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage, was die Theorie-Praxis-Vernetzung zur (speziellen) Kompetenzentwicklung bei dualen Studienkonzepten leistet und wie Gütekriterien für duale Studiengänge aussehen könnten.

Einigkeit bestand darin, dass es spezielle Gütekriterien für duale Studiengänge geben muss, jedoch der Katalog von Mindestanforderungen an die Studienkonzepte nicht zu eng gehalten werden darf. Insgesamt scheinen Qualitätschancen der Studienkonzepte zu wenig definiert. Wichtig erscheint das Verhindern von „Nicht-Qualität“ und eine deutliche Abgrenzung der dualen Studiengänge zu normalen praxisbezogenen Studiengängen durch die curriculare Theorie-Praxis-Vernetzung.

Um damit die dualen Studienkonzepte ihre Qualitätschancen ausspielen können, bedarf es gewisser Freiräume. Durch ein zu statisches Modell gehen Vielfalt und Vielschichtigkeit leicht verloren; auch Gütekriterien können zu einer Einengung führen. Es wurde angemerkt, dass die Vielfalt der dualen Studiengänge auch aus der Kundenorientierung dieser resultiere. Die Entwicklungsfähigkeit der dualen Studiengänge und das damit verbundene Eingehen auf Marktveränderungen stellt ein weiteres Gütekriterium dar. Als wichtig in diesem Zusammenhang wurde erachtet, dass die Anbieter dualer Studiengänge aber auch die Wirtschaft vor sich selbst bewahren sollten und bei der Weiterentwicklung der Studienkonzepte nicht allen Wünschen spontan folgen und nachgeben sollten. Noch vor einiger Zeit wollten die Unternehmen nur sechs Semester, jetzt wünschen sie acht Semester. Die Aufgabe der Hochschulen/Akademien besteht darin, letztendlich die Qualität des Studiums sicherzustellen.

Schon während der Evaluation hat sich herausgestellt, dass der Merkmalskatalog (siehe auch Kapitel 3.4) ein wesentliches Gütekriterium dualer Studienkonzepte widerspiegelt. So konnten sämtliche an der Evaluation beteiligten niedersächsischen Hochschulen/Akademien Antworten auf die Fragen des Merkmalskatalogs geben, auch wenn alle Antworten verschieden sind. Dies können sicherlich nicht alle Anbieter. In diesen Fällen wird das Label „dual“ offensichtlich falsch verstanden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass es kein gemeinsames Verständnis von „dual“ gibt; vielmehr zeichnen sich duale Studienkonzepte bzw. Studiengänge durch Vielfalt und Vielschichtigkeit aus. Wesentlich ist die curriculare Theorie-Praxis-Vernetzung.

Duale Studiengänge sind sehr kundenorientiert konzipiert. Ein Gütekriterium könnte darin bestehen, wie die Anpassungsprozesse gestaltet sind. Die Hochschulen/Akademien sind keine statischen Anbieter, so zeichnet sich derzeit ein Trend zu mehr praxisintegrierenden Studiengängen ab. Auch werden neue (Steuerungs-)Instrumente für duale Studiengänge entwickelt.

Zum Schluss der Diskussion wurde das besondere Kompetenzprofil der dualen Studiengänge als wichtiges Element thematisiert. Die Gemeinsamkeit dualer Studienkonzepte ist die gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis. Diese wird über die Theorie-Praxis-Verzahnung erreicht. Das gemeinsame Gütekriterium ist das besondere wissenschafts- und praxisbezogene Kompetenzprofil dieser Studienkonzepte

6.3.6 Weiterentwicklung von Berufsfeldern

Den Einstieg in das Thema „Weiterentwicklung von Berufsfeldern“ bildete das Kurzreferat von Frau Dr. Gerischer, Gesamtleiterin der Hoffbauer Berufsakademie.

Eine wesentliche Aufgabe der Hochschulen/Akademien für die nahe Zukunft besteht darin, über die curriculare Gestaltung (Neugestaltung) von Lehrinhalten die Berufsfelder von dualen Studienangeboten weiter zu entwickeln und auch neue Berufsbilder zu entwickeln, die von der Praxis gewünscht bzw. akzeptiert werden.

Die Hoffbauer Berufsakademie bietet drei innovative praxisintegrierende sozialpädagogische Bachelorstudiengänge mit ästhetisch-kreativen Schwerpunkten an. Hierbei handelt es sich um die Studiengänge Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit, Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit und Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit. Alle Studiengänge bieten neue Qualifikationen an, die es bislang nicht gab: eine sozialpädagogische Grundausbildung in Kombination mit einer ästhetischen Praxis wie Sprache, Musik oder Bewegung und Tanz. Die jeweilige Verantwortung für die akademische und praktische Ausbildung (Lernort Praxis) liegt bei der Berufsakademie.

Die Studierenden dieser Studiengänge erproben sich in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit mit ihren besonderen Kompetenzen. Hierbei profitieren die Praxiseinrichtungen und Träger von neuen Ideen und kritischer Reflexion durch die Studierenden, da die Zukunft der Sozialen Arbeit in multiprofessionellen Teams liegt. Die Übernahmequoten der Absolvent(inn)en in die Praxisbetriebe liegen bei über 60%. Das Sozialberufegesetz regelt den Zugang zu den Handlungsfeldern in der Sozialen Arbeit über die staatliche Anerkennung. Diese Zugangsregelungen unterscheiden sich von Arbeitsfeld zu Arbeitsfeld; oft sind die Kostenträger (z.B. die Pflegekassen) entscheidend. Änderungen des Sozialberufegesetzes jedoch sind nur über den parlamentarischen Weg möglich.

Der Berufszugang im Handlungsfeld Elementare Pädagogik erfolgt durch Verhandlung und Überzeugung der Kitaufsicht bzw. des Jugendamts in Brandenburg und nachfolgend in Berlin durch entsprechende Gutachten und Vergleiche des Qualifikationsangebotes. Quereinsteigerparagraphen ermöglichen den Berufseinstieg von Absolvent(inn)en dualer Studiengänge über die Anerkennung als pädagogische Fachkraft im Elementarbereich. Auf diese Weise ist es der Hoffbauer Berufsakademie gelungen, dass sowohl die Studierenden im Bereich Elementarer Pädagogik als Auszubildende eingestellt werden als auch später als Fachkräfte in diesem Bereich arbeiten dürfen.

Der Berufszugang im Handlungsfeld Jugendarbeit erfolgte in eineinhalb Jahren Verhandlung und Überzeugung des Referats für Jugendarbeit im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) mit dem Erfolg, dass ein Modellprojekt für die Studierenden der Hoffbauer

Berufsakademie eingerichtet wurde. Ein weiterer Erfolg besteht in der Freigabe der finanziellen Zuschüsse des Landes für die dual Studierenden und die Absolvent(inn)en.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es gewisse Erfolgskonzepte bzw. Erfolgsrezepte gibt. Hierzu zählt, dass dual Studierende mit innovativen Qualifikationen im Berufsfeld überzeugen können. In Einzelfällen wurden Stellen für Absolvent(inn)en geschaffen. Erfolg verprechend erweist sich auch die Vorgehensweise, Praxisträger durch gemeinsame wissenschaftliche Konzepte zu Partnern machen und hartnäckige Überzeugungsarbeit bei den zuständigen Aufsichtsbehörden und Kostenträgern.

Die anschließende Diskussion begann mit der Fragestellung, ob es neben der sehr speziellen Richtung der Studiengänge der Sozialen Arbeit mit künstlerisch-ästhetischem Schwerpunkt in Brandenburg weitere duale Studienangebote in Bereich der Sozialen Arbeit gäbe. Die Fachhochschule Potsdam bietet einen normalen Studiengang Soziale Arbeit ohne besonderen Schwerpunkt an. Die Hoffbauer Berufsakademie trägt sich mit dem Gedanken, ggf. noch ein duales Studienkonzept mit medienpädagogischem Schwerpunkt im Bereich der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Es wurde angemerkt, dass solche speziellen Scherpunkte einen Dozentenpool von entsprechend qualifizierten Lehrenden erfordern. Für die Hoffbauer Berufsakademie gestaltet es sich nicht leicht, qualifizierte Dozenten zu finden, aber es ist nach eigenen Aussagen bisher immer gelungen. Alle Festangestellten sind darüber hinaus professoral.

Von den Absolvent(inn)en werden derzeit mehr als 60 % in die Praxisbetriebe übernommen. 10% setzen ihr Studium in einem Masterstudiengang fort, einige gehen ins Ausland und der Rest ist bisher in ähnlichen Arbeitsfeldern untergekommen. Drei Monate nach Ende des Studiums befinden sich alle Absolvent(inn)en in einem Angestelltenverhältnis.

Danach wurden die dualen Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Pflege und der geregelte Berufszugang in diesen medizinischen Berufen in Niedersachsen angesprochen. Lösungsansätze wie in Brandenburg wären hier sinnvoll und sollten verfolgt werden. Es wurde festgestellt, dass achtsemestrige Studiengänge in diesen Fächern nur in Niedersachsen praktiziert werden. In anderen Bundesländern sind die Regelstudienzeiten kürzer und das gesamte Studium erfolgt in eigener Verantwortung der Hochschulen bzw. Akademien. In Niedersachsen muss das Studium mit einer Fachschulausbildung kombiniert werden um hinterher eigenverantwortlich an Patienten arbeiten zu können. Die Ursache dieser unterschiedlichen Regelungen wurde auf die unzureichende Kommunikation der Wissenschafts-, Bildungs- und Sozialministerien zurückgeführt. Diese Problematik wäre aus Sicht vieler Tagungsteilnehmer auch ein Thema für den Wissenschaftsrat.

6.3.7 Masterphase nach dem dualen Bachelorstudium

Den Einstieg in das Thema „Masterphase nach dem dualen Bachelorstudium“ bildete das Kurzreferat von Herrn Prof. Dr. Arens-Fischer, Institut für Duale Studiengänge, Hochschule Osnabrück.

Die Motive für die Aufnahme eines dualen Masterstudiums sind aus drei Perspektiven zu sehen. Die Haltung der mittelständischen Unternehmen sieht eher so aus, dass sie die Masterstudiengänge als gut für die Seele der Studierenden betrachten. Aus betrieblicher Sicht wird meist kein Master benötigt, da die Betriebe den erhöhten Anforderungen der Masterabsolvent(inn)en nicht oder nur bedingt entsprechen können. Die Gehälter bemessen sich zentral an der Verantwortung für betriebliche Aufgaben und nicht am Studienabschluss. Das Bachelorstudium hat sein „Standing“ in den Unternehmen; hingegen ist der Nutzen dualer Masterstudiengänge bei den Betrieben aus Sicht der Personalentwicklung unklar. Der duale Master wird vorrangig als ein Instrument der Personalbindung angesehen.

Die Motive der Studierenden hinsichtlich der Aufnahme eines Masterstudiums sind eher diffus und häufig von Verunsicherungen geprägt. Dieses Verhalten wird unterstützt durch den starken Wettbewerb innerhalb der Studiengruppen. Für die Studierenden stellt sich die Frage nach dem besten Jobangebot, nach dem meisten Verdienst und nach den besten Karriere- bzw. Zukunftsaussichten. Auch der Wettbewerb zwischen dual Studierenden innerhalb eines Unternehmens spielt hier eine Rolle. Mit wem der Betrieb zuerst spricht, wer zuerst einen Vertrag hat und wer den besten Job bekommt beunruhigt die Studierenden. Unsichere Jobchancen in den Betrieben bei konjunkturellen Schwankungen, unsichere organisatorische Veränderungen etc. erschweren oder beeinflussen die Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich der Aufnahme eines Masterstudiums. Desgleichen die seitens der Studierenden wahrgenommene mangelnde Betreuung in den Partnerunternehmen bei Feedbackgesprächen, Gesprächen zu Berufsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch Gespräche mit Freunden und Familie, die mit ganz individuellen Haltungen und Perspektiven auf die Problemlage schauen und die öffentlichen Berichterstattungen über Karriereperspektiven und Gehälter können den Studierenden nicht ausreichend Hilfestellung bei einer Entscheidung für oder gegen ein Masterstudium geben.

Im Rahmen von Beratungsangeboten der Hochschule bestätigen die Studierenden sehr offen den Gesprächsbedarf und wünschen sich Angebote seitens der Hochschule, aber auch seitens der Betriebe. Die Studierenden nennen ein Vollzeit-Masterstudium als Alternative zum Beruf vor allem dann, wenn die beruflichen Aufgabenperspektiven im Unternehmen unklar sind und sie nicht wissen, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Die Studierenden betrachten das Masterstudium vor allem als Alternative zum Beruf, wenn sie nicht wissen, ob sie im Partnerunternehmen verbleiben wollen oder nicht.

Viele der Studierenden verfallen aus Unsicherheit gegenüber möglichen betrieblichen Einsatz- und Aufgabenfeldern in eine „abwartende“ Haltung gegenüber dem Betrieb hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung und messen dem Masterstudium eine höhere Bedeutung für die Karriereentwicklung zu als berufliche Erfahrung. Meist können die Studierenden den betrieblichen Nutzen eines Masterstudiums nicht erschließen und sehen ein Masterstudium als eine Versicherung für beruflichen Aufstieg.

Die Perspektive der Anbieter dualer Masterstudiengänge orientiert sich am Bedarf seitens der Bachelorbewerber(innen), die später einen Masterabschluss erlangen möchten und am Bedarf der Studierenden in den Bachelorstudiengängen. Es existiert ein hoher Wettbewerb von Masterstudiengängen in den unterschiedlichen Studienformaten. Neben dualen Masterstudiengängen werden berufsbegleitende Masterstudiengänge und Vollzeit-Masterstudiengänge angeboten. Den Anbietern dualer Masterstudiengänge ist bewusst, dass der Nutzen aus Sicht der Betriebe nur eindimensional als Personalbindungsprogramm angesehen wird. Seitens der Anbieter dualer Masterstudiengänge wird der Nachweis der Forschungsaktivität der anbietenden Einrichtung als Voraussetzung für die Durchführung dualer Masterstudiengänge gesehen.

Die anschließende Diskussion begann mit der Fragestellung, wie die Betriebe den Nutzen von dualen Masterstudiengängen beurteilen. Insgesamt und auch speziell an der Hochschule Osnabrück gibt es bisher nur wenige duale Masterbsolvent(inn)en. Die zweite Studienkohorte ist viel größer und es sind auch neue Unternehmen dazugekommen; entsprechend gibt es mehr Absolvent(inn)en. Seitens der Betriebe hat die Hochschule zu diesem Aspekt noch keine Rückmeldungen erhalten. Definitiv lässt sich nur sagen, dass es bisher keine Studienabbrüche gegeben hat.

Die Masterstudierenden werden im Prinzip von den Betrieben ausgewählt. Die Hochschule hat aber eine Auswahlordnung, deren Kriterien mit in die Entscheidung einfließen. Das Kriterium Bachelornote von 2,5 hat kein Gewicht mehr.

Als ein wesentliches Element der dualen Masterstudiengänge wurden die reflexionsorientierte Transferstudien herausgestellt. Die Diskussionen ergaben, dass das Verzahnungsprinzip bereits im Bachelor durchgeführt wird und nicht nur für den Master reserviert sei. Jedoch in den dualen Bachelorstudienkonzepten ist der Umfang der Transferprojekte deutlich geringer konzipiert. Die Projekte und Formate sind hier deutlich kleiner.

Für die Reflexionen werden Kreditpunkte vergeben. Die Kreditierung der Leistungen liegt ausschließlich in der Verantwortung der Hochschule, nicht bei den Betrieben. Durch die Abstimmungsprozesse mit den Betrieben, ob sich bestimmte Fragestellungen für die Reflexionen eignen, erfolgt seitens der Hochschule eine sehr intensive Betreuung der Betriebe.

Danach wurde diskutiert, ob die Ergebnisse aus den reflektionsorientierten Transferstudien in den Betrieben umgesetzt werden und was sich in den Betrieben umsetzen lässt. Im Bachelorbereich sind ca. 30 % der Erkenntnisse aus den Reflektionen umsetzbar; dies wird auch regelmäßig erhoben. Im Masterstudiengang ist die Rate deutlich höher, schon deshalb, weil der Einsatz am jeweiligen Arbeitsplatz im Unternehmen stabiler ist. Dual Studierende auf Masterebene haben mehr Verantwortung im Betrieb, mehr Erfahrung und ein anderes Standing in der Firmenhierarchie. Insbesondere verlangt man von den Studierenden, die durch ein Team wissenschaftlicher Mitarbeiter(innen) betreut werden, auf Masterniveau auch eine detaillierte Reflektion, warum etwas in der betrieblichen Praxis nicht umgesetzt werden kann.

Als letztes Thema in dieser Diskussionsrunde wurde das Problem der Definition des Lernortes Betrieb im dualen Master aufgegriffen. An Stelle von Lernen im Betrieb tritt die akademische Reflexion in den Vordergrund. Die Möglichkeit der Kombination der Masterausbildung mit der klassischen Meisterausbildung wurde abgelehnt; die Kombination mit Trainee-Programmen als möglich erachtet.

6.3.8 Auslandsaufenthalte im dualen Studium

Den Einstieg in das Thema „Auslandsaufenthalte im dualen Studium“ bildete das Kurzreferat von Herrn Dr. Josef Gochermann, Institut für Duale Studiengänge, Hochschule Osnabrück.

Globalisierung und Internationalisierung bedingen eine stärkere Internationalisierung von Studiengängen. Modulinhaltliche Bausteine der Internationalisierung darstellen, indem ausgewählte Module international ausgerichtet werden, mit dem Ziel, der Erweiterung der Fachkenntnisse auf einer internationalen bzw. globalen Ebene. Eine grundlegende Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist zum Verständnis der internationalen Rahmenbedingungen und zur Aufnahme des Fachwissens unabdingbar. Die Hochschule kann hier verschiedene Angebote bieten, wie englischsprachige Lehrveranstaltungen, hochschulweite Sprachkurse und mit anderen Bildungsträgern zusammenarbeiten, um die Sprachkompetenzen der Studierenden zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte und internationale Projekte zu verbessern.

Viele der ausbildenden Unternehmen sind international aufgestellt und besitzen eigene ausländische Niederlassungen oder Büros, internationale Partner oder Zulieferer und internationale Kunden. Diese Strukturen können für Auslandsaufenthalte während den Praxisphasen genutzt werden. Die Unternehmen entsenden die Studierenden an die internationalen Standorte. Die Umsetzung des Praxis-Transfer-Prozesses geschieht nach der Rückkehr in Deutschland. Auf diese Art und Weise sammeln die Studierenden Auslandserfahrung und setzen diese im Heimatland um.

Es besteht bei dualen Studienkonzepten die Möglichkeit, im fünften Semester den Studierenden ein Mobilitätsfenster anzubieten. Dieses kann für ein Auslandssemester an einer Hochschule, zur Verlängerung der Praxisphase auf sechs Monate oder internationales gesellschaftliches Engagement zu zeigen, seitens der Studierenden genutzt werden. Im ersten

Fall erfolgt die Abstimmung der Leistungsanerkennung im Voraus. In den beiden anderen Fällen werden die Studienleistungen dann im 7. Semester an der Heimathochschule nachgeholt. Das Ziel dieser Maßnahme besteht vorrangig in der Gewinnung internationaler Prägung und Verantwortung der Studierenden.

Mit dem Ziel des wissenschaftlichen Arbeitens im internationalen Kontext kann die Bachelorarbeit international ausgerichtet werden. Dies lässt sich durch Auswahl internationaler Themen oder der Erstellung der Bachelorarbeit für einen internationalen Teil des Unternehmens bzw. für einen Partner realisieren. Gleichfalls kann die Bachelorarbeit in Kooperation mit einer internationalen Hochschule und in einer Fremdsprache verfasst werden, was eine gute Vorbereitung auf einen internationalen Masterstudiengang darstellt.

Die Internationalisierungskompetenzen innerhalb der Hochschule können auch genutzt werden, um zusätzliche Veranstaltungen/Sonderveranstaltungen außerhalb des regulären Lehrplans anzubieten. Als Beispiele seien genannt: zweiwöchige Summer School für internationale Studierende aus dem Ausland in Lingen und die zweiwöchige Winter School von deutschen gemeinsam mit südafrikanischen Studierenden in Port Elizabeth in Südafrika. So lernen die Studierenden internationales Studieren kennen und können Erfahrungen austauschen. Die Hochschulen öffnen sich auf diese Art und Weise für internationale Kontakte.

Um die Internationalisierung zielorientiert hinsichtlich des Erfahrungsaustauschs und effizienter Prozesse auszurichten, bedarf es der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Hierzu zählen Unternehmens- und Wissensnetzwerke, das International Office der eigenen Hochschule Osnabrück und die International Offices der ausländischen Partnerhochschulen.

Die anschließende Diskussion begann mit der Feststellung, dass es das System dualer Studiengänge im Ausland nicht gäbe, hingegen die deutsche duale Berufsausbildung im Ausland bekannt ist. Es wurde berichtet, dass eine Hochschule in Singapur ein duales Programm nach deutschem Vorbild mit Doppelprogramm Deutschland und Singapur aufgebaut hat. Die Initiative dazu ging von Firmen aus, die in beiden Ländern aktiv sind.

Das duale Studienkonzept in den Pflegewissenschaften am Hochschulstandort Osnabrück sieht gemäß Studienordnung einen Auslandsaufenthalt im siebten Semester vor. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage muss die Pflegeausbildung davon unberührt bleiben. Daher hat das Studienkonzept eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Erfahrungswerte hinsichtlich des Auslandsaufenthaltes konnten nicht diskutiert werden, da das Programm erst im dritten Studienjahr läuft. Die Finanzierung des Auslandsaufenthalts muss aber noch endgültig geregelt werden; z.Zt. läuft sie über eine Mischfinanzierung aus mehreren Quellen. Das Finanzierungsproblem könnte dadurch gelöst werden, dass die Zielhochschulen im Ausland auf Studiengebühren verzichten und die Beträge in einen Pool einzahlen, um die Programme zu finanzieren. An einigen Standorten erfolgt die Finanzierung über die Firmen; zum Teil bis 5.000 Euro pro Studierenden. Ein weiteres Problem stellen in einigen Ländern neben den Kosten die entsprechenden Visa dar. Bei kurzfristigen Aufenthalten wie z.B. der oben beschriebenen Summer School zwischen dem sechsten und siebten Semester reicht ein Touristenvisum. In Südafrika gibt es derzeit Probleme mit den Bildungsvisa; diese werden aktuell nicht ausgestellt. Zuletzt wurde die Frage diskutiert, ob zusätzliche Kosten für die Studierenden durch Auslandsaufenthalte rechtlich überhaupt machbar sind. Es wurde festgestellt, dass die Auslandsaufenthalte im Rahmen der Summer School und Winter School freiwillige Programme mit Anerkennungsmöglichkeit an der Heimathochschule darstellen und somit nicht verpflichtend im Curriculum der betreffenden Studienkonzepte verankert sind. Bei Pflichtprogrammen benötigt man zwingend eine Mobilitätsunterstützung für die Studierenden. Das zahlt dann die Hochschule, so wie es im Bereich Pflege praktiziert wird.

6.3.9 Entwicklungsoptionen dualer Studienangebote

Das Ende der Diskussionen bildete die Frage, wo die Entwicklung der dualen Studienkonzepte heute steht und in welche Richtung die Weiterentwicklung laufen soll. Dies soll Themenschwerpunkt der für den 22. und 23. September 2016 vom Institut für Duale Studiengänge der Hochschule Osnabrück und der ZEVA geplanten und durchgeführten Veranstaltung „Zukunft Duales Studium“ am Standort Lingen sein.

Obwohl das Segment der dualen Studiengänge relativ gesehen die größten Zuwachsraten bei den Studiengängen verzeichnet, ist nicht zu erwarten, dass sich duale Studiengänge zu Massenstudiengängen weiterentwickeln. Es wird jedoch weiterhin mit einer großen Vielfalt dualer Studiengänge und Studienkonzepte zu rechnen sein; jede Studiensituation ist anders gestaltet. Langfristig wird der Markt bestimmen, wohin die Entwicklung geht.

Als wichtig wurde die didaktische Weiterentwicklung der dualen Studienkonzepte angesehen; Elemente des Blended Learnings und des E-Learnings sollten maßvoll in die Module eingebracht werden. Es bietet sich an, durch die Gestaltung der Module mehr Teile der Theorieausbildung in den Unternehmen durchzuführen. Für die Curricula der Sozial- und Geisteswissenschaften wird eine Durchdringung mit IT-Anteilen empfohlen. Als wichtig erscheint es, dass die didaktischen und methodischen Kompetenzen des Lehrpersonals den sich ändernden Anforderungen der dualen Studienkonzepte angepasst werden.

Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, gute und motivierte Arbeitskräfte zu bekommen. Neben den dualen Studienkonzepten sollten auch die berufsbegleitenden Studiengänge gestärkt und weiterentwickelt werden. In der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass duale Studiengänge interessant in der Durchlässigkeitsdebatte sind. In den Kohorten vieler dualer Studienangebote gibt es einen hohen Anteil an Bildungsaufsteigern und auch einen hohen Migrantenanteil.